



21/
22

KONZERNERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

in Mio. €	2021/2022	2020/2021
Konzernumsatz	179,5	158,0
EBITDA	21,7	21,6
EBIT	14,3	13,4
Konzernergebnis	9,5	8,7
Ergebnis je Aktie (Euro)	0,26	0,23
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6,1	8,1
Finanzschulden	21,0	21,3

Konzernergebnisse im Überblick	2
AN DIE AKTIONÄRE	4
Vorstandsbrief	5
Bericht des Aufsichtsrats	6
KPS am Kapitalmarkt	10
LAGEBERICHT	15
1 Grundlagen des Konzerns	16
2 Wirtschaftsbericht des KPS-Konzerns	21
3 Chancen- und Risikobericht	38
4 Prognosebericht	49
5 Vergütungsbericht	52
6 Übernahmerelevante Angaben gemäß § 315 Abs. 4 HGB und erläuternder Bericht für das Geschäftsjahr 2021/2022	53
7 Rechtliche Angaben	55
JAHRESABSCHLUSS	57
Gewinn- und Verlustrechnung	57
Gesamtergebnis	58
Konzernbilanz	59
Konsolidierte Kapitalflussrechnung	61
Eigenkapitalveränderungsrechnung	63
ANHANG	64
Meldung nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG	130
Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung)	132
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	134
Alternative Leistungskennzahlen des KPS-Konzerns	135
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	137

KPS
AN DIE AKTIONÄRE

21/
22

DER KPS VORSTAND

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Aktionäre und Aktionärinnen,

Im abgelaufenen Geschäftsjahr verzeichnete KPS eine deutliche Belebung der Nachfrage entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Wir konnten unsere Umsatzerlöse um 13,6 % auf 180 Mio. € steigern. Alle Bereiche – Strategieberatung, E-Commerce-Lösungen und Transformationsprojekte - zeigten ein erfreuliches Wachstum. Auf unserem Heimatmarkt Deutschland haben wir die Trendwende geschafft und erzielten eine Umsatzsteigerung von rund elf Prozent. In unseren ausländischen Zielmärkten blieb die Geschäftslage auch im Geschäftsjahr 2021/2022 weiterhin robust. So konnten wir unsere Umsatzerlöse in unseren europäischen Zielmärkten um nahezu 17 % erhöhen. Die europäischen Umsatzerlöse (ex Deutschland) steuern inzwischen 58 % zu den Konzern Erlösen bei. Damit haben wir unsere Internationalisierungsstrategie beharrlich und erfolgreich umgesetzt, denn vor einigen Jahren erwirtschafteten wir noch keine nennenswerten Umsatzbeiträge im Ausland.

Durch das deutlich gestiegene Projektvolumen hat sich der Einsatz von Service Providern und Freelancern erhöht. Gleichzeitig haben wir die Zahl unserer Mitarbeiter erhöht, um für zukünftiges Wachstum vorbereitet zu sein. Zudem konnte sich die KPS-Gruppe den allgemeinen Gehaltssteigerungen insbesondere bei IT und Software-Kräften nicht entziehen. Das EBIT konnte trotz dieser Faktoren um rund 6,7 Prozent auf 14,3 Mio. € gesteigert werden und das Ergebnis nach Steuern erhöhte sich um 9,4 %.

Der entsetzliche russische Angriffskrieg auf die Ukraine verursacht unbeschreibliches menschliches Leid und sinnlosen Verlust an Menschleben. Negative wirtschaftliche Effekte erscheinen dabei manchmal nebensächlich. Die KPS unterhält weder in Russland noch in der Ukraine Geschäftsbeziehungen. Auch haben wir in den Ländern keine near-shore Standorte oder Verträge. Die Auswirkungen waren auf der Nachfrageseite im abgelaufenen Geschäftsjahr kaum spürbar. Jedoch hat sich die Risikosituation für die KPS erhöht. Exorbitant steigende Energiekosten, allgemeine Preissteigerungen und eine sich eintrübende Konjunktur lasten auf dem Konsum und könnten die Investitionsbereitschaft für Transformationsprojekte beeinträchtigen.

Obwohl sich die Voraussetzungen für das neue Geschäftsjahr 2022/2023 eingetrübt haben, blicken wir optimistisch in die Zukunft. Wir sehen uns mit unseren Produkten, unserer Expertise in der digitalen Transformation und unserer internationalen Ausrichtung gut gerüstet, um die Herausforderungen erfolgreich bewältigen zu können. Im Geschäftsjahr 2022/2023 erwarten wir eine Steigerung der Umsatzerlöse im mittleren einstelligen Prozentbereich gegenüber 2021/2022. Für das EBITDA prognostizieren wir ein Wachstum im hohen einstelligen bis niedrigen zweistelligen Prozentbereich.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und freuen uns, wenn Sie die KPS auch in Zukunft auf Ihrem Weg begleiten könnten.

München, im Januar 2023

Ihr Vorstand

Leonardo Musso

DER KPS AUFSICHTSRAT

Sehr geehrte Aktionär*Innen,

der Aufsichtsrat informiert im folgenden Bericht über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021/2022. Dabei werden insbesondere der kontinuierliche Dialog mit dem Vorstand, die Beratungsschwerpunkte in den Sitzungen des Aufsichtsrats und die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses erörtert.

Der Aufsichtsrat hat im vergangenen Jahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben mit großem Engagement wahrgenommen. Er hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr im Rahmen der ordentlichen Aufsichtsratssitzungen und zahlreicher informeller Treffen mit dem Vorstand sowie weiteren Mitgliedern des Managements und Mitarbeitern intensiv mit der Lage und den Perspektiven des Unternehmens sowie mit verschiedenen Sonderthemen befasst. Die Geschäftsführung des Vorstands wurde sorgfältig und regelmäßig überwacht. Darüber hinaus wurde der Vorstand im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung der Gesellschaft und bei der Entscheidung über wesentliche Einzelmaßnahmen beratend begleitet. Grundlagen für Überwachung und Beratung waren die Monatsberichte des Vorstands, die regelmäßigen Arbeitssitzungen des Prüfungsausschusses in Zusammenarbeit mit dem Finanzdirektor sowie regelmäßige persönliche und telefonische Besprechungen.

Grundsätzliche und regelmäßige Schwerpunktthemen des Aufsichtsrats waren die laufende Überprüfung der Markt- und Geschäftsentwicklung des Unternehmens bzw. der verschiedenen Beratungssegmente, die rollierende Unternehmens-, Finanz- und Investitionsplanung, die Risikolage, das Risikokontrollsystem der Gesellschaft sowie Vorstandsangelegenheiten. Insbesondere das fortgesetzte Krisenmanagement und die Steuerung der entsprechenden Task Forces ausgelöst durch die weiteren Wellen der Corona-Pandemie haben die vergangenen Monate geprägt. Als Vorsitzender des Aufsichtsrats möchte ich mich bei dieser Gelegenheit für den außerordentlichen Einsatz aller Aufsichtsratsmitglieder, bei dem Vorstand, den Führungskräften und nicht zuletzt bei den Mitarbeitern bei der Bewältigung dieser Ausnahmesituation bedanken!

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2021/2022 regelmäßig, zeitnah und umfassend zu unternehmensrelevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, strategischen Maßnahmen sowie über wichtige Geschäftsvorgänge und -vorhaben informiert. Rechtzeitig vor den jeweiligen Aufsichtsratssitzungen wurden die Berichte zu den einzelnen Segmenten vorbereitet und vom Aufsichtsrat geprüft. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen wurden dem Aufsichtsrat unter Angaben von Gründen erläutert und vom Aufsichtsrat diskutiert. Zu den Abweichungen im Geschäftsverlauf gehören insbesondere die Maßnahmen zur Bewältigung der weiteren Wellen in der Corona-Krise. Der Aufsichtsrat hatte stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den Berichten und Beschlussvorlagen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und sich dabei von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsgemäßheit der Geschäftsleitung überzeugt.

Bedeutende Maßnahmen des Vorstands erfolgten nur nach Abstimmung und Freigabe mit dem Aufsichtsrat. Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen stand der Vorstand mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats in regelmäßigem Kontakt und hat diesen über aktuelle Entwicklungen der Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle stets unverzüglich informiert.

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2021/2022 neben zahlreichen informellen Treffen, Telefonaten und Videokonferenzen zu sieben offiziellen Sitzungen zusammengetreten. Bei der Aufsichtsratssitzung am 18. Mai 2022 waren die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Vorstand persönlich anwesend. Alle übrigen Aufsichtsratssitzungen wurden aus Sicherheitsgründen in Form von Videokonferenzen abgehalten.

In den Sitzungen wurden jeweils der Verlauf der abgelaufenen Perioden und die aktuelle Geschäftssituation beleuchtet; die Maßnahmen der jeweils aktualisierten Entwicklung im Zusammenhang

mit Corona-Krise sowie einzelne Segmente mit negativer Planabweichung wurden ebenso eingehend diskutiert wie auch sich bietende Chancen zu Firmenakquisitionen.

In den Sitzungen am 12.11.2021 und 16.12.2021 wurden die Prüfungsschwerpunkte und der Prüfungsverlauf für das Geschäftsjahr 2020/2021 zusammen mit dem Wirtschaftsprüfer erörtert. Ferner wurde der Planungsstatus für das Geschäftsjahr 2021/2022 analysiert.

In der Sitzung vom 14. Januar 2022 wurde die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex geprüft und der Vorsitzende des Aufsichtsrats ermächtigt, diese zu unterzeichnen. Anschließend haben die Wirtschaftsprüfer zusammen mit dem Vorstand den vorläufigen Jahresabschluss nebst Lagebericht und den geprüften Konzernabschluss nebst Konzernlagebericht der Gesellschaft, jeweils für das Geschäftsjahr 2021/2022, nebst den jeweiligen Prüfungsberichten vorgestellt und berichteten über die wesentlichen Ergebnisse und Schwerpunkte der Abschlussprüfung. Der Aufsichtsrat beschloss den Jahresabschluss in einer gesonderten Sitzung zu billigen. Abschließend wurde die zum 31.12.2021 auslaufende Vertragssituation des Vorstandes hinsichtlich einer Verlängerung behandelt. Ferner wurde der Prüfungsausschuss eingerichtet und dessen Vorsitzender gewählt.

Am 19. Januar 2022 wurden der Jahresabschluss nebst Lagebericht und des Konzernabschlusses nebst Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020/2021 gebilligt und der Bericht des Aufsichtsrats ebenfalls für das Geschäftsjahr 2020/2021 verabschiedet. Anschließend informierte der Vorstand über die wirtschaftliche Entwicklung des ersten Quartals des Geschäftsjahres 2021/2022.

In der Aufsichtsratssitzung vom 26.03.2021 stimmte der Aufsichtsrat zunächst den Änderungen der Gruppen(fiskal)struktur zu. Anschließend wurden vor dem Hintergrund der aktuellen Corona Situation die Modalitäten zur erneuten Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung beschlossen. Abschließend wurden ebenfalls die Einladung und die Tagesordnung für die Hauptversammlung vom Vorstand vorgestellt und vom Aufsichtsrat verabschiedet.

Die Aufsichtsratssitzung vom 18.05.2022 beschäftigte sich mit dem Verlauf der an diesem Tag durchgeführten Hauptversammlung, dem vom Vorstand erläuterten Halbjahresergebnis, den Aufgaben des Prüfungsausschusses im Geschäftsjahr 2021/2022 sowie dem Bonus und der Zielvereinbarung für den Vorstand. Weitere Beschlüsse wurden nicht gefasst.

In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats am 22.09.2022 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Entwicklung des Unternehmens inkl. der organischen und anorganischen Wachstumsstrategie. Ferner wurden die Ergebnissituation für das laufende Geschäftsjahr sowie die Auswirkungen der Inflation auf Tagessätze bei Kunden und Gehaltsentwicklung der Mitarbeiter besprochen.

Selbstbeurteilung:

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig, wie wirksam er seine Aufgaben erfüllt. Gegenstand der Selbstbeurteilung sind insbesondere die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat und der Informationsfluss zwischen Aufsichtsrat und Vorstand sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats. Angesichts der Größe des Unternehmens und der unkomplizierten Informationsflüsse zwischen Aufsichtsrat und Vorstand wurde die Selbstbeurteilung ohne externen Berater durchgeführt. Die Untersuchung kam wie auch im Vorjahr zu einem positiven Ergebnis.

Corporate Governance:

Von Bedeutung waren auch die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Vorstand und Aufsichtsrat haben entschieden, den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit verschiedenen Ausnahmen, die durch die Größe der Gesellschaft bedingt sind, zu entsprechen. Vorstand und Aufsichtsrat sehen den Kodex als wichtigen Schritt zur Transparenz, Unternehmensführung und Kontrolle. Am 15. Januar 2022 hat der Aufsichtsrat die Corporate Governance turnusmäßig thematisiert und die neue gemeinsame Entsprechenserklärung von Aufsichtsrat und Vorstand für das Jahr 2022 gemäß

§ 161 AktG beschlossen, die zusammen mit der alten Entsprechenserklärung auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft zur Verfügung gestellt wird. Zu einer der Ausnahmen des Corporate Governance Kodex gehört, dass der Aufsichtsrat größenbedingt keine gesonderten Ausschüsse bildet. In der genannten Sitzung wurden ebenfalls turnusgemäß die konzerninternen Compliance-Fragen thematisiert und geprüft.

Zusammensetzung Aufsichtsrat:

Dem Aufsichtsrat gehörten im gesamten Geschäftsjahr 2021/2022 die nachfolgenden Personen an:

Herr Michael Tsifidaris, Vorsitzender

Herr Hans-Werner Hartmann, stellvertretender Vorsitzender

Herr Uwe Grünewald

Mit Herrn Hans-Werner Hartmann gehört dem Aufsichtsrat ein Mitglied an, das gemäß § 100 Abs. 5 AktG über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung verfügt. Er wurde bis zur Wahl des nächsten Aufsichtsrats zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist ein unabhängiges Mitglied der Anteilseigner im Aufsichtsrat im Sinne der Empfehlung C.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex angemessen, der unabhängige Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat ist Herr Hans-Werner Hartmann.

Prüfung möglicher Interessenkonflikte:

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats legen dem Aufsichtsrat etwaige Interessenkonflikte offen. Solche Interessenkonflikte sind jedoch im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Jahres- und Konzernabschluss 2021/2022:

Die von der Hauptversammlung am 18. Mai 2022 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer gewählte Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat die Buchführung, den Jahresabschluss der KPS AG und den Konzernabschluss einschließlich der Lageberichte für das Geschäftsjahr 2021/2022 geprüft und jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. An der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers bestehen keine Zweifel; dieser hat die geforderte Unabhängigkeitserklärung abgegeben. Die Anforderungen des Corporate Governance Kodex zum Auftragsverhältnis zwischen Gesellschaft und Abschlussprüfer sind erfüllt. Über das Ergebnis der Prüfung hat der Abschlussprüfer ausführlich berichtet; dabei lagen die vollständigen Jahresabschlüsse des Konzerns und aller Tochtergesellschaften sowie der Bericht über die Konzernabschlussprüfung und die Prüfung des Einzelabschlusses der KPS AG vor. Der Prüfer stand darüber hinaus für weitere Fragen zur Verfügung.

Die zu prüfenden Unterlagen und Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugesandt. Der Abschlussprüfer nahm an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 13. Januar 2023 teil und berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und die Prüfungsschwerpunkte. Die Berichte des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Ergebnis unserer eigenen (stichprobenhaften) Prüfung entspricht dem Ergebnis der Abschlussprüfung. Der Aufsichtsrat hatte keinen Anlass, Einwendungen gegen die Geschäftsführung und die vorgelegten Abschlüsse zu erheben.

Wir stimmen den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer eingehenden Prüfung und Diskussion mit dem Abschlussprüfer sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der KPS AG und den Konzernabschluss einschließlich der Lageberichte am 13. Januar 2023 gebilligt, der Jahresabschluss der KPS AG ist damit

festgestellt. Der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021/2022 wurde dabei ebenfalls verabschiedet. Dem vom Vorstand zugeleiteten und erläuterten Gewinnverwendungsvorschlag hat sich der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisentwicklung und Finanzlage der Gesellschaft angeschlossen. Der Aufsichtsrat hält die vorgeschlagene Dividende für angemessen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns für ihr außerordentliches Engagement im vergangenen Geschäftsjahr, das durch die Corona-Pandemie geprägt war.

Der Aufsichtsrat

Michael Tsifidaris

Aufsichtsratsvorsitzender

KPS AM KAPITALMARKT 2021/2022

Kursentwicklung im Berichtszeitraum (01.10.2021 bis 30.09.2022)

Die Aktie der KPS AG verzeichnete im Geschäftsjahr 2021/2022 (Zeitraum 01.10.2021 bis 30.09.2022) insgesamt ein Minus von 38,1 %. Die Indizes DAX und STOXX50 konstatierten einen Verlust von 20,1 % und 17,8 % im Berichtszeitraum vom 01. Oktober 2021 bis 30. September 2022. Der TecDAX lag im Vergleichszeitraum 27,3% im Minus und der SDAX verzeichnete einen Rückgang von 35,7 %.

Am 1. Oktober 2021 startete die KPS-Aktie mit 4,85 Euro in den Handel und erreichte bereits am 08. Oktober 2021 ihren Höchstkurs von 4,90 Euro. Ab Mitte November entwickelte sich die Aktie daraufhin zunächst bis zum Jahresende 2021 rückläufig auf ein Niveau von 4,00 Euro.

Zum Jahresbeginn 2022 verzeichnete die KPS-Aktie erneut einen leichten Aufwärtstrend. Nach Beginn des Russland-Ukraine-Krieges wurde der Kursverlauf der KPS AG in den darauffolgenden Monaten durch die daraus resultierenden makroökonomischen Auswirkungen spürbar beeinflusst, was zunächst eine Abwärtsbewegung der Aktie zur Folge hatte. Dieses Marktsentiment spiegelte sich auch in den durchschnittlich hohen Verlusten der Indizes SDAX und TECDAX ab Beginn des Russland-Ukraine-Krieges wider.

Nach einem kurzen Erholungskurs der Aktie, pendelte diese sich daraufhin in den Monaten Mai bis September bei der 4-Euro-Marke ein. Der Schlusskurs der Aktie lag zum 30. September 2022 bei 3,00 Euro und erreichte damit, wie auch die Entwicklung nahezu aller Indizes, gleichzeitig den Tiefststand in der Betrachtungsperiode.

Das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen der KPS-Aktie belief sich im Berichtszeitraum auf 8.445 Stück (Vorjahr 17.026 Aktien). Die Marktkapitalisierung der KPS AG lag am 30. September 2022 bei 112,2 Mio. € auf Basis von 37.412.100 im Umlauf befindlichen Aktien.

Stammdaten zur Aktie der KPS AG

Sektor	Software (IT-Dienstleister)
ISIN	DE000A1A6V48
WKN	A1A6V4
Börsensymbol	KSC
Erstnotiz	14. Juli 1999
Anzahl und Art der Aktien	37.412.100 auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)"
Grundkapital	37.412.100,00 Euro
Börsenplätze	Frankfurt, Stuttgart, Hamburg, Berlin-Bremen, Düsseldorf und München sowie XETRA
Marktsegment	Regulierter Markt
Transparenzlevel	Prime Standard
Designated Sponsor	Hauck und Aufhäuser Bank AG

Die Aktie im Überblick (XETRA, Intraday)

Eröffnungskurs (in Euro) (01. Oktober 2021)	4.85
Höchstkurs (08. Oktober 2021)	4.9
Tiefstkurs (30. September 2022)	3,00
Schlusskurs (30. September 2022)	3,00
Handelsvolumen (01. Oktober 2021 bis 30. September 2022, durchschnittliche Stückzahl)	8.445,00
Marktkapitalisierung (in Mio EUR) (30. September 2022)	112.2

Aktionärsstruktur

Angaben auf Basis der zugegangenen Stimmrechtsmitteilungen gem. Wertpapierhandelsgesetz, WpHG (Stand: 28. Januar 2018) sowie Unternehmensinformationen; Streubesitz nach Definition der Deutschen Börse mit Anteilen am Aktienkapital von unter 5 %.

Zum 30. September 2022 stellt sich die Aktionärsstruktur der KPS AG wie folgt dar: Der Vorsitzende des Aufsichtsrats Michael Tsifidaris besitzt 24,3 % der Anteile am Unternehmen. Der Aufsichtsrat Uwe Grünewald besitzt 10,8 % des stimmberechtigten Grundkapitals. Leonardo Musso, Vorstand der KPS AG, hält 11,0 % der Anteile an der Gesellschaft. Damit liegen 46,1 % der Stimmrechtsanteile beim Vorstand und Aufsichtsrat der KPS AG.

Ein Privatinvestor verfügt zum Stichtag 30.09.2022 noch über 10,2 % der Stimmrechtsanteile. Zudem hält die Allianz zum Stichtag Anteile in Höhe von 6,7 %. Der Streubesitz beläuft sich demnach auf 37,0 %.

Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2020/2021

Die ordentliche Hauptversammlung der KPS AG zum Verlauf des Geschäftsjahres 2020/2021 fand am 18. Mai 2022 als virtuelle Veranstaltung statt. Das virtuelle Format wurde zur Vermeidung von Gesundheitsrisiken im Zuge der COVID-19-Pandemie auf Basis des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (Art. 2 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz-, und Strafverfahrensrecht, BGBl. I 2020, S. 569), zuletzt geändert durch das Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Anpassung pandemiebedingter Vorschriften im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht sowie im Miet- und Pachtrecht vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I 2020, S. 3328), („COVID-19-Gesetz“), gewählt.

Die Aktionäre stimmten dem Vorschlag der Verwaltung einer ausgewogenen Dividendenpolitik zu. Aus dem im Geschäftsbericht 2020/2021 ausgewiesenen Konzernergebnis in Höhe von 8,7 Mio. EUR wurden 7.108.299,00 € oder 0,19 € pro Aktie an die Aktionäre ausgeschüttet.

Eine Dividende von 7,1 Mio. Euro entspricht einer Ausschüttungsquote von 81,6 % des Gesamtergebnisses. Unter Berücksichtigung der gezahlten Dividende von 0,19 Euro je Aktie errechnete sich für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Dividendenrendite von 3,9 % bezogen auf den Eröffnungskurs von 4,85 Euro zum 1. Oktober 2021.

Finanzkalender

26.01.2023	Bekanntgabe der Zahlen des Jahresabschlusses 2021/2022
09.02.2023	Bekanntgabe der Zahlen des 1. Quartals 2022/2023
08.05.2023	Bekanntgabe der Zahlen des Halbjahres 2022/2023
10.05.2023	Ordentliche Hauptversammlung in München
27.07.2023	Bekanntgabe der Zahlen des 3. Quartals 2022/2023

Analystenresearch

Die Entwicklung der KPS-Aktie wurde im Betrachtungszeitraum kontinuierlich von Warburg Research analysiert. Zudem erfolgten Publikationen von Hauck & Aufhäuser, Berenberg und der Quirin Privatbank.

Investor Relations

Im Berichtsjahr 2021/2022 erfüllte die KPS AG im Rahmen der Notierung im Prime Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse die höchsten gesetzlichen und börsenrechtlichen Publizitäts- und

Transparenzstandards des Regulierten Marktes. Institutionelle Investoren, Finanzanalysten und private Aktionäre informierte die Gesellschaft unverzüglich über die aktuelle Geschäftsentwicklung und über Vorgänge von Bedeutung für die Kursentwicklung des Unternehmens.

Zur Kapitalmarktkommunikation der KPS gehörten neben der Veröffentlichung deutsch- und englischsprachiger Finanzberichte und Unternehmensmeldungen auch Telefonkonferenzen für Analysten zur Bekanntgabe der Quartals-, Halbjahres- und Jahreszahlen. Auch der direkte Dialog mit Investoren und Analysten wurde durch die Teilnahme an mehreren Konferenzen im Berichtszeitraum kontinuierlich gepflegt. Zu diesen Teilnahmen zählt die GBC-Kapitalmarktkonferenz, die Pareto-Konferenz sowie das deutsche Eigenkapitalforum und nicht zuletzt die German Corporate Conference in München.

Darüber hinaus stand und steht das Management der KPS im Austausch zu den Marktteilnehmern und ist weiterhin bestrebt, auch über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus weitere IR-Aktivitäten durchzuführen.

Die Hauck & Aufhäuser Bank fungiert als Designated Sponsor in der Bereitstellung verbindlicher Geld- und Briefkurse für eine angemessene Liquidität und entsprechende Handelbarkeit der KPS-Aktie.

Weitere Informationen stehen interessierten Anlegern im Investor Relations-Bereich der Homepage unter <https://www.kps.com/de/de/company/investor-relations.html> zur Verfügung.

KPS

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT



21/
22

1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1.1 Geschäftsmodell und Methodenkompetenz

Unternehmen sind auf verschiedenen Ebenen und in vielen Bereichen Innovationen, technologischem Wandel und sich veränderndem Kundenverhalten ausgesetzt.

Um im Wettbewerb bestehen zu können, ist eine Reaktion auf den technologischen Wandel wichtig und eine Anpassung auf das sich verändernde Kundenverhalten mit einer maßgeschneiderten Digitalisierungsstrategie entscheidend. Mit einer proaktiven Digitalisierungsstrategie können Unternehmen den Wandel aktiv gestalten, ihn positiv für ihre Gesamtstrategie nutzen und im Wettbewerb Vorteile erzielen.

Digitalisierungsstrategie bedeutet, eine Strategie zu entwerfen, um die wesentlichen Unternehmens- und Geschäftsprozesse ganzheitlich zu digitalisieren und die Systemlandschaft des Unternehmens entsprechend der entworfenen Digitalisierungsstrategie zu transformieren. Produkte, Beratungskompetenz, Services sowie Lösungen für die Herausforderungen der digitalen Transformation von Unternehmensprozessen bilden den Kern des Geschäftsmodells der KPS.

KPS ist darauf spezialisiert, ihre Kunden in Strategie-, Prozess-, Applikations- und Technologiefragen der digitalen Transformation zu beraten, sowie in der Umsetzung und Implementierung zu begleiten. Es werden ganzheitliche branchenspezifische sowie schlüsselfertige Lösungen mit Produkten gängiger Softwarehersteller wie beispielsweise SAP, Hybris, Adobe und Intershop geliefert. KPS hat branchenspezifische Lösungen in Form von Plattformen für Branchen entwickelt, die in vielen Fällen sofort einsetzbar sind.

Dabei verfolgt KPS einen integrativen, sogenannten End-to-End- beziehungsweise One-Stop-Shop-Ansatz, der das gesamte Leistungsspektrum entlang der Wertschöpfungskette umfasst: die klassische Waren- und Filialwirtschaft, die Finanzen, den B2B- und B2C-Commerce sowie das digitale Kundenmanagement im Marketing und Vertrieb.

Für die schnelle und effiziente Realisierung von Kundenprojekten hat KPS seit Jahren eine eigene Projektmanagementmethode „KPS Rapid-Transformation“ im Einsatz. Die Methode hat KPS zu ihrer „Instant Platforms“ Produktfamilie weiterentwickelt.

Die Methoden und Plattformprodukte der KPS basieren auf den Kernüberzeugungen, dass digitale Transformationsprojekte sich in vielen Fällen am besten umsetzen lassen, wenn mit vielen Teilaufgaben und Teilprojekten parallel und gleichzeitig begonnen wird. Zudem lassen sich mit dieser Methode Transformationsprojekte im laufenden Betrieb realisieren. Darüber hinaus werden Standard-Software Stacks der Technologiepartner von KPS verwendet. Diese werden auf die Kundenbedürfnisse zugeschnitten und als entsprechende Prozessketten geliefert. Die Methode unterscheidet sich zu gängigen klassischen Ansätzen, bei denen einzelne Projektschritte nacheinander abgehalten werden und als „waterfall method“ bezeichnet werden. Ein wesentlicher Vorteil für die Kunden besteht darin, dass Medienbrüche zwischen Strategie, Prozess und Umsetzung in der Softwarelösung umgangen und vermieden werden können. Dadurch lassen sich Komplexität und Risiken reduzieren sowie Projektlaufzeiten verkürzen.

Mit ihrer Instant Platforms Innovationen hat KPS ihre Lösungsansätze weiterentwickelt und in sogenannte, schlüsselfertige Plattformen überführt, die speziell auf verschiedene Branchen wie beispielsweise Food, Fashion, Grocery ausgerichtet sind. Die Plattformen vereinen zum ersten Mal einen „End-to-End“-Ansatz in einem Produkt. KPS vermarktet die Plattformen unter „Instant Transformation“. Das Geschäftsmodell von KPS ist darauf ausgerichtet, zukünftig die schlüsselfertigen Plattformen zu vermarkten, um Unternehmen sofort einsetzbare Digitalisierungslösungen anzubieten. Zudem lassen sich mit der „Instant Transformation“ Methode Kundenwünsche schnell umsetzen und realisieren.

1.2 Strategie

Die Strategie der KPS bilden die drei Säulen Internationalisierung, Innovation und Industrialisierung.

Im Geschäftsjahr 2021/2022 lag der internationale Umsatzbeitrag bei 104,6 (Vorjahr: 90,4) Mio. € und entsprach 58,3 % (Vorjahr: 57,2 %) des Konzernumsatzes. Der Auslandsanteil am Konzernumsatz konnte erneut gesteigert werden. Damit unterstreicht KPS die erfolgreiche Umsetzung ihrer Internationalisierungsstrategie.

Für KPS nehmen neben der Internationalisierung die Säulen Innovation und Industrialisierung einen bedeutenden Stellenwert ein.

Die Technologie-Teams von KPS befassen sich ständig mit aktuellen technologischen Entwicklungen und überlegen, wie diese möglichst effizient bei Kunden eingesetzt werden können. Der Fokus auf Innovation stellt sicher, dass KPS ihre Kunden auf Basis neuester technologischer Standards beraten kann.

Das Konzept der Industrialisierung: KPS hat für verschiedene Branchen schlüsselfertige, sofort einsetzbare Plattformen entwickelt, mit denen Unternehmen ihre Digitalisierung schnell auf den neuesten technologischen Stand bringen können. Das Konzept der Industrialisierung geht von der Idee aus, dass Unternehmen innerhalb einer Branche ähnliche Digitalisierungslösungen benötigen. Mit den Branchenplattformen zur Digitalen Transformation wird Unternehmen ein Produkt zur Verfügung gestellt, das sämtliche Prozesse „End-to-End“ integriert. Gleichzeitig lassen sich die Plattformen individualisieren und auf die spezifischen Anforderungen von Kunden anpassen.

In der klassischen Beratung werden für jeden Kunden spezifische Projektteams gebildet, die in der Regel am Standort des Kunden Lösungen erarbeiten und umsetzen. Oftmals werden für die einzelnen Teilabschnitte Strategieberatung, Konzeption, Implementierung und Übergabe verschiedene Beratungsgesellschaften beauftragt. Mit dem plattformbasierten „Instant Transformation“-Ansatz folgt KPS einem eigenen, zu der klassischen Herangehensweise konträren Ansatz. Dabei werden innovative, standardisierte technologische Konzepte sowie Prozessketten in den KPS- Designzentren entwickelt, auf den Plattformen vereint, so dass die Technologien für mehrere Projekte verwendet werden können. Daraus ergeben sich mehrere Vorteile für die Kunden und Mitarbeiter der KPS. Zum einen lassen sich Projektlaufzeiten erheblich verkürzen, wenn auf bereits vorhandene Prozessketten zurückgegriffen werden kann. Zum anderen können Teile des Projekts am Standort von KPS anstatt vor Ort bei Kunden realisiert werden. Dadurch verringert sich der Ressourceneinsatz für die Projekte.

1.3 Kundenstruktur

Die KPS-Gruppe hat ihre Position als führendes Management-Beratungsunternehmen für den Handel und für die Konsumgüterindustrie im vergangenen Jahr weiter gefestigt und parallel dazu seine Kompetenz in anderen Branchen ausgebaut. KPS verfügt über eine solide Kundenreferenzbasis in den Bereichen Fashion, Lebensmittelgroß- und Einzelhandel, Chemie, Arzneimittel, Möbelhandel, Sportartikel, Konsumgüter sowie im Dienstleistungssektor und in der Industrie.

Zum Kundenportfolio zählen u.a. auch Energieversorger sowie Unternehmen der öffentlichen Verwaltung, genauso wie Industriebetriebe oder Maschinenbauer im B2B-Geschäft. Darüber hinaus hat KPS die Kundenstruktur in den letzten Jahren stark internationalisiert.

Veränderungen erfolgreich zu gestalten bei gleichzeitiger Sicherstellung des optimalen Preis- Leistungs-Verhältnisses definiert die hohe Beratungsqualität, von der die Kunden der KPS aus den verschiedensten Sektoren in großem Maße profitieren.

1.4 Beratungs- und Serviceportfolio

Die innovativere Digitalisierungslösung entscheidet im Wettbewerb der Zukunft. Bereits in der Gegenwart ist eine unternehmensweite digitale Transformations- und Omnichannel-Strategie die Voraussetzung zur Bewältigung der komplexesten Herausforderungen.

Personalisierung und Unternehmenssteuerung in Echtzeit erfordern das grundlegende operationelle und kulturelle Umdenken der gesamten Organisation. Im weltweiten Markt für Beratungs- und Servicedienstleistungen ist die Umsetzung digitaler Geschäftsmodelle mit innovativen IT-Technologien oftmals entscheidend für den langfristigen Erfolg von Unternehmen.

Die KPS-Gruppe berät ihre Kunden in strategischen Fragen der digitalen Transformation wie Geschäftsmodellstrategien und Innovations-Ökosystemen. In der Business Transformation, der Umsetzung im Unternehmen, liefert KPS für die jeweilige Branche integrierte, auf den Kunden ausgerichtete End-to-End-Prozessketten integriert auf branchenspezifischen digitalen Plattformen und implementiert diese mit den entsprechenden Technologien. KPS berät ihre Kunden von Anfang an auch im erforderlichen Change-Management. Im Produktivbetrieb unterstützt KPS ihre Kunden im Applikations- und Site Management sowie im Support.

Die Experten von KPS haben das Wissen, die Erfahrung und den Branchenhintergrund, der hierfür erforderlich ist und dieser Vorsprung wird durch kontinuierliche Investitionen in Werkzeuge, Menschen und Technologien gesichert. KPS-Berater und Spezialisten berücksichtigen bei ihrer Arbeit stets die internationalen und technologischen Bedürfnisse unserer Kunden. Alles in einer Hand, damit Ziele nicht immer nur Ziele bleiben, lautet unser Credo. Die Transformationsberater und Spezialisten der KPS fokussieren sich auf die tatsächliche Umsetzung von Handlungsempfehlungen und Lösungen. Dadurch unterscheiden wir uns erkennbar von der traditionellen Strategie- und Prozessberatung der Mitbewerber.

KPS verfolgt einen „end-to-end“ Ansatz, d.h. es werden alle wesentlichen Wertschöpfungsstufen abgedeckt: Digital Strategy, Digital Customer Interaction, Digital Enterprise. Im Bereich Digital Strategy beraten wir unsere Kunden in allen Belangen der strategischen Ausrichtung. Mit unseren Digital Customer Interaction Services helfen wir Unternehmen, ihre Beziehungen zu ihren Endkunden zu verbessern, Marktanteile zu gewinnen und Umsätze zu erhöhen. Der Focus liegt dabei insbesondere, die Performance der E-Commerce Shops zu verbessern: Höhere Reichweite, bessere Kunden-Conversion, gesteigerte Kundenzufriedenheit, höhere Umsätze. Digital Enterprise umfasst das komplette Leistungsspektrum im Bereich ERP und digitale Transformation von Unternehmensprozessen.

1.5 Forschung und Entwicklung

KPS investiert im Bereich Forschung und Entwicklung vor allem in Verbesserungen der technischen Integration verschiedener Softwareplattformen wie SAP und Hybris.

Seit dem Geschäftsjahr 2015/2016 wird intensiv Entwicklungsarbeit zur Standardisierung von SAP-Prozessstrecken geleistet. Zudem wurden diese Prozessketten zu standardisierten Instant Platforms Produkten weiterentwickelt.

1.6 Konzernstruktur und Niederlassungen

Die KPS AG ist die rechtliche Muttergesellschaft des KPS-Konzerns, die mit rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften in Deutschland und im europäischen Ausland tätig ist.

Der Vorstand der KPS AG leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist insbesondere in Entscheidungen mit eingebunden, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind.

Der Sitz der KPS AG ist Unterföhring. Wichtige Tochtergesellschaften befinden sich in Barcelona (Spanien), Hamburg (Deutschland), Kopenhagen (Dänemark), Norwegen (Oslo) und London (Großbritannien).

Im Berichtsjahr konnte die KPS ihre europäische Ausrichtung weiter vorantreiben und die außerhalb Deutschlands erzielten Umsätze erneut steigern.

1.7 Standort und Mitarbeiter:innen

KPS-Mitarbeiter:innen überzeugen ihre Kunden durch ein fundiertes Fachwissen und einen außerordentlichen Leistungseinsatz. Dies setzt eine hohe fachliche Qualifikation sowie die fortlaufende Weiterbildung aller Mitarbeiter:innen voraus. Diese Maßstäbe setzt KPS auch bei der Neueinstellung von Mitarbeiter:innen an.

Die zentralen Leitmotive sind eine bestmögliche Kundenorientierung, ausgeprägte Leistungsbereitschaft, Sicherung und Verbesserung der KPS-Qualitätsstandards sowie ein positives Arbeitsumfeld.

Am 30. September 2022 beschäftigte der KPS-Konzern insgesamt 725 Mitarbeiter:innen (Vorjahr: 647). Damit ist die Mitarbeiterzahl im Geschäftsjahr 2021/2022 um 78 Mitarbeiter:innen im Vergleich zum Stichtag 30.09.2021 gestiegen. In Deutschland beschäftigt die KPS 508 (Vorjahr 459) Mitarbeiter:innen. Dies entspricht einem Anteil von 70,1 % (Vorjahr: 70,9 %) im Gesamtkonzern.

Der Personalaufwand lag im Geschäftsjahr 2021/2022 bei 75,1 Mio. € und damit 7,4 % über dem Wert des Vorjahres (69,9 Mio. €).

Nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Entwicklung der Mitarbeiterzahl nach Regionen und Funktionen gegliedert.

Mitarbeiter:innen im KPS-Konzern

	30.09.2022	30.09.2021	Veränderung
Mitarbeiter:innen pro Region			
Deutschland	508	459	49
Spanien	94	75	19
Großbritannien	78	75	3
Dänemark	17	18	-1
Schweiz	6	5	1
Österreich	8	5	3
Schweden	6	4	2
Niederlande	5	3	2
Norwegen	3	3	0
Gesamt	725	647	78

Mitarbeiter:innen nach Funktion

Vorstand	1	1	0
Geschäftsführer	9	12	-3
Berater	632	529	103
Verwaltung	79	101	-22
Auszubildende	4	4	0
Gesamt	725	647	78

Neben den in der obigen Darstellung genannten Geschäftsführern ist auch der Vorstand der KPS AG, Herr Leonardo Musso (bei insgesamt 11 weiteren Gesellschaften) als Geschäftsführer bestellt. Somit waren 10 Personen als Geschäftsführer im KPS-Konzern per 30. September 2022 tätig.

1.8 Konzernsteuerungssystem

Im KPS-Konzern besteht ein Kontroll- und Steuerungssystem, das auf die Wertsteigerung des Gesamtkonzerns abzielt. Hieraus abgeleitet ergeben sich die Zielsetzungen für die einzelnen Segmente und das Konzernunternehmen. Die Steuerung erfolgt ausgehend vom Konzern über die Segmente bis auf die einzelnen Profit-Center-Ebenen. Die periodische Steuerung wird unter Berücksichtigung der durch die internationale Rechnungslegung definierten Bilanzierungs- und Bewertungsregeln durchgeführt. Als Kennzahlen für die Steuerung werden neben dem Umsatz und dem EBITDA bestimmte segment- und profitcenterbezogene Kennzahlen verwendet.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT DES KPS-KONZERNES

2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Anmerkungen zu den Abschnitten gesamtwirtschaftliche Entwicklung:

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts für die Periode 01.10.2021 bis 30.09.2022 werden ausschließlich Wirtschafts- und Konjunkturberichte verwendet, die bis einschließlich Oktober 2022 veröffentlicht wurden. Entsprechend sind mögliche Auswirkungen, politische Maßnahmen und zunehmende Unsicherheiten, die beispielsweise durch neue Entwicklungen im Russland-Ukraine-Krieg auftreten könnten, in den folgenden Abschnitten nicht berücksichtigt.

2.1.1 Entwicklung der Weltwirtschaft

Wirtschaftswachstum und wirtschaftliche Erholung aufgrund des Russland-Ukraine-Krieges, der Energiekrise sowie der hohen Inflationsrate gehemmt

Im Oktober 2022 erwartet der Internationale Währungsfonds (IWF) laut des World Economic Outlooks (Oktober 2022) weiterhin ein moderates globales Wirtschaftswachstum im Jahr 2022 von 3,2 %. Mit einer Absenkung auf 2,7 % passt der IWF zudem die Prognose für das Jahr 2023 nach noch 2,9 % im Juli 2022 nach unten an.¹ Nach der globalen Finanzkrise im Jahr 2008 sowie der akuten Phase der COVID-19-Pandemie entspricht dies der schwächsten Wachstumsaussicht seit dem Jahr 2001 und spiegelt eine deutliche Verlangsamung der Weltwirtschaft wider. Die globale Inflation dürfte dem IWF zufolge von 4,7 % im Jahr 2021 auf 8,8 % im Jahr 2022 ansteigen und erst in den kommenden Jahren auf 6,5 % im Jahr 2023 und 4,1 % im Jahr 2024 zurückgehen.²

Die Weltwirtschaft sieht der IWF aktuell vor großen Herausforderungen. Neben den Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges destabilisiert demnach der zunehmende Inflationsdruck die globale Wirtschaft nachhaltig. Beide Faktoren haben die aktuelle Energiekrise befeuert und die Wirtschaftstätigkeit durch erhöhte Produktions-, Rohstoff- und Lebenskosten gehemmt.³

Das Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW) passt seine Wachstumsprognose im Herbst 2022 an und erwartet für das Gesamtjahr 2022 nach zuvor 5,0 % nun lediglich ein Wachstum des globalen Bruttoinlandsproduktes (BIP) von 2,9 %.⁴ Die Experten begründen diese Korrektur unter anderem mit den Folgen der Pandemie, insbesondere in China, aber auch den Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges, in dessen Folge sich die ohnehin bereits kräftige Inflation weiter verstärkt und zu Lieferengpässen geführt hat. Für das Jahr 2023 rechnet das IfW mit einem BIP-Zuwachs von 2,2 %.⁵

¹ International Monetary Fund, World Economic Outlook, October 2022, [World Economic Outlook, October 2022: Countering the Cost-of-Living Crisis \(imf.org\)](#) S. XIII

² International Monetary Fund, World Economic Outlook, October 2022, [World Economic Outlook, October 2022: Countering the Cost-of-Living Crisis \(imf.org\)](#) S. XVI

³ International Monetary Fund, World Economic Outlook, October 2022, [World Economic Outlook, October 2022: Countering the Cost-of-Living Crisis \(imf.org\)](#) S. XIII

⁴ IfW Kiel, Stockende Expansion der Weltwirtschaft, Kieler Konjunkturberichte Weltwirtschaft Herbst 2022, Nr. 93, [KKB_93_2022-Q3_Welt_DE.pdf \(ifw-kiel.de\)](#) S. 11

⁵ IfW Kiel, Stockende Expansion der Weltwirtschaft, Kieler Konjunkturberichte Weltwirtschaft Herbst 2022, Nr. 93, [KKB_93_2022-Q3_Welt_DE.pdf \(ifw-kiel.de\)](#) S. 11

2.1.2 Entwicklung in Europa

Abkühlung der Konjunktur in 2022 im Euroraum erwartet

Im Jahr 2022 steuert der Euroraum dem IfW Kiel zufolge auf eine Rezession zu. Auch wenn sich die wirtschaftliche Erholung von der COVID-19-Pandemie bis zur Jahresmitte 2022 dem Russland-Ukraine-Krieg zum Trotz fortgesetzt hat, ist angesichts erhöhter Energiepreise für die bevorstehenden Quartale eine ausgeprägte konjunkturelle Schwächephase zu erwarten.⁶ Die Inflationsrate erhöhte sich entsprechend seit Anfang 2021 auf ein Niveau von 9,1 % im August 2022.⁷ Für das Jahr 2023 geht das IfW Kiel von einer allmählichen Stabilisierung des konjunkturellen Umfelds aus, dies jedoch unter dem Vorbehalt, dass die zuletzt stark gestiegenen Energiepreise sich wieder normalisieren werden. Mit einer mäßigen Expansion der gesamtwirtschaftlichen Produktion erwarten die Kieler-Experten einen Anstieg des BIPs um 3,0 % in 2022, prognostizieren jedoch ein nahezu stagnierendes BIP im Jahr 2023.⁸

Die wirtschaftliche Aktivität des Euroraums hat das Vor-Pandemie-Niveau bereits um 1,8 % überschritten, jedoch mit deutlichen Unterschieden zwischen den einzelnen Ländern des Euroraums und dem individuell erreichten BIP. So liegt das Bruttoinlandsprodukt in Finnland, Griechenland, Slowenien, den baltischen Staaten und den Benelux-Staaten deutlich höher als vor der Corona-Krise, gleichzeitig jedoch unter anderem in Frankreich, Portugal und Italien nur rund 1,0 % über dem Vor-Pandemie-Niveau. Während Deutschland und die Slowakei dem IfW Kiel zufolge sogar nur knapp das Vor-Corona-Niveau erreichen konnten, liegt Spanien sogar um -2,5 % darunter.⁹

2.1.3 Entwicklung in Deutschland

Energiepreiserhöhungen und verringerte Kaufkraft dämpfen wirtschaftliche Erholung

Die deutsche Wirtschaft wird nach Meinung des IfW Kiel durch Kaufkraft mindernde Energiepreiserhöhungen in eine Rezession gedrückt. War im Sommer 2022 noch davon ausgegangen worden, dass das Bruttoinlandsprodukt trotz des Krieges in der Ukraine kräftig steigen würde, so lässt sich nun ein Abwärtssog der deutschen Wirtschaft feststellen. Die Experten senken ihre Prognose für das BIP im Jahr 2022 demnach von 2,1 % auf nunmehr 1,4 %. Für das Jahr 2023 wird die Prognose von 3,3 % auf 0,7 % reduziert.¹⁰

6 IfW Kiel, Rezession voraus, Kieler Konjunkturberichte Euroraum im Herbst 2022, Nr. 94 KKB_94_2022_Q3_Euroraum_DE.pdf (ifw-kiel.de) S. 3

7 IfW Kiel, Rezession voraus, Kieler Konjunkturberichte Euroraum im Herbst 2022, Nr. 94 KKB_94_2022_Q3_Euroraum_DE.pdf (ifw-kiel.de) S. 5

8 IfW Kiel, Rezession voraus, Kieler Konjunkturberichte Euroraum im Herbst 2022, Nr. 94 KKB_94_2022_Q3_Euroraum_DE.pdf (ifw-kiel.de) S. 3

9 IfW Kiel, Rezession voraus, Kieler Konjunkturberichte Euroraum im Herbst 2022, Nr. 94 KKB_94_2022_Q3_Euroraum_DE.pdf (ifw-kiel.de) S. 4

10 IfW Kiel, Konjunktur auf Entzug, Kieler Konjunkturberichte Deutsche Wirtschaft im Herbst 2022, Nr. 95

KKB_95_2022-Q3_Deutschland_DE.pdf (ifw-kiel.de) S. 3

2.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.2.1 Steigende Zurückhaltung bei Investitionen verunsichert Consulting-Branche

Die Consultingbranche verzeichnet eine Eintrübung der Geschäftsentwicklung im dritten Quartal 2022

In der Geschäftsbefragung für das dritte Quartal 2022 konnte der Bundesverband Deutscher Unternehmensberater (BDU) angesichts einer Multi-Krisen-Situation eine deutliche Eintrübung der Aussichten für die Geschäftsentwicklung in der Consultingbranche feststellen. Im dritten Quartal 2022 schätzten demnach lediglich 40 Prozent der IT-Beratungen ihre Geschäftslage positiv ein (Q2 2022: 60 %). Anders als bei Krisengewinnern wie der Sanierungsberatungsbranche ist die zunehmende Investitionszurückhaltung somit im Beratungsfeld IT spürbar angekommen. Der Grund hierfür ist, dass Beratungskunden angesichts volatiler Rahmenbedingungen und Krisen besonders große Projekte vorerst verschieben.¹¹

Der vom BDU erhobene branchenspezifische Geschäftsklimaindex zeigte mit einem Wert von 95,3 im dritten Quartal 2022 (Q2/2022: 100,2) die vierte Abwärtsbewegung innerhalb eines Quartals in Folge. Damit liegt der Branchenindikator im Vergleich zum ifo-Geschäftsklimaindex für die Gesamtwirtschaft jedoch weiterhin auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Angesichts zunehmender Verunsicherung der Beratungskunden aus Wirtschaft, Industrie und Politik wächst allerdings die Wahrscheinlichkeit eines schwächeren Starts in das Geschäftsjahr 2023.¹²

2.2.2 Positionierung des KPS-Konzerns

KPS ist als end-to-end Anbieter auf dem Gebiet der digitalen Transformation positioniert. Das heißt, die KPS-Gruppe deckt mit ihren Produkten, Beratungsdienstleistungen, Technologie Know How und Services alle relevanten Bereiche ab: Digital Strategy, Digital Customer Interaction, Digital Enterprise. Im Bereich Digital Strategie unterstützt die KPS ihre Kunden mit ihrer Kompetenz in der Strategieberatung. Digital Customer Interaction bündelt die Services im Bereich E-Commerce. KPS unterstützt auf diesem Feld ihre Kunden darin, die Performance ihrer E-Commerce Shops und E-Commerce Strategien zu verbessern: Höhere Reichweite, bessere Conversion, mehr Kunden, höhere Umsätze sind die Schlüssel-KPI in diesem Feld. Bei Digital Enterprise geht es darum, ERP-Infrastrukturen und - Systeme von Unternehmen auf den neuesten Stand der Technologie zu transformieren bzw. neu zu bauen.

Historisch lag der Fokus und die Kernkompetenz der KPS-Gruppe in der Handelsbranche, d.h. auf Lebensmittelhändlern, Fashion-Unternehmen, Elektronikketten, Supermarktketten sowie weiteren Händlern. In den letzten Jahren lag der Anteil der Handelsbranche bei rund 70 %, da es der KPS gelungen ist, außerhalb der Handelsbranche Kundenbeziehungen aufzubauen.

Inzwischen ist KPS international geprägt. Rund 58 % des Umsatzes hat KPS in der Berichtsperiode in ihren europäischen Zielmärkten (ex Deutschland) erwirtschaftet.

Treiber des Wachstums ist der zunehmende Innovationsdruck, dem Unternehmen ausgesetzt sind. Um diesen erfolgreich begegnen zu können, bedarf es eines hohen Einsatzes an Ressourcen wie Personal, Know-how und monetärer Mittel. Nicht jedes Unternehmen kann mit dieser hohen Dynamik Schritt halten. An dieser Stelle setzen IT-Beratungsunternehmen an, um Kunden beim Transformationsprozess

¹¹ Geschäftsklimaindex Consulting – Oktober 2022, BDU Pressemitteilung, <https://www.bdu.de/news/multi-krise-situation-daempft-zuversicht-fuer-2023/>

¹² Geschäftsklimaindex Consulting – Oktober 2022, BDU Pressemitteilung, <https://www.bdu.de/news/multi-krise-situation-daempft-zuversicht-fuer-2023/>

von Geschäftsmodellen in die digitale Welt zur Seite zu stehen. Big Data, Omnichannel-Lösungen, E-Commerce Services und Supply-Chain-Management sind nur einige Felder, auf denen durch kompetente Beratung und maßgeschneiderte Lösungen schnelle und nachhaltige Erfolge erzielt werden können.

KPS geht davon aus, mit ihrer Instant Transformation-Methode, mit der schlüsselfertige, sofort einsetzbare Lösungen Kunden zur Verfügung gestellt werden können, Wettbewerbsvorteile zu haben.

2.3 Geschäftsverlauf

In dem vorliegenden Kapitel werden im Text zur Darstellung und Erläuterung der Entwicklungen von Finanzzahlen Veränderungen in Prozent verwendet. Damit eine einheitliche Darstellung der prozentualen Veränderungen von Finanzzahlen an verschiedenen Stellen gewährleistet werden kann, wird die prozentuale Veränderung auf Basis der Einheit Tsd. € (Tausend Euro) berechnet.

Umsatzentwicklung – Belebung der Nachfrage auf dem deutschen Markt nach ERP-Projekten

Im Geschäftsjahr 2021/2022 verzeichnete die KPS-Gruppe eine Erholung der Nachfrage auf dem deutschen Markt nach ERP- und digitalen Transformations-Projekten. Im Ausland ist die Nachfrage auf weiterhin hohem Niveau verblieben. Positiv wirkten die Lockerungen der COVID-19 Maßnahmen für den Handel.

Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine und die damit verbundenen Folgen wie exorbitant steigende Energiepreise und sich eintrübende Konjunktur sind im Geschäftsjahresverlauf neue Risiken hinzugekommen. In der Berichtsperiode verspürte KPS jedoch nur marginale Auswirkungen auf die Entwicklung der Umsatzerlöse.

Im Geschäftsjahr 2021/2022 konnte KPS den Umsatz um 13,6 % auf 179,5 Mio. € (Vorjahr: 158,0 Mio. €) steigern. Damit lag der erwirtschaftete Umsatz über der ursprünglichen Prognose, den Umsatz gegenüber dem Vorjahr im mittleren bis hohen einstelligen Prozentbereich zu steigern.

Das Vertrauen namhafter Kunden aus den Bereichen Handel, Konsumgüterindustrie und weiteren Branchen wie insbesondere Energie und Pharma in die hoch integrierten, digitalen Transformationslösungen der KPS war weiterhin hoch.

Umsatz nach Segmenten sowie Regionen - erneut starkes Wachstum in der Schweiz, Großbritannien sowie Erholung in Deutschland

Im strategisch wichtigsten Segment Management Consulting und Transformationsberatung wurden 95,0 % (Vorjahr: 95,1 %) des Umsatzes erwirtschaftet. Im Segment Systemintegration konnten 0,7 % (Vorjahr: 0,8 %) des Umsatzes generiert werden, 4,2 % (Vorjahr: 4,1 %) des Umsatzes stammen aus dem Geschäft mit Produkten und Lizenzen.

Der in Deutschland erzielte Umsatz stieg um 10,8 % auf 74,9 Mio. €, wie bereits erläutert insbesondere durch eine Belebung der Nachfrage nach ERP- und digitalen Transformationsprojekten. Der inländische Umsatz lag damit bei 41,7 % (Vorjahr: 42,8 %). Im Ausland konnte KPS die Umsätze um 15,7 % auf 104,6 (Vorjahr: 90,4) Mio. € steigern. Erneut verzeichnete KPS in den Märkten in der Schweiz und in Großbritannien ein robustes Wachstum. Der Umsatz in der Schweiz erhöhte sich um 44,1 % auf 19,6 Mio. €. Treiber des starken Wachstums waren eine hohe Nachfrage nach ERP- und Transformationsprojekten. In Großbritannien blieb die Nachfrage nach E-Commerce-Dienstleistungen auf einem erfreulich hohen Niveau. Dadurch konnte in Großbritannien der Umsatz um 19,1 % auf 22,9 Mio. € gesteigert werden.

Der Umsatzbeitrag der ausländischen Aktivitäten lag in der Berichtsperiode bei 58,3% (Vorjahr: 57,2 %).

Die Aufteilung der Umsatzerlöse in der Berichtsperiode nach Regionen ergibt für das Geschäftsjahr 2021/2022 folgendes Bild: Hauptumsatzträger war weiterhin Deutschland mit 74,9 (Vorjahr: 67,6) Mio. € bzw. 41,7 % (Vorjahr: 42,8 %), gefolgt von Skandinavien mit einem Volumen von 35,9 (Vorjahr: 34,4) Mio.

€ oder einem Anteil am Gesamtumsatz von 20,0 % (Vorjahr: 21,8 %). In Spanien wurde ein Umsatz von 11,3 (Vorjahr: 10,0) Mio. € bzw. 6,3 % (Vorjahr: 6,3%) erzielt. In der Region BE-NE-LUX erzielte die KPS einen Umsatz von 14,2 (Vorjahr: 12,9) Mio. €. bzw. 7,9 % (Vorjahr: 8,2 %) des Konzernumsatzes. In Großbritannien lag der in der Berichtsperiode erwirtschaftete Umsatz bei 22,9 (Vorjahr: 19,2) Mio. € oder 12,7 % (Vorjahr: 12,2 %) und in der Schweiz bei 19,6 (Vorjahr: 13,6) Mio. € bzw. 10,9 % (Vorjahr: 8,6 %) des Umsatzes der KPS-Gruppe.

EBITDA auf Vorjahresniveau – Ergebnis nach Steuern deutlich gesteigert

In der Berichtsperiode 2021/2022 erzielte KPS ein EBITDA von 21,7 Mio. €, was dem Niveau des Vorjahres entspricht (2020/2021: 21,6 Mio. €). Damit lag das EBITDA innerhalb der am 20.01.2022 veröffentlichten Prognose, im Geschäftsjahr 2021/2022 mindestens ein EBITDA auf dem Niveau des Vorjahres 2020/2021 erzielen zu können. KPS hat in der Berichtsperiode verstärkt auf Service Provider zurückgegriffen, um das deutlich erhöhte Projektvolumen durchführen zu können. Zudem haben sich im Zuge des allgemeinen Preisdrucks und des Fachkräftemangels die Personalaufwendungen erhöht. Beide Faktoren beeinflussten die EBITDA-Performance.

Das EBIT lag in der Berichtsperiode bei 14,3 Mio. € (Vorjahr: 13,4 Mio. €)

2.4 Ertragslage, Kapitalstruktur und Vermögenslage des KPS Konzerns

Ertragslage, Kapitalstruktur und Vermögenslage im Überblick

in Mio. €	2022/2021	2021/2020
Konzernumsatz	179,5	158,0
EBITDA	21,7	21,6
EBIT	14,3	13,4
Konzernergebnis	9,5	8,7
Ergebnis je Aktie (€)	0,26	0,23
Liquide Mittel	6,1	8,1
Finanzschulden	-21,0	-21,3

2.4.1 Ertragslage

In den nachfolgenden Abschnitten werden unter anderem Finanzzahlen der Berichtsperiode mit der Vorjahresperiode verglichen und die Veränderung in Prozent dargestellt. Die Berechnung der prozentualen Veränderung wird durchgehend in der Einheit Tsd. € (Tausend Euro) durchgeführt, auch dann, wenn die Finanzzahl in Mio. € dargestellt ist, um Vergleichbarkeit im vorliegenden Dokument zu gewährleisten.

Die Nachfrage nach ERP- und Transformationsprojekten belebte sich in der Berichtsperiode auf dem inländischen Markt deutlich. Gleichzeitig blieb die Nachfrage auf den von KPS adressierten europäischen Märkten robust. In nahezu allen Regionen konnte der Umsatz erneut gesteigert werden. Entsprechend erhöhten sich die Umsatzerlöse um 13,6 % auf 179,5 Mio. €.

Das EBITDA war durch den gesteigerten Einsatz von Service Providern sowie von steigenden Personalaufwendungen beeinflusst. Daher lag das EBITDA in der Berichtsperiode 2021/2022 mit 21,7 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres (21,6 Mio. €). Das EBIT zeigte sich robust und erhöhte sich von 13,4 Mio. € auf 14,3 Mio. €.

Gewinn- und Verlustrechnung im Überblick

in Tsd. €	2021/2022	2020/2021
Umsatzerlöse	179.526	157.979
Aktiviert Eigenleistungen	0	950
Sonstige betriebliche Erträge	828	1.186
Materialaufwand	-63.809	-52.583
Personalaufwand	-75.090	-69.941
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-19.802	-15.945
Operatives Ergebnis vor Abschreibung (EBITDA)	21.652	21.647
Abschreibungen (M&A bereinigt)	-6.611	-7.341
Operatives Ergebnis (EBIT) bereinigt	15.041	14.306
Abschreibungen (M&A bedingt)	-733	-898
Operatives Ergebnis (EBIT)	14.308	13.408
Finanzergebnis	-1.001	-973
Ergebnis vor Ertragsteuern*	13.307	12.435
Ertragsteuern	-3.757	-3.708
Ergebnis nach Ertragsteuern	9.550	8.727

* entspricht dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Umsatzerlöse

Wie eingangs des Kapitels bereits erläutert, erhöhten sich die Umsatzerlöse durch eine Belebung der Nachfrage in Deutschland und eine weiterhin sehr robuste Nachfrage in den europäischen Märkten der KPS. Die Umsatzerlöse stiegen insgesamt um zum Vorjahr um 13,6 % auf 179,5 Mio. € (Vorjahr: 158,0 Mio. €).

Aktiviert Eigenleistungen

Im Geschäftsjahr 2021/2022 wurden keine Eigenleistungen aktiviert. Im Vorjahr lag dieser Wert bei 1,0 Mio. €. Im Vorjahr handelte es sich im Wesentlichen um selbst entwickelte immaterielle Vermögenswerte (Entwicklungskosten) für SAP-Prozessstrecken und um selbsterstellte Software.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten wie im Vorjahr Erträge aus betriebsbedingten Nebenleistungen, wie beispielsweise Erträge aus Kursdifferenzen, Erträge aus Rückstellungsaufösungen oder Skontoerträge.

Die sonstigen betrieblichen Erträge waren im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr rückläufig und lagen bei 0,8 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €).

Materialaufwand

Der Materialaufwand erhöhte sich in der Berichtsperiode um 21,3 % bzw. um 11,2 Mio. € auf 63,8 Mio. € (Vorjahr: 52,6 Mio. €). Die Materialaufwandsquote (Materialaufwand im Verhältnis zu den Umsatzerlösen) lag bei 35,5 % (Vorjahr: 33,3 %). Für die hohe Steigerung waren insbesondere der deutlich gestiegene Einsatz von Service Providern und Freelancern verantwortlich. Dieser war notwendig, um das höhere Projektvolumen erfolgreich abwickeln zu können.

Der Materialaufwand setzt sich im Wesentlichen aus zugekauften Fremdleistungen (Service Provider, Freelancer) und zugekaufter Soft-/Hardware zusammen.

Personalaufwand

In der Berichtsperiode 2021/2022 belief sich der Personalaufwand auf 75,1 Mio. € und war damit um 7,4 % höher im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (69,9 Mio. €). Treiber des Personalaufwands waren Gehaltssteigerungen und eine höhere Auslastung von internen Mitarbeitern, was zu höheren Boni-Zahlungen führte.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2021/2022 waren im KPS-Konzern 725 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Damit stieg die Zahl um 78 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber dem Vorjahr (647).

Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand in Relation zu den Umsatzerlösen) reduzierte sich in der Berichtsperiode von 44,2 % im Vorjahr auf 41,8 %. Mit 7,4 % lag die Steigerung des Personalaufwands unterhalb der Wachstumsrate für den Umsatz mit 13,6 %.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahreszeitraum von 15,9 Mio. € auf 19,8 Mio. €. Sie enthalten im Wesentlichen Reisekosten, nicht projekt-bezogene Fremdleistungen sowie Betriebskosten. Für den Anstieg sind die im Zuge der Lockerung der Covid-Restriktionen gestiegenen Reise- und Marketingaufwendungen verantwortlich.

Abschreibungen

Die Abschreibungen (Abschreibungen auf materielles und immaterielles Vermögen sowie M&A bedingte Abschreibungen) reduzierten sich von 8,2 Mio. € im Vorjahreszeitraum auf 7,3 Mio. € in der Berichtsperiode.

Darin enthalten sind Effekte aus der Anwendung von IFRS16 ("Leasing") in Höhe von 4,7 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €). Die M&A bedingten Abschreibungen lagen bei 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €).

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis des Konzerns belief sich auf -1,0 Mio. € (Vorjahr: -1,0 Mio. €). Das negative Finanzergebnis resultiert im Wesentlichen aus den Zinsaufwendungen für Fair value Bewertung und für Bankdarlehen.

Ertragsteuern

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von -3,8 Mio. € (Vorjahr: 3,7 Mio. €) enthalten hauptsächlich laufende Aufwendungen für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer.

Die Steuerquote reduzierte sich von 29,8 % in 2020/2021 auf 28,2 % in 2021/2022.

Ergebnis nach Ertragsteuern

Der Konzernperiodenüberschuss lag bei 9,5 Mio. € (Vorjahr: 8,7 Mio. €).

2.4.2 Kapitalstruktur

Das Finanzmanagement bei KPS hat grundsätzlich das Ziel, die Liquidität des Unternehmens jederzeit sicherzustellen. Es umfasst Kapitalstruktur-, Cash- und Liquiditätsmanagement.

Wie auch in den vorangegangenen Kapiteln werden Finanzzahlen zur Kapitalstruktur zum großen Teil in der Einheit Mio. € dargestellt. Die Veränderung einer Finanzzahl in Prozent sowie das Verhältnis aus zwei Finanzzahlen wird auf Basis von Tsd. € gerechnet, damit die Vergleichbarkeit gewährleistet bleibt und Rundungsdifferenzen nicht zu unterschiedlichen Ergebnissen führen.

Entwicklung Eigenkapital

Das den Aktionären der KPS zuzurechnende Eigenkapital weist zum 30. September 2022 einen Wert von 71,8 Mio. € (Vorjahr: 69,0 Mio. €) aus.

Die Eigenkapitalquote erhöhte sich gegenüber dem Vorjahresstichtag von 43,0 % auf 44,9 %. Dies ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Eigenkapitals bei gleichzeitigem nahezu unveränderter Bilanzsumme zurückzuführen. Zum Stichtag 30.09.2022 lag die Bilanzsumme bei auf 160,1 Mio. € (30.09.2021: 160,4 Mio. €).

Entwicklung Schulden

In der Berichtsperiode reduzierten sich die langfristigen Schulden von 29,8 Mio. € (Stichtag 30.09.2021) auf 23,1 Mio. € (Stichtag 30.09.2022). Wesentliche Faktoren für die Veränderung der langfristigen Schulden waren die Rückführung der langfristigen Finanzschulden um 4,0 Mio. € auf 1,5 Mio. €, der Rückgang der langfristigen Leasingverbindlichkeiten um 3,2 Mio. € auf 18,5 Mio. €. Zum Stichtag 30.09.2022 waren alle langfristigen Earn-Out-Verpflichtungen getilgt.

Die langfristigen Schulden setzen sich zum Stichtag 30.09.2022 im Wesentlichen aus den langfristigen Leasingverbindlichkeiten (18,5 Mio. €) sowie den langfristigen Finanzschulden (1,5 Mio. €) zusammen. Die langfristigen Schulden entsprachen zum Stichtag 14,4 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 18,6 %).

Die kurzfristigen Schulden erhöhten sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um 6,8 % auf 65,2 Mio. € (Vorjahr: 61,6 Mio. €). Sie entsprachen zum Stichtag 30.09.2022 41,0 % (Vorjahr: 38,4 %) der Bilanzsumme.

Dabei erhöhten sich zum Stichtag 30.09.2022 die kurzfristigen Finanzschulden um 2,2 Mio. € auf 19,5 Mio. €.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten reduzierten sich leicht von 15,0 Mio. € auf 12,7 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich stichtagsbezogen von 7,6 Mio. € auf 11,2 Mio. € erhöht.

Entwicklung Liquidität

Die Liquiditätsplanung wird laufend angepasst und überwacht. Das Monitoring der Liquidität wird kontinuierlich verstärkt und ausgebaut.

Zum 30.09.2022 verfügte der KPS-Konzern über liquide Mittel (=Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) in Höhe von 6,1 Mio. € (Vorjahr: 8,1 Mio. €).

Die Finanzschulden lagen zum Stichtag 30.09.2022 bei -21,0 Mio. € und damit nahezu unverändert zum Stichtag 30.09.2021 (-21,3 Mio. €).

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/2022 15,5 Mio. € gegenüber 17,4 Mio. € im Vorjahr.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich auf -4,6 Mio. € (Vorjahr: -6,2 Mio. €) und betrifft die getätigten Investitionen in das Anlagevermögen sowie weitere Kaufpreiszahlungen für getätigte

Unternehmenserwerbe. Im Geschäftsjahr 2021/2022 waren Kaufpreiszahlungen in Höhe von 4,5 Mio. € fällig (Vorjahr: 4,7 Mio. €).

Die Investitionen in Sachanlagen befinden sich mit 0,1 Mio. € auf dem Vorjahresniveau und die Investitionen in immaterielles Vermögen gingen um 1,3 Mio. € auf 3 Tsd. € in der Berichtsperiode zurück.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr -12,8 Mio. € (Vorjahr: -23,3 Mio. €).

Zum Bilanzstichtag bestehen nicht genutzte Kreditlinien in Höhe von 19,0 Mio. €.

2.4.3 Vermögenslage

Vermögenslage und Kapitalstruktur KPS-Konzern (Kurzfassung)

in Tsd. €	30.09.2022	30.09.2021
Langfristige Vermögenswerte	102.673	108.845
Kurzfristige Vermögenswerte	57.391	51.563
Gesamtvermögen	160.065	160.408
Eigenkapital	71.792	69.019
Langfristige Schulden	23.082	29.827
Kurzfristige Schulden	65.190	61.562
Summe Schulden	88.272	91.389
Summe Eigenkapital und Schulden	160.065	160.408

Der KPS-Konzern verfügt über eine fristenkongruente Bilanzstruktur.

Die Bilanzsumme zum Ende der Berichtsperiode 2021/2022 lag bei 160,1 Mio. € und damit auf dem Level des Vorjahres (160,4 Mio. €).

Die langfristig aktivierten Nutzungsrechte aus Leasingverträgen lagen bei 23,4 Mio. € zum Stichtag 30.09.2022 (Vorjahr: 26,7 Mio. €).

Entwicklung Vermögenswerte

Die im langfristig gebundenen Vermögen ausgewiesenen Werte belaufen sich zum Stichtag der Berichtsperiode auf 102,7 Mio. € (Vorjahr: 108,8 Mio. €) und entsprachen 64,1 % des Gesamtvermögens (Vorjahr: 67,9 %).

Hierin enthalten sind die Geschäfts- bzw. Firmenwerte aus früheren getätigten Erwerben der KPS AG in Höhe von 62,5 Mio. € (Vorjahr: 62,5 Mio. €). Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte lagen im Berichtszeitraum bei 10,4 Mio. € (Vorjahr: 12,6 Mio. €).

Die Sachanlagen belaufen sich zum Stichtag 30.09.2022 auf 2,1 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €).

Die aktivierten latenten Steueransprüche belaufen sich auf 4,2 Mio. € (Vorjahr: 4,6 Mio. €).

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich um Stichtag 30.09.2022 um 5,8 Mio. € auf 57,4 Mio. €. Euro, getrieben durch eine Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 34,5 Mio. € auf 42,6 Mio. € zum Stichtag 30.09.2022. Der Erhöhung geht auf eine Ausweitung des Geschäftsvolumens zurück. Die liquiden Mittel lagen zum Stichtag der Berichtsperiode bei 6,1 Mio. € (Vorjahr: 8,1 Mio. €).

Entwicklung Schulden

Zum Stichtag 30.09.2022 werden bedingte Kaufpreisverpflichtungen in Höhe von 2,7 Mio. € (Vorjahr: 6,5 Mio. €) ausgewiesen.

2.4.4 Ergebnisverwendung

Das Ergebnis nach Ertragsteuern belief sich im Berichtszeitraum auf 9,5 Mio. € (Vorjahr: 8,7 Mio. €). Vorstand und Aufsichtsrat schlagen für die Berichtsperiode eine Dividende in Höhe von 0,19 € vor. Das entspricht der Höhe der Vorjahresperiode (Dividende 2020/2021: 0,19 €). Das würde einer Ausschüttungssumme von 7,1 Mio. € und einer Ausschüttungsquote von 74,4 % entsprechen.

Dieser Dividendenvorschlag berücksichtigt die Ertragskraft der KPS sowie die weiterhin anstehenden Chancen, Herausforderungen und Unsicherheiten in der kommenden Berichtsperiode.

2.5 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der KPS AG

2.5.1 Ertragslage

Die Geschäftstätigkeit der KPS AG bestand im Geschäftsjahr 2021/2022 wie im Vorjahr in Holdingfunktionen. In diesem Rahmen wurden Führungs-, Aufsichts- und Verwaltungstätigkeiten sowie Controlling und Finanzierung für die operativen Einheiten des KPS-Konzerns durchgeführt. Analog dem Vorjahr wurden die bei der KPS AG angefallenen Kosten im Wege einer Konzernumlage mit einem Risiko- und Gewinnaufschlag von 5 % den Tochterunternehmen belastet.

Die Personalaufwendungen belaufen sich im Berichtsjahr auf 5.605 Tsd. € (i.V. 5.188 Tsd. €). Im Geschäftsjahr 2021/2022 waren bei der KPS AG durchschnittlich 77 (i.V. 68) Mitarbeiter beschäftigt.

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen betragen im Berichtsjahr 396 Tsd. € (i.V. 452 Tsd. €). Darüber hinaus wurden 1.000 Tsd. € Darlehensforderungen gegen verbundene Unternehmen vollständig wertberichtigt, da aktuell nicht mit einer Rückführung gerechnet wird.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr auf 1.221 Tsd. € (i.V. 631 Tsd. €). Darin enthalten sind im Wesentlichen Verwaltungsaufwendungen wie Miet- und Nebenkosten sowie Aufwendungen für Beratungskosten.

Die Beteiligungserträge in Höhe von 8.622 Tsd. € (i.V. 7.370 Tsd. €) beruhen auf vorgenommenen Gewinnausschüttungen von Tochterunternehmen.

Die Erträge aus Gewinnabführung in Höhe von 1.915 Tsd. € betreffen die KPS Transformation GmbH.

Die Zinserträge beruhen im Wesentlichen auf Abzinsungen von langfristigen Rückstellungen.

Unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung hat sich der Körperschaft- und Gewerbesteueraufwand von 378 Tsd. € auf 444 Tsd. € erhöht.

Für das Geschäftsjahr 2021/2022 erwirtschaftete die KPS AG einen Jahresüberschuss von 9.798 Tsd. € gegenüber einem Jahresüberschuss aus dem Geschäftsjahr 2020/2021 in Höhe von 10.412 Tsd. €.

2.5.2 Finanzlage

Die KPS AG verfügt zum 30. September 2022 über Zahlungsmittel in Höhe von 1.767 Tsd. € (i.V. 2.518 Tsd. €). Im Vergleich zum 30. September 2021 hat die Nettoliquidität um 751 Tsd. € abgenommen.

Zum Ende des Berichtsjahres bestanden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 21.000 Tsd. € (i.V. 21.300 Tsd. €). Diese resultieren zum einem aus einem Kredit mit einer Gesamtlaufzeit von fünf Jahren und einer Gesamthöhe von 20.000 Tsd. € zur Finanzierung der Unternehmensakquisitionen in Höhe von 1.000 Tsd. € (i.V. 4.800 Tsd. €) und aus einem weiteren langfristigen Kredit mit einer Gesamtlaufzeit von drei Jahren zur Finanzierung der Unternehmensakquisitionen in Höhe von 3.000 Tsd. € (i.V. 4.500 Tsd. €). Des Weiteren bestehen kurzfristige Geldmarktkredite zur Sicherstellung der Liquidität in Höhe von 17.000 Tsd. € (i.V. 12.000 Tsd. €).

Die KPS AG hat im Rahmen mehrerer Unternehmensakquisitionen einen langfristigen Kredit in Höhe von 20 Mio. € aufgenommen. Zur Absicherung des Zinsrisikos wurde ein Zinssatzswap in Höhe von 10 Mio. € abgeschlossen, der zum Stichtag 0,5 Mio. € beträgt. Angesichts der mehrjährigen Laufzeit des Zins-Swaps hängt der beizulegende Zeitwert unter anderem von der zukünftigen Entwicklung der EURIBOR Zinssätze ab. Die Bewertung erfolgt auf Basis von Marktdaten am Bewertungsstichtag und unter Verwendung allgemein anerkannter Bewertungsmodelle.

Der Finanzmittelfonds zum Stichtag setzt sich wie folgt zusammen:

	2021/2022	2020/2021
	in Tsd. €	in Tsd. €
Finanzmittelfonds zum 01.10.	2.518	6.506
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	11.222	19.603
Investitionstätigkeiten	-4.565	-5.931
Finanzierungstätigkeiten	-7.408	-17.660
Finanzmittelfonds zum 30.09.	1.767	2.518

2.5.3 Vermögenslage

Die Aktivseite der KPS AG ist im Wesentlichen durch den Wertansatz ihrer Beteiligungen an Tochtergesellschaften in Höhe von 95.323 Tsd. € (i.V. 93.151 Tsd. €) und Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit 17.346 Tsd. € (i.V. 11.432 Tsd. €) geprägt.

Die Zusammensetzung der Beteiligungsunternehmen gemäß § 285 Nr.11 HGB sowie die Information zu den im Geschäftsjahr stattgefundenen Verschmelzungen der Gesellschaften sind im Anhang dargestellt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beruhen auf Konzernumlagen und konzerninternen Verrechnungen, wie z.B. Umsatzsteuern aufgrund bestehender Organschaftsverhältnisse und Ergebnisabführung.

Die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich von 955 Tsd. € im Vorjahr auf 1.378 Tsd. €. Darin enthalten sind im Wesentlichen geleistete Anzahlungen, Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Steuererstattungsansprüchen sowie debitorische Kreditoren.

Das Eigenkapital der Gesellschaft erhöhte sich von 70.177 Tsd. € im Vorjahr auf 72.867 Tsd. €.

Das Grundkapital der Gesellschaft veränderte sich im Geschäftsjahr nicht und beträgt weiterhin 37.412.100 Euro.

Der Bilanzgewinn erhöhte sich gegenüber dem Vorjahresstichtag von 20.224 Tsd. € auf 22.914 Tsd. €.

Die Eigenkapitalquote beträgt 60,7% und ist gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Prozentpunkte gesunken.

Die Rückstellung für die Altersteilzeit beträgt 37 Tsd. € (im Vorjahr 0 Tsd. €).

Die Steuerrückstellungen betragen 58 Tsd. € (i.V. 26 Tsd. €) und beinhalten im Wesentlichen den laufenden Steueraufwand 2021/2022 für Körperschafts- und Gewerbesteuer.

Die sonstigen Rückstellungen betragen 2.974 Tsd. € (i.V. 2.744 Tsd. €) und beruhen im Wesentlichen auf Verpflichtungen aus dem Personalbereich.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich von 11.943 Tsd. € um 6.862 Tsd. € auf 18.805 Tsd. €. Sie stellen im Wesentlichen den Saldo des im KPS-Konzern eingerichteten Cash-Pooling sowie Kostenumlagen im Konzern dar. Desweiteren sind in der Position Konzerndarlehen in Höhe von 7.286 Tsd. € (i.V. 1.627 Tsd. €) mit einer Laufzeit von unter einem Jahr enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen in Höhe von 21.000 Tsd. € (i.V. 21.300 Tsd. €) und resultieren zum einen aus einem langfristigen Kredit mit einer Gesamtlaufzeit von fünf Jahren zur Finanzierung der Unternehmensakquisitionen in Höhe von 1.000 Tsd. € (i.V. 4.800 Tsd. €) und aus einem weiteren langfristigen Kredit mit einer Gesamtlaufzeit von drei Jahren zur Finanzierung der Unternehmensakquisitionen in Höhe von 3.000 Tsd. € (i.V. 4.500 Tsd. €). Des Weiteren bestehen

kurzfristige Geldmarktkredite zur Sicherstellung der Liquidität in Höhe von 17.000 Tsd. € (i.V. 12.000 Tsd. €).

Die KPS AG hat im Rahmen mehrerer Unternehmensakquisitionen einen langfristigen Kredit in Höhe von 20 Mio. € aufgenommen. Zur Absicherung des Zinsrisikos wurde ein Zinssatzswap in Höhe von 10 Mio. € abgeschlossen, der zum Stichtag 0,5 Mio. Euro beträgt. Angesichts der mehrjährigen Laufzeit des Zins-Swaps hängt der beizulegende Zeitwert unter anderem von der zukünftigen Entwicklung der EURIBOR Zinssätze ab. Die Bewertung erfolgt auf Basis von Marktdaten am Bewertungsstichtag und unter Verwendung allgemein anerkannter Bewertungsmodelle.

Die sonstigen Verbindlichkeiten reduzierten sich um 1.169 Tsd. € auf 3.761 Tsd. € (i.V. 4.931 Tsd. €). Darin enthalten sind im Wesentlichen die im Geschäftsjahr 2021/2022 fälligen Kaufpreisverpflichtungen für die Beteiligungserwerbe an der KPS Digital Ltd., London, Großbritannien und der Infront Consulting & Management GmbH, Hamburg, in Höhe von 2.128 Tsd. € (i.V. 4.482 Tsd. €).

2.5.4 Ergebnisverwendung

Das Ergebnis nach Ertragsteuern belief sich im Berichtszeitraum auf 9.798 Tsd. € (i.V. 10.412 Tsd. €) und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 614 Tsd. € gesunken. Die vorgeschlagene Dividende beträgt 7.108 Tsd. € (i.V. 7.108 Tsd. €) bzw. 0,19 € (i.V. 0,19 €) pro Aktie. Dieser Dividendenvorschlag berücksichtigt die Ertragskraft sowie die zuverlässige Ausschüttungskontinuität der KPS AG.

2.6 Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

KPS verwendet zur internen Steuerung sowie zur Kommunikation mit Investoren und weiteren Stakeholdern verschiedene finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren, unter anderem Umsatz, EBITDA, EBIT und Mitarbeiterkennzahlen. In dem folgenden Abschnitt werden diese Leistungsindikatoren beschrieben.

2.6.1 Ermittlung des EBITDA und des EBIT

Das EBIT (Earnings Before Interests And Taxes) entspricht dem operativen Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern. Es entspricht dem operativen Ergebnis der GuV des KPS Konzerns und wurde anhand der IFRS-Vorschriften ermittelt.

Im Geschäftsjahr 2021/2022 lag das EBIT des KPS-Konzerns bei 14,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahreszeitraum mit 13,4 Mio. €, und ist um 6,7% angestiegen.

Das EBITDA (Earnings Before Interests, Taxes, Depreciation and Amortization) wird ermittelt, in dem das EBIT durch Abschreibungen auf Sachanlagen und Immaterielles Vermögen sowie M&A-bedingte Abschreibungen ergänzt wird. Im Geschäftsjahr 2021/2022 lagen die Abschreibungen auf Sachanlagen und Immaterielles Vermögen bei 6,6 Mio. € und die M&A-bedingten Abschreibungen bei 0,7 Mio. €. Entsprechend ergibt sich für die Berichtsperiode ein EBITDA in Höhe von 21,7 Mio. € (Vorjahr: 21,7 Mio. €) und ist damit nahezu unverändert.

2.6.2 Ermittlung des Umsatzes

Als Standardgröße zum Branchenvergleich mit Wettbewerbern sowie zur Messung der Entwicklung der KPS dienen der erzielte Nettoumsatz aus Sicht der gesamten KPS sowie insbesondere die im Segment Managementconsulting und Transformationsberatung erwirtschafteten Nettoerlöse.

In der Berichtsperiode 2021/2022 erwirtschaftete der KPS-Konzern einen Umsatz in Höhe von 179,5 Mio. €. Gegenüber der Vorjahresperiode 2020/2021 stiegen die Umsatzerlöse um 13,6 %. Das Umsatzwachstum ist vornehmlich auf eine Nachfrageerholung in Deutschland sowie eine weiterhin sehr robuste Auftragslage im Ausland zurückzuführen.

Mit einem Volumen von 170,6 Mio. € (Vorjahr: 150,3 Mio. €) erwirtschaftet der KPS-Konzern mit der Management- und Transformationsberatung 95 % der Konzernerlöse bei namhaften Kunden im Bereich Handel, Konsumgüterindustrie, Pharma, Energieerzeuger sowie aus weiteren Sektoren.

Der Anteil der ausländischen Umsätze lag im Berichtszeitraum bei 58,3 % (Vorjahr: 57,2 %).

2.6.3 Personal

Unsere Mitarbeiter:innen überzeugen unsere Kunden durch ein fundiertes Fachwissen und einen außerordentlichen Leistungseinsatz. Dies setzt eine hohe fachliche Qualifikation sowie die fortlaufende Weiterbildung unserer Mitarbeiter:innen voraus.

Diese Maßstäbe setzen wir auch bei der Neueinstellung von Mitarbeiter:innen an. Unsere zentralen Leitmotive sind eine bestmögliche Kundenorientierung, ausgeprägte Leistungsbereitschaft, Sicherung und Verbesserung unserer Qualitätsstandards sowie ein positives Arbeitsumfeld.

Am 30. September 2022 beschäftigte der KPS-Konzern insgesamt 725 Mitarbeiter:innen (Vorjahr: 647). Damit ist die Zahl der Mitarbeiter:innen in der Berichtsperiode im Vergleich zum 30.09.2021 um 78 angestiegen.

In Deutschland beschäftigten wir 508 Mitarbeiter:innen (Vorjahr: 459). Dies entspricht einem Anteil von 70,1 % (Vorjahr: 70,9 %) im Gesamtkonzern. Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter:innen belief sich im Berichtszeitraum auf 681 (Vorjahr: 614) ohne Vorstände und Geschäftsführer.

Der Personalaufwand lag im Geschäftsjahr 2021/2022 bei 75,1 Mio. € (Vorjahr: 69,9 Mio. €).

2.7 Alternative Leistungskennzahlen

Das EBIT als Kenngröße des gesamten, operativen und nicht-operativen Unternehmensergebnisses hat sich von 13,4 Mio. € im Vorjahr um 0,9 Mio. Euro bzw. um 6,7 % auf 14,3 Mio. € im Geschäftsjahr 2021/2022 erhöht.

Zur Erhöhung der Transparenz wird neben dem EBIT auch ein bereinigtes EBIT (Operatives Ergebnis bereinigt) ausgewiesen, welches das operative Ergebnis (EBIT) vor den „Abschreibungen M&A bedingt“ darstellt und sich in der Berichtsperiode auf 15,0 Mio. € (Vorjahr 14,3 Mio. €) belief.

Bezogen auf den Umsatz von 179,5 Mio. € (Vorjahr: 158,0 Mio. €) lag die EBIT-Marge 8,0 % in der Berichtsperiode.

2.8 Gesamteinschätzung des Vorstands und Vorjahresvergleich

In der Berichtsperiode ist die KPS-Gruppe auf einen Wachstumspfad zurückgekehrt. Die Handelsbranche in Deutschland war extrem von den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie betroffen. Mit der schrittweisen Lockerung der restriktiven Maßnahmen hat sich die Investitionsbereitschaft im Handel verbessert. Zudem ist der Bedarf unserer Kunden in Deutschland nach Strategieberatung in der Berichtsperiode gestiegen. Der inländische Umsatz konnte daher in der Berichtsperiode um 10,7 % zulegen.

Die Geschäftslage in den von KPS adressierten ausländischen Märkten blieb im Vergleich zur Vorjahresperiode weiterhin auf hohem Niveau, sowohl bei großen digitalen Transformationsprojekten, als auch im Bereich E-Commerce Dienstleistungen. Dies führte zu einem starken Umsatzwachstum von 15,7 %. Die gute Lage auf dem inländischen Markt und im Ausland führten dazu, dass KPS ihre gesteckten Ziele auf der Umsatzseite leicht übertreffen konnte. So wurde ursprünglich erwartet, dass im Vergleich zum Vorjahr der Umsatz im mittleren bis hohen einstelligen Prozentbereich gesteigert werden kann. KPS erzielte ein Umsatzwachstum von 13,6 % auf 179,5 Mio. €, was über der Einschätzung zu Anfang des Geschäftsjahres lag.

Wie zu Beginn der Berichtsperiode erwartet, war das Bild auf der Ergebnisseite gemischt. KPS konnte sich den allgemeinen Preissteigerungen nicht entziehen, was zu höheren Personalaufwendungen führte. Gleichzeitig hat KPS den Einsatz von Fremdberatern und Freelancern erhöht, um das gesteigerte Projektvolumen abwickeln zu können. Die ausgegebene Guidance, ein EBITDA mindestens auf Niveau des Vorjahres erreichen zu können, konnte erreicht werden. Das EBITDA in der Berichtsperiode lag bei 21,6 Mio. €, auf dem Level des Vorjahres.

Insgesamt beurteilt der Vorstand das erreichte Umsatz- und Gewinnniveau als solide.

Mit der Weiterentwicklung der Rapid Transformation Methode zu den Instant Platforms Produkten sowie dem end-to-end Ansatz, das heißt die Abdeckung der kompletten Wertschöpfungskette, sieht sich der Vorstand gut aufgestellt, um KPS weiterhin erfolgreich in die Zukunft zu führen.

3. RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Die nachfolgend beschriebenen Chancen und Risiken gelten für alle berichteten Segmente des KPS Konzerns gleichermaßen.

3.1 Risikomanagementziele und -methoden des KPS Konzerns

KPS geht Risiken nur dann ein, wenn diese als beherrschbar angesehen werden und die damit einhergehenden Chancen eine angemessene Wertsteigerung erwarten lassen.

KPS versteht unter einem Risiko negative Ereignisse oder ungünstige Auswirkungen auf ein Projekt zu einem in der Zukunft liegenden Zeitpunkt mit den entsprechenden negativen Folgen auf Umsatz, Ertrag und Liquidität der KPS Gruppe. Darüber hinaus können negative, exogene Ereignisse, die sich nicht unmittelbar auf Projekte auswirken, Risiken für die KPS Gruppe darstellen und negative Effekte auf Umsatz, Ertrag, Vermögen und Liquidität des KPS Konzerns haben. Die Ziele des Risikomanagements sind, Risiken rechtzeitig zu erkennen, sie zu klassifizieren, so dass entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können.

Methoden für das Risikomanagement

Durch etablierte Kontrollverfahren und vorgegebene Abläufe, verankert in der KPS Instant-Transformation®-Methode, kann auf unerwartete Ereignisse zeitnah reagiert und rechtzeitig gegengesteuert werden.

Basierend auf innovativen Reporting-Instrumenten wurde ein effizientes Management-Informationssystem etabliert, das kontinuierlich an die aktuellen Herausforderungen des Unternehmens angeglichen und weiterentwickelt wird. Um Risiken, denen KPS ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu überwachen und zu steuern, steht dem Management ein umfassendes Finance- und Controlling-System zur Verfügung, das alle erforderlichen Informationen in hoher Qualität bereitstellt. Die Risikoidentifikation erfolgt durch erfahrene Projektmanager in turnusmäßigen Reviews mit den Vice-Presidents und dem Vorstand.

Einfluss von COVID-19

Die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie und insbesondere die damit einhergehenden hohen Unsicherheiten (verursacht durch Lockdowns und Kontaktbeschränkungen) waren insbesondere im Geschäftsjahr 2020/2021 zu spüren. Einzelne Kunden von KPS aus dem Bereich Handel waren von den Eindämmungsmaßnahmen stark betroffen. Als Spezialist für digitale Transformation im Handel war KPS von den gegenwärtigen Unsicherheiten über den weiteren Verlauf der Pandemie indirekt stark betroffen. Einerseits sollte die Pandemie die digitale Transformation von Unternehmen in der Handelsbranche beschleunigen. Jedoch wirkten sich die hohen Unsicherheiten und die erneute Verschärfung der Pandemie durch die sogenannte vierte Welle im Geschäftsjahr 2020/2021 auf die Investitionsbereitschaft bestehender und potenzieller neuer Kunden aus, so dass einzelne laufende Projekte pausiert und der Start potenzieller neuer Projekte beeinflusst waren. Ein wesentliches Risikomanagementziel der KPS war im Geschäftsjahr 2020/2021, die Projektrisiken im Zusammenhang mit den Unsicherheiten über den weiteren Pandemieverlauf rechtzeitig zu identifizieren und gegenzusteuern.

Mit der schrittweisen Lockerung und Abschaffung der Eindämmungsmaßnahmen ist KPS dazu übergegangen, das in 2020 eingeführte Maßnahmenpaket in weiten Teilen zurückzufahren. So hat

beispielsweise die Reisetätigkeit der Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2021/2022 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020/2021 wieder zugenommen. Einige Maßnahmen, wie zum Beispiel die Möglichkeit zum Home-Office, bleiben für die Mitarbeiter der KPS bestehen, sofern die laufenden Projekte dies zulassen.

Mit dem Krieg Russlands gegen die Ukraine haben sich die Unsicherheiten für laufende und neue Projekte im Geschäftsjahr 2021/2022 erneut deutlich erhöht. Insbesondere die dramatisch gestiegenen Energiekosten und die damit zu erwartenden negativen Effekte auf den Konsum der privaten Haushalte führen zu erhöhten Unsicherheiten in der für KPS wichtigen Handelsbranche. Zudem hat sich durch den Krieg die konjunkturelle Lage in Europa eingetrübt. Dadurch könnten Kunden der KPS aus der Handelsbranche zusätzlich negativ betroffen sein.

Im Geschäftsjahr 2021/2022 hatte der Ukraine-Krieg jedoch keine nennenswerten Auswirkungen auf die Auftrags- und Geschäftslage der KPS.

3.2 Einzelne Chancen und Risiken

3.2.1 Gesamtwirtschaftliche Chancen und Risiken

Das Investitionsverhalten und die Veränderung des Investitionsverhaltens von Unternehmen, insbesondere in den Bereichen IT, Digitalisierung und Software, haben einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des KPS-Konzerns.

Das für die KPS-Gruppe relevante Investitionsverhalten und die Veränderung des Investitionsverhaltens wird maßgeblich von der konjunkturellen Entwicklung in Deutschland, in den europäischen Märkten der KPS-Gruppe sowie in wichtigen globalen Märkten Asiens und Amerikas beeinflusst.

Der Ausbruch der Corona-Pandemie im Jahr 2020 hatte insgesamt die Unsicherheiten und damit die gesamtwirtschaftlichen Risiken für die KPS erhöht. Die Lage hat sich im Geschäftsjahr 2021/2022 im Zuge der Aufhebung der weitreichenden Einschränkungen entspannt mit entsprechenden positiven Effekten auf die Nachfrage nach Transformationsprojekten. Je nach weiterem Verlauf der Corona-Pandemie können sich die Pandemierisiken für KPS erneut erhöhen.

Mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine haben sich die Risiken für die gesamtwirtschaftliche Lage und damit für die Nachfrage nach Transformationsprojekten erneut deutlich erhöht. Aufgrund der neuen geopolitischen Situation infolge des Ukraine-Kriegs und der damit einhergehenden negativen Effekte auf die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland und Europa, resultieren neue Risiken und Unsicherheiten auf das Nachfrageverhalten nach Dienstleistungen der KPS-Gruppe. In Abhängigkeit der weiteren Entwicklung können daraus negative Auswirkungen auf die Umsatz- und Gewinnentwicklung des KPS-Konzerns entstehen. Zu den Risiken aus dem Krieg der Ukraine wird in einem separaten Abschnitt nochmals eingegangen.

Risiken aus Lieferengpässen und allgemeinen Preissteigerungen

Die weltweiten Lieferketten sind durch die Zero-Covid-Politik in China, dem Krieg in der Ukraine und den Folgen der weltweiten Corona-Pandemie weiter angespannt. Zudem befinden sich weltweit die Inflation auf einem historisch hohen Niveau.

Von Materiallieferengpässen und Materialpreis-Steigerungen ist die KPS-Gruppe nicht direkt betroffen. Jedoch sieht sich die KPS-Gruppe mit einem Engpass an IT- und Software-Spezialisten konfrontiert, so dass sich die KPS den Gehaltssteigerungen insbesondere für Ihre Berater nicht entziehen kann. Neuen Mitarbeiter:innen müssen gegebenenfalls höhere Entlohnungen angeboten werden müssen. Darüber hinaus könnten durch den Mangel an Fachkräften die Kosten für den Einsatz von Service Providern steigen.

Schließlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass Kunden der KPS von Preissteigerungen und Lieferengpässen betroffen sind und daher die Nachfrage nach Transformationsprojekten beeinflusst sein könnte. Daher stuft KPS die Risiken aus den allgemeinen Preissteigerungen und Lieferengpässen als mittleres Risiko ein.

Chancen und Risiken der KPS in Großbritannien

KPS hat eine Tochtergesellschaft in Großbritannien und vertreibt in Großbritannien ihre Services. Diese unterliegen weder Zöllen noch sind Einfuhrgenehmigungen notwendig. Daher sieht KPS aus dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Geschäftsaktivitäten der KPS zu erwarten. Die vergleichsweise gute Umsatzentwicklung der Tochtergesellschaft in Großbritannien in der Berichtsperiode unterstreicht diese Einschätzung.

Risiken aus dem Krieg in der Ukraine

Mit dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine haben sich die geopolitischen Risiken und die damit einhergehenden makroökonomischen Risiken für das Projektgeschäft der KPS Gruppe deutlich erhöht.

Die KPS unterhält keine Kundenbeziehungen in Russland und der Ukraine und hatte historisch in beiden Ländern keine Projekte durchgeführt. Auch hatte KPS weder in der Ukraine noch in Russland Nearshore-Kapazitäten aufgebaut.

Das Projektgeschäft der KPS-Gruppe und insbesondere die Akquise von neuen Kunden und neuen Projekten ist zu einem hohen Anteil auch von der gesamtwirtschaftlichen Lage abhängig. Der Krieg in der Ukraine erhöht für die KPS-Gruppe die Unsicherheiten für den zukünftigen Geschäftserfolg. Kunden und potentielle Neukunden könnten aufgrund der gestiegenen Risiken und durch deutlich gestiegene Energie-, Rohstoff- und Materialpreise digitale Transformationsprojekte aussetzen, verschieben oder streichen. KPS stuft die Risiken für den Geschäftserfolg aus dem Ukraine-Krieg als hoch ein.

3.2.2 Branchenspezifische Chancen und Risiken

KPS zählt führende große und mittelständische Unternehmen aus dem deutschsprachigen und internationalen Raum zu ihren Kunden und verfügt über hervorragende Referenzen.

Die fortschreitende digitale Transformation von Unternehmen erfordert innovative, agile und schnell umsetzbare Beratungsansätze, um Unternehmen bei der grundlegenden operativen und kulturellen Neuausrichtung der Organisation strategisch, prozessual sowie auf der technologischen Ebene zu unterstützen. Dies erfordert einen ganzheitlichen Ansatz, beginnend bei der klassischen Warenwirtschaft über das Onlinegeschäft bis zum digitalen Marketing sowie die Bereiche Mobile und Analytics (Big Data). KPS investierte bereits sehr früh in digitale Beratungsbereiche und ist heute als eine der wenigen Unternehmensberatungen in der Lage, ganzheitliche, unternehmensweite (End-to-End), digitale Prozessketten für die Unternehmenssteuerung in Echtzeit zu liefern und diese mittels standardisierter Software-Lösungen zu implementieren.

Besonders durch die Herausforderungen der digitalen Transformation erwartet die KPS deutliche Wachstumsimpulse im Omnichannel, im B2B- aber auch im B2C-Bereich nicht nur im Handel, sondern auch im Dienstleistungs- und Industriebereich. Die KPS beobachtet, dass die Beschaffungsstrukturen in Unternehmen sich verändern und Entscheidungsträger sich nicht mehr nur im traditionellen IT- oder Finanzbereich finden, sondern Budgets vermehrt in den Marketing- oder E-Commerce-Bereich der Unternehmen wandern. Vertriebs- und Marketingaktivitäten, aber auch allgemein der Beratungsansatz, müssen auf diese zusätzlichen, neuen Ansprechpartner in den jeweiligen Branchen angepasst werden.

Die Projektzyklen der KPS-Kunden werden durch die Geschwindigkeit der fortschreitenden Digitalisierung kürzer. Die KPS erlebt daher, dass Unternehmen bei der Auswahl des Beratungspartners auch zunehmend Gewicht auf dessen Kompetenzen und Fähigkeiten legen, Transformationsprojekte so begleiten zu können, dass durch entsprechende Change-Management-Impulse und -Maßnahmen auch die Mitarbeiter der einzelnen Fachabteilungen mitgenommen und im Change- Prozess begleitet werden. So können Unternehmen einen schnellen Projekt-ROI erzielen und in hart umkämpften Märkten agil bleiben.

KPS entwickelt deshalb ihre Methoden und Services zur Industrialisierung des Beratungsansatzes kontinuierlich weiter und ist nun in der Lage, schlüsselfertige Plattformen zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen an Unternehmen zu liefern. Gleichzeitig haben die Plattformen einen hohen Individualisierungsgrad und können so schnell auf die Bedürfnisse der Kunden angepasst werden. Im Plattformansatz sieht die KPS hohe Chancen, neue Kundenprojekte zu gewinnen und sich gegenüber Konkurrenten abgrenzen zu können.

Darüber hinaus hat die KPS ihre Kompetenz in der digitalen Transformation durch erste und vordere Plätze bei mehreren, branchenrelevanten Awards sowie durch die umfangreichen Partnerschaften mit SAP unter Beweis gestellt.

Chancen ergeben sich für die KPS aus der Notwendigkeit, im Handel Omnichannel-Strategien zu implementieren, E-Commerce-Shops weiterzuentwickeln und gesamte IT-Landschaften zu digitalisieren.

Risiken aus dem angespannten Arbeitsmarkt für Berater und IT-Spezialisten

Im Geschäftsjahr 2021/2022 hat sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt für Berater und IT-Spezialisten weiter verschärft. Arbeitgeber fällt es schwerer, offene Stellen schnell besetzen zu können, da in einigen Bereichen ein Arbeitskräftemangel vorzufinden ist. KPS ist darauf angewiesen, entsprechende Fachkräfte und Spezialisten auf dem Arbeitsmarkt rekrutieren zu können. Sollte es KPS nicht gelingen, die notwendigen Fachkräfte zu finden, könnte dies negative Auswirkungen auf die Umsatz- und Gewinnentwicklung haben. KPS stuft die Risiken aus dem angespannten Arbeitsmarkt als mittleres Risiko ein.

Im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020/2021 wurde insbesondere auf die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie eingegangen. Zuletzt haben sich die negativen Auswirkungen des Pandemie-Geschehens deutlich reduziert und die politischen Eindämmungsmaßnahmen wurden weitestgehend aufgehoben. Da, wie bereits beschrieben, die Wahrscheinlichkeit einer erneuten Verschärfung der COVID-19 Pandemie nicht verlässlich abgeschätzt werden kann, werden die branchenspezifischen und mittelfristigen Risiken aus der COVID-19 Pandemie weiterhin aufgezeigt.

Branchenspezifische Risiken, die aus der COVID-19 Pandemie resultieren

Auf der einen Seite sollte der disruptive Schock der COVID-19-Pandemie die digitale Transformation von Unternehmen insbesondere im Bereich Handel beschleunigen, da die Handelsunternehmen auf pandemiebedingte geänderte Verhaltens- und Konsumweisen reagieren und entsprechend den digitalen Wandel vorantreiben müssen. Die KPS-Gruppe mit ihrer Kernkompetenz, digitale Transformationsdienstleistungen End-to-End anzubieten, sollte von einer solchen Beschleunigung deutlich profitieren.

Auf der anderen Seite erfordert ein digitaler Umbau der Prozesse eines Unternehmens, die Etablierung von Omnichannel Strategien und Lösungen, eine hohe und positive Investitionsbereitschaft von Unternehmen. Der COVID-19-Schock und die damit einhergehende Beschleunigung des Online-Handels, hat für viele Unternehmen aus dem Bereich Handel die Unsicherheiten erhöht, insbesondere für Unternehmen mit Fokus im stationären Vertrieb. Daher sieht die KPS ein branchenspezifisches Risiko

durch die COVID-19-Pandemie einhergehend mit möglichen negativen Folgen für Ertrag, Gewinn und Liquidität der KPS-Gruppe.

Bei der COVID-19-Pandemie handelt es sich um ein bereits eingetretenes Ereignis. Die negativen Auswirkungen der Pandemie haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich entspannt. Der weitere Verlauf der COVID-19-Pandemie kann nicht verlässlich abgeschätzt werden. Daher werden die potenziellen branchenspezifischen COVID-19-Risiken als mittel bis hoch eingestuft.

Branchenspezifische Risiken, die aus dem Krieg in der Ukraine resultieren

Der Krieg in der Ukraine hat die konjunkturellen Aussichten eingetrübt. Die privaten Haushalte könnten ihre Konsumausgaben wegen den stark gestiegenen Energiekosten einschränken, mit entsprechenden möglichen negativen Effekten auf die Investitionsbereitschaft der Handelsbranche. Die potenziellen Branchenrisiken aus dem Krieg der Ukraine werden als mittel bis hoch eingestuft.

3.2.3 Mittelfristige und langfristige Chancen und Risiken aus der COVID-19-Pandemie

Obwohl es KPS erfolgreich gelungen ist, in den vergangenen Jahren die Kundenstruktur zu internationalisieren und Kunden außerhalb des Retail-Sektors zu gewinnen, bleibt der Handel die wichtigste Branche für die KPS-Gruppe.

Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Geschäftsjahren 2019/2020 und 2020/2021: Negative Umsatzeffekte durch die Corona-Pandemie von mindestens 23,0 Mio. €

Der stationäre Einzelhandel in Deutschland war im besonders starkem Maße von politischen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie betroffen. Aufgrund der daraus resultierenden wirtschaftlichen Unsicherheiten fragten Kunden vereinzelt nach Projektpausen und potentielle neue Kunden nach Projektverschiebungen.

In dem Geschäftsjahr 2018/2019 vor Ausbruch der Covid-19-Pandemie erzielte KPS einen Umsatz in Höhe von 180,7 Mio. €. Die beiden darauffolgenden Geschäftsjahre 2019/2020 und 2020/2021 waren negativ von der Corona-Krise betroffen. In den beiden Geschäftsjahren verzeichnete die KPS einen Umsatzrückgang von insgesamt rund 23,0 Mio. €. Der Umsatzrückgang ist aus Sicht des Managements nahezu vollständig auf die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zurückzuführen. In dieser Betrachtungsweise sind geplante und erwartete Steigerungen der Umsatzerlöse nicht berücksichtigt. Daher geht der Vorstand davon aus, dass die Corona-Pandemie zu einem Umsatzeinbruch von mindestens 23 Mio. € geführt hat.

Mittelfristige Chancen und Risiken aus der Corona-Pandemie

KPS geht davon aus, dass sich mittelfristig aus der COVID-19-Pandemie eine gesteigerte Nachfrage nach den KPS-Services ergeben dürfte. Hierfür sieht die KPS mehrere Gründe:

Erstens, Unternehmen des Einzelhandels mit starker stationärer Ausrichtung haben in den Jahren 2020 und 2021 Investitionen in ihre digitalen IT Landschaften wegen der Corona-Krise verschoben. KPS erwartet, dass sich dieser Investitionsstau nach und nach auflösen wird und einen steigenden Nachfrage nach den KPS Services auslösen dürfte. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/2022 waren erste Nachholeffekte zu verzeichnen, mit einer entsprechenden Belebung der Nachfrage.

Zweitens sollte die Corona-Krise den Wandel in den Konsumentenbedürfnissen Richtung digitale Services beschleunigt haben. Dies zwingt, aus Sicht von KPS, Unternehmen dazu, noch stärker und noch schneller

ihre Strukturen, IT-Systeme und ihre Software den Bedürfnissen ihrer Kunden anzupassen. Die KPS-Gruppe mit ihrer langjährigen Erfahrung in der digitalen Transformation ist bestens dafür aufgestellt, um von diesem strukturellen Wandel profitieren zu können.

Drittens hat sich KPS technologisch stark darauf ausgerichtet, ihre Services Remote liefern zu können. Die dafür entwickelte Instant Platforms Produktfamilie ist technologisch konsequent darauf ausgerichtet. Damit ist KPS in der Lage, mit niedrigerem Ressourceneinsatz mehr Kunden bedienen zu können.

Der Vorstand geht davon aus, dass mittelfristig die durch Covid-19 ausgelösten Umsatzrückgänge aufgeholt werden können und KPS danach mit ihrer innovativen Instant Platforms Produktfamilie auf einen strukturellen Wachstumspfad zurückkehren kann.

Aufgrund ihrer flexiblen Kostenstruktur konnte KPS die negativen Auswirkungen der Corona-Krise insbesondere durch eine Reduktion des Einsatzes externer Service Provider abfedern. KPS geht davon aus, dass das reduzierte Niveau der Service Provider kein strukturell limitierender Faktor für die Rückkehr auf einen Wachstumspfad darstellt. Zum einen kann die Zahl der Service Provider bei entsprechender Auftragslage wieder hochgefahren werden, zum anderen geht KPS davon aus, zukünftig weniger Ressourcen durch ihren Instant Platforms Ansatz zu benötigen.

3.2.4 Chancen und Risiken in der Auftragsabwicklung

Mit ihrer Instant Platforms Produktfamilie setzt KPS bewährte Technologie in der Umsetzung von Projekten ein. Dabei verbinden die Berater von KPS die klassische Welt der Strategie- und Prozessberatung mit der Implementierungsberatung, greifen auf sofort einsetzbare Plattformen zurück, um durch die Realisierung von Synergiepotenzialen in den Beratungssegmenten optimale Transformationsprozesse zu erzielen. Das Einführungsrisiko neuer digitaler Prozesse und Strukturen wird so erheblich reduziert. In der Art und Weise, wie Aufträge abgewickelt werden, sieht KPS erhebliche Chancen, sich von Wettbewerbern zu unterscheiden.

Die Planung und Umsetzung von Projekten ist größtenteils umfangreich und komplex. Zusätzliche Anforderungen von Kunden führen in vielen Fällen zu Änderungen im Projektaufbau oder -ablauf. Das bedeutet ein Risiko vor allem für Werkverträge mit Festpreisvereinbarungen. Projekte, die nach Arbeitszeit und -aufwand abgerechnet werden, stellen aus Sicht der KPS kein bestandsgefährdendes Risiko dar, da Änderungsanforderungen zu entsprechenden Anpassungen des Projektbudgets führen.

Risiken aus Festpreisvereinbarungen stellen ein mittleres Risiko für die KPS dar. Mögliche Kostenüberschreitungen können schnell erhebliche finanzielle Konsequenzen für die KPS haben. Daher geht KPS bisher nur in wenigen Fällen Festpreisvereinbarungen ein.

Durch die Komplexität der Projekte und Besonderheiten in den Branchen, in denen die Kunden der KPS tätig sind, kann es zu fachlichen und/oder qualitativen Fragestellungen, Herausforderungen und Problemen kommen, die von den zugeteilten Projektmitarbeitern nicht gelöst werden können. Risiken aus fachlichen und/oder qualitativen Fragestellungen, Herausforderungen und Problemen werden als gering eingestuft. In der Vergangenheit konnten derartige Situationen regelmäßig in einem für die Gesellschaft angemessenen Zeitraum gelöst werden.

Da sich die KPS bei den Kundenprojekten immer wieder mit neuen Fragestellungen konfrontiert sieht, sind Situationen denkbar, in denen auftretende, hochkomplexe Herausforderungen und Probleme nicht oder nur mit hohem zeitlichen sowie finanziellen Einsatz lösbar sind.

Risiken aus temporären Belastungen aus Vertragskündigungen werden als mittel eingestuft. Kündigungen oder Nichtverlängerungen eines Kundenvertrags nach der ersten Prototypenphase aufgrund von Fehlern der Mitarbeiter können eintreten, waren in der Vergangenheit eher selten. Wenn sich dieses Risiko

realisiert, sind insbesondere bei größeren Projekten vorübergehende Ergebnisbelastungen zu erwarten, da die für das Projekt vorgesehenen Mitarbeiter zumindest kurzfristig vielfach nicht anderweitig eingesetzt werden können.

Während der Hochphase der COVID-19-Pandemie haben einige Kunden nach Projektpausen und Projektverschiebungen gefragt. Entsprechend wurde in diesen Fällen die Projekt- und Auftragsentwicklung unterbrochen, mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf Umsatz und Gewinn der KPS. Im Geschäftsjahr 2021/2022 haben sich Pausen und Verschiebungen aufgelöst, betroffene Projekte wurden weitergeführt bzw. gestartet. Je nachdem, wie sich die COVID-19-Pandemie weiterentwickelt, könnten bestehende oder potentielle neue Kunden der KPS erneut nach zusätzlichen Projektpausen und Projektverschiebungen fragen oder Projekte kündigen. Dies hätte weitere negative Auswirkungen auf die Umsatz- und Gewinnentwicklung zur Folge. Die KPS schätzt mögliche, durch die COVID-19-Pandemie bedingte Projektverschiebungen und Projektpausen als mittleres Risiko ein.

Mit dem Ausbruch des Ukraine-Kriegs im Februar 2022 haben sich die Unsicherheiten erneut erhöht. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/2022 hatte der Krieg und dessen Folgen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung keine nennenswerten negativen Effekte auf die Projektnachfrage. Je nach weiterer Entwicklung der Situation, könnten jedoch bestehende Projekte durch Kunden erneut pausiert bzw. nicht gestartet werden. Die Risiken durch den Ukraine-Krieg für die Auftragsabwicklung stuft KPS als hohes Risiko ein.

KPS beobachtet zunehmende Versuche von Mitbewerbern, das erfolgreiche Modell in der Auftragsabwicklung nachzubilden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass mittlere oder große Beratungsunternehmen damit versuchen, einen Wettbewerbsvorteil gegenüber KPS zu erzielen, was für KPS einen erhöhten Konkurrenzdruck bedeuten würde. KPS stuft erhöhten Konkurrenzdruck durch Nachbildung des KPS-Modells als mittleres Risiko ein.

3.2.5 Chancen und Risiken als Generalunternehmer für Großunternehmen

Durch die aktuelle Unternehmensgröße ist KPS gut positioniert, um Projekte für große, international tätige Unternehmen abwickeln zu können.

Die zunehmende Attraktivität von KPS steigert die Chancen, von Großkunden als Generalunternehmer beauftragt zu werden. Dazu tragen aus Sicht von KPS insbesondere ihre sofort einsetzbaren Branchenplattformen bei. Zusätzlich kann sich KPS im Wettbewerb mit ihrem End-to-End Ansatz differenzieren und die Attraktivität für Großunternehmen als Generalunternehmung tätig zu werden, deutlich erhöhen.

Aufgrund der Komplexität der Beratungsinitiativen und der Unternehmensgröße der Kunden kann die KPS gleichzeitig nur eine begrenzte Anzahl an Großprojekten bedienen. Bei Ausfall (Zahlungsunfähigkeit) eines oder mehrerer dieser Großkunden wäre eine Gefährdung des Fortbestands von KPS nicht ausgeschlossen. Bei den Großkunden der KPS handelt es sich durchgängig um namhafte Kunden, die in hohem Maße als kreditwürdig und finanzstark gelten. Daher stuft die KPS das Risiko, als Generalunternehmer für Großunternehmen tätig zu sein, als mittleres Risiko ein.

Risiken als Generalunternehmung in Verbindung mit der COVID-19-Pandemie

Eine Reihe von Kunden der KPS-Gruppe kommen aus dem Bereich stationärer Einzelhandel. Durch die COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Auswirkungen waren in Deutschland Einzelhändler außerhalb des Bereichs Baumärkte, Drogerie und Lebensmittel im starken Maße negativ betroffen. Die negativen Effekte haben sich in der Berichtsperiode weitgehend aufgelöst. Neue Unsicherheiten könnten auftreten, wenn die Infektionszahlen erneut stark steigen sollten. Daher stuft die KPS das COVID-19-bedingte Risiko als mittel bis hoch ein.

Risiken als Generalunternehmung in Verbindung mit dem Krieg in der Ukraine

KPS hat bisher weder Projekte in Russland, noch Projekte in der Ukraine abgewickelt. Zudem unterhält die KPS keine nearshore-Aktivitäten in den beiden Ländern. Jedoch könnten die mittelbaren Folgen des Angriffskrieges Auswirkungen auf KPS als Generalunternehmung haben. Sich eintrübender Konsum und weltweite wirtschaftliche Abschwächung könnten die Nachfrage nach großen Transformationsprojekten oder laufende Projekte beeinflussen. KPS stuft dieses Risiko als mittleres Risiko ein.

3.2.6 Personalrisiko

Das Unternehmenswissen ist im Humankapital der KPS und damit bei den Mitarbeiter:innen verankert.

Die Abwanderung von qualifizierten Führungskräften und Beratern an Konkurrenzunternehmen kann zu einem Knowhow-Verlust führen und stellt daher ein Risiko für die KPS dar.

Der Verlust von Mitarbeiter:innen kann sich negativ auf die Entwicklung der Geschäftsaktivitäten sowie auf wesentliche Finanzkennzahlen auswirken. Die KPS sieht sich diesem Risiko im Vergleich zu den Wettbewerbern weder in besonders hohem noch in besonders niedrigem Umfang ausgesetzt. Jedoch besteht derzeit eine hohe Nachfrage nach IT-, Berater- und Softwarespezialisten. Entsprechend ist das Angebot an Software-, IT- und Beraterspezialisten knapp, so dass es KPS möglicherweise nicht gelingen könnte, schnell genug entsprechende Fachkräfte zu finden. Zudem ist KPS derzeit den marktüblichen Gehaltssteigerungen ausgesetzt, um Spezialisten zu halten und neue Mitarbeiter:innen zu finden.

Das gerade in der Beratungsbranche typische Personalrisiko in Verbindung mit der derzeitigen Knappheit an Fachkräften wird von KPS als mittleres Risiko eingeschätzt.

3.2.7 Chancen und Risiken in der Investition und Finanzierung

In den vergangenen Jahren ist die KPS in Ländern außerhalb des Euroraumes expandiert, sowohl durch Übernahmen als auch durch organisches Wachstum. Relevante Umsätze werden insbesondere in den Ländern Dänemark, Schweden, Großbritannien, Schweiz und Norwegen erzielt. Daraus entstehen Währungsrisiken im begrenzten Umfang. Zum einen unterhält die KPS in einigen Ländern eigene Ressourcen, so dass die anfallenden Kosten in den jeweiligen Landeswährungen anfallen. Zum anderen ist die KPS bestrebt, Ressourcen für Projekte aus unterschiedlichen Landesgesellschaften heranzuziehen. Mit den Maßnahmen sind die Währungs- und Wechselkursrisiken für die KPS gut zu steuern und zu begrenzen. KPS stuft daher das Währungsrisiko als geringes Risiko ein.

Die Liquiditäts- und Zinsrisiken bewertet KPS auf Grund der soliden Kapital- und Finanzierungsstruktur als begrenzt.

Das Geschäftsmodell der KPS bringt es mit sich, dass relativ wenige, aber sehr umfangreiche Projekte gleichzeitig bearbeitet werden. Ziel des Finanz- und Risikomanagements ist die Sicherung des Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Der Ausfall eines Kunden kann eine sehr negative Auswirkung auf die Liquiditätssituation der KPS haben. Ein Kreditrisiko/Ausfallrisiko besteht für KPS dahingehend, dass Kunden oder sonstige Schuldner ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen. Die Bonität einzelner Kunden oder Geschäftspartner mit größeren Umsatzvolumen unterliegt der regelmäßigen Überprüfung. Die Außenstände werden ständig überwacht. Sowohl die Projektverantwortlichen als auch das Top-Management erhalten wöchentlich eine Übersicht mit den überfälligen Posten je Kunden. Damit kann die KPS kurzfristig auf ein sich veränderndes Zahlungsverhalten reagieren. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement. Durch die COVID-19-Pandemie und die dadurch entstehenden Unsicherheiten und Risiken hat die KPS die Überwachung des Zahlungsverhaltens von Kunden und das Management der Liquidität weiter verstärkt. Die hier beschriebenen Risiken aus der Investition und Finanzierung werden als mittleres Risiko eingestuft.

3.2.8 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird als Risiko definiert, Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können. Dazu gehören das Refinanzierungsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko.

Ein Marktliquiditätsrisiko (Risiko, aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen bzw. glattstellen zu können) liegt bei der KPS nicht vor.

Unter dem Refinanzierungsrisiko wird das Risiko verstanden, bei Bedarf nicht oder nicht zu den erwarteten Konditionen Liquidität beschaffen zu können.

Neben dem Liquiditätszufluss aus dem laufenden Geschäft, stehen der KPS ausreichend hohe Kreditlinien zu Verfügung, um einen möglichen nichtvorsehbaren Finanzierungsbedarf zu decken.

Die KPS stuft das Liquiditätsrisiko als gering ein.

3.2.9 Steuerliche und rechtliche Risiken

Steuerliche Risiken

Aufgrund der internationalen Aktivitäten der KPS sind die Steuerverpflichtungen komplex. KPS überwacht die aus ihren internationalen Aktivitäten entstehenden Steuerverpflichtungen, um mögliche Risiken schnell erkennen zu können. Steuerliche Risiken werden insgesamt als mittel eingestuft.

Risiken gegen die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften zu verstoßen

Die KPS Group operiert aus zahlreichen Quellmärkten heraus. Daher ist die KPS-Gruppe national und international mit einer Fülle von Gesetzen und Bestimmungen konfrontiert, die die KPS einhalten und beachten muss. Andernfalls wäre KPS dem Risiko von Strafzahlungen oder anderen Sanktionen durch aufsichtsrechtliche Stellen ausgesetzt.

Um diese Risiken zu begrenzen setzt KPS folgende Maßnahmen um:

- Kommunikation und klares Vorleben der Unternehmenskultur durch das Management (Tone from the Top) bezüglich der Einhaltung von Gesetzen und Bestimmungen
- Regelmäßige Berichterstattung in unterschiedlichen Gremien (Management Meetings, Prüfungsausschuss, Aufsichtsrat), um eine geeignete Kontrolle, Überwachung und Durchführung von Maßnahmenplänen zu gewährleisten und die Integrity & Compliance-Kultur konzernweit zu stärken.
- Vorhalten externer rechtlicher und steuerlicher Fachkompetenz in allen wichtigen Geschäftsbereichen.

Insgesamt stuft KPS die Risiken, gegen die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften zu verstoßen, als mittleres Risiko ein.

Rechtliche Risiken

KPS führt für Kunden große und komplexe Transformationsprojekte durch, die für den Unternehmenserfolg der Kunden entscheidend sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Rahmen solcher Projekte zwischen KPS und Kunden unterschiedliche Auffassungen zur

Leistungserbringung entstehen, die in rechtlichen Auseinandersetzungen resultieren könnten. KPS stuft das rechtliche Risiko als mittel ein.

3.2.10 Technologische Chancen und Risiken

KPS sieht erhebliche technologische Chancen in der Notwendigkeit von Unternehmen, insbesondere aus dem Bereich Einzel- und Großhandel, ihre digitalen Prozesse und IT-Strukturen zu erneuern und weiterzuentwickeln.

KPS hat ihre Rapid-Transformation Methode zu einem Plattformansatz weiterentwickelt und versteht darunter, eine technologische Plattform bereitstellen zu können, die sofort einsetzbar ist und schnell auf individuelle Bedürfnisse angepasst werden kann. Ihren weiterentwickelten Ansatz vermarktet KPS als Instant Transformation.

Der technologische Fortschritt in der Digitalisierung erfordert eine ständige Anpassung der Prozesse und Strukturen. Die Plattformen der KPS sind so konzipiert, dass sich schnell Anpassungen vornehmen lassen. Mit ihrer Innovation sieht KPS erhebliche Chancen, neue Digitalisierungsprojekte gewinnen zu können.

Technologische Risiken durch Fehler von Mitarbeitern der KPS können zu Kündigungen von Dienstleistungs- und Projektverträgen führen. Steigende Komplexität und ein immer schneller voranschreitender Wandel erhöhen solche technologischen Risiken zusätzlich. Mögliche daraus folgende kurzfristige Kündigungen von Dienstleistungs-, Betreuungs- oder Lieferverträgen können temporäre Belastungen auf die Umsatz- und Gewinnentwicklung hervorrufen. KPS stuft das Risiko als mittleres Risiko ein.

Risiken durch Cyberattacken und IT-Ausfällen

Als Spezialist für die digitale Transformation von Unternehmen und Geschäftsprozessen ist KPS auf komplexe IT- und Softwarestrukturen angewiesen. Cyberattacken können zu Systemausfällen und zu Unterbrechungen des reibungslosen Betriebs führen. Dies könnte aktuelle oder zukünftige Projekte gefährden und damit zu einem finanziellen Schaden der KPS führen. KPS hat umfangreiche Schutzmechanismen eingeführt, verbessert diese ständig und überwacht permanent ihre Systeme. Die Risiken aus möglichen Cyberattacken oder IT-Ausfällen werden als hohes Risiko eingestuft.

3.2.11 Chancen und Risiken aus der Holdingfunktion der KPS AG

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KPS AG ist aufgrund ihrer Holdingfunktion von der wirtschaftlichen Entwicklung der Tochterunternehmen abhängig. Auf Grund der soliden Finanz- und Ertragslage der KPS-Gruppe werden die Risiken der KPS AG aus der Holdingfunktion als niedrig eingeschätzt.

3.3 Gesamtaussage zu Chancen und Risiken

Insgesamt sieht sich die KPS mit ihrer technologischen Kompetenz, ihren selbst entwickelten Plattformen, ihrer Beratungsexpertise und insbesondere ihrer hochqualifizierten Beratermannschaft als hervorragend positioniert, um von der Notwendigkeit vieler Unternehmen, ihre Digitalisierung voranzutreiben, erheblich profitieren zu können.

Die teilweise negativen Effekte durch die Corona-Pandemie, beispielsweise im Investitionsverhalten von bestehenden und potenziellen neuen Kunden, wurden im Geschäftsjahr 2021/2022 überwunden und sollten mittelfristig die Digitalisierung und damit die Nachfrage nach Transformationsprojekten beschleunigen.

Potentielle neue Risiken oder die Unsicherheiten bei einem erneuten Auflahmen der Covid-19-Pandemie sieht KPS als beherrschbar an. Dabei wird das Management vom Risikofrüherkennungssystem unterstützt, bestehende Risiken frühzeitig zu erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Mit dem Ausbruch des Ukraine-Krieges hat sich die Risikosituation für die KPS-Gruppe erhöht. KPS unterhält keine Geschäfts- und Dienstleistungsbeziehungen in Russland oder in der Ukraine. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/2022 waren die Auswirkungen des Krieges auf den Geschäftsverlauf gering. Sollte sich jedoch die gesamtwirtschaftliche Lage durch die Folgen des Krieges erheblich eintrüben, könnte sich das Nachfrageverhalten nach großen digitalen Transformationsprojekten deutlich abschwächen.

Das Risikofrüherkennungssystem wurde im Rahmen der Abschlussprüfung einer Pflichtprüfung unterzogen. Zusammenfassend ergibt die Risikoanalyse auf Basis der heute bekannten Informationen ein zufriedenstellendes Ergebnis. Danach sind Risiken mit einem existenzgefährdenden Schadens- und Gefährdungspotenzial für die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des KPS-Konzerns derzeit nicht erkennbar.

3.4 Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagement- Systems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess (Bericht gemäß §§ 289 Absatz 4, 315 Absatz 4 HGB)

Das Rechnungswesen und Controlling des KPS-Konzerns arbeiten auf Basis eines rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, das die vollständige, richtige und zeitnahe Übermittlung von Informationen gewährleistet und alle Konzerngesellschaften einbezieht. Unser Ziel ist es, potenzielle Risiken und Fehlentwicklungen frühestmöglich zu identifizieren, zu minimieren bzw. vollständig zu vermeiden. Durch diese Maßnahmen sollen mögliche Schäden und eine potenzielle Bestandsgefährdung vom KPS-Konzern abgewendet werden. Risiken, die sich aus der Auftragsabwicklung ergeben, werden durch das Controlling frühzeitig erkannt. Ableitbare drohende Risiken werden den verantwortlichen Vice-Presidents und Managing Partnern unverzüglich mitgeteilt, in internen Führungsmeetings besprochen und entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet. Die Verantwortlichkeiten sind klar abgegrenzt; die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips und der Einsatz von strengen IT-Berechtigungskonzepten sind essenzielle Bestandteile unseres internen Rechnungswesens und Controlling-Systems.

Die Abschlusserstellung der Konzerngesellschaften nach nationalen Rechnungslegungsgrundsätzen erfolgt zentral von unserem Firmensitz in Unterföhring aus. Hierbei wird ein konzerneinheitlicher Kontenplan verwendet, der für alle Gesellschaften maßgeblich ist. Nach Überleitung der Einzelabschlüsse auf die internationalen Rechnungslegungsvorschriften (HB II) erfolgt über unser SAP Finance & Controlling-System eine Konsolidierung auf den Konzernabschluss. Hierbei werden konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angewandt.

Die Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften werden – soweit wesentlich oder gesetzlich erforderlich – einer externen Jahresabschlussprüfung unterzogen, deren Ergebnisse mit den Abschlussprüfern besprochen werden.

4. PROGNOSEBERICHT

4.1 Gesamtwirtschaftliche Prognose

Schwächeres Wachstum der Weltwirtschaft in 2023 erwartet

Nachdem sich die globale Wirtschaft 2021 von den Folgen der Corona-Pandemie noch nicht vollständig erholt hatte, wirkte sich im Jahr 2022 der Russland-Ukraine-Krieg als zusätzlich belastender Faktor auf die weltwirtschaftliche Entwicklung aus.¹³ Die daraus resultierenden steigenden Energie- und Rohstoffpreise verstärkten die weltweit hohe Unsicherheit.¹⁴ Die Wirtschaftsleistung ist im ersten Halbjahr 2022 dennoch mit Quartalsraten von 0,7 % bzw. 0,8 % expandiert.¹⁵ Dementsprechend dürfte die Wirtschaftsleistung im laufenden Jahr mit einer Rate von 3,0 % deutlich ansteigen.¹⁶ Im Durchschnitt des kommenden Jahres wird die gesamtwirtschaftliche Produktion e Inflationssdynamik fortlaufend und führten zu einem letztlich starken globalen Anstieg der Zinsen.¹⁷

Dementsprechend reduzierten die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute ihre Prognosen bezüglich des Zuwachses der Weltproduktion für das Jahr 2022 von 3,5 % im Frühjahr auf nunmehr 2,5 %. Für das kommende Jahr 2023 wird nun lediglich ein Zuwachs von 1,8 % prognostiziert.¹⁸ Für das Jahr 2024 hingegen wird ein Anstieg der Weltproduktion von 3,0 % erwartet.¹⁹

Die Inflation wird sich insbesondere in den europäischen Ländern auch im nächsten Jahr auf einem weiterhin hohen Niveau bewegen und voraussichtlich erst im Jahr 2024 merklich zurückgehen.²⁰

Europäische Volkswirtschaften von hohen Inflationsraten geprägt

Die europäischen Volkswirtschaften sind im Jahr 2022 von einem beträchtlichen Anstieg der Inflationsrate, vornehmlich bedingt durch gestiegene Energie- und Lebensmittelpreise und resultierend in einer Anhebung der Leitzinsen, stark betroffen jedoch voraussichtlich nur um 0,3 % zunehmen. Für das Gesamtjahr 2024 antizipieren die Institute eine Zuwachsrate von 2,1 %.²¹

Die Erwerbslosenquote ist weiter gesunken und betrug im Juni im Euroraum 6,6 %. Dies ist der niedrigste Stand seit Bestehen der Währungsunion.²² Für das Jahr 2023 wird ein Anstieg auf 7,3 % und für 2024 wiederum ein Rückgang auf 7,0 % prognostiziert.²³

Deutschland: Rückgang des Bruttoinlandproduktes 2023 mit anschließender Expansion ab 2024 erwartet

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland wird von einer krisenhaften Verengung auf den Gasmärkten im Zuge des Russland-Ukraine-Krieges belastet. Dies dämpft die bislang nicht vollständig abgeschlossene wirtschaftliche Erholung von der Corona-Pandemie und drückt die deutsche Wirtschaft in eine

¹³ Energiekrise: Inflation, Rezession, Wohlstandsverlust. Gemeinschaftsdiagnose 2-2022, Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose, September 2022, IfW_Kiel_GD_2_2022_FINALE_RZ.indd (gemeinschaftsdiagnose.de) S. 10

¹⁴ Energiekrise: Inflation, Rezession, Wohlstandsverlust. Gemeinschaftsdiagnose 2-2022, Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose, September 2022, IfW_Kiel_GD_2_2022_FINALE_RZ.indd (gemeinschaftsdiagnose.de) S.23/24

¹⁵ Energiekrise: Inflation, Rezession, Wohlstandsverlust. Gemeinschaftsdiagnose 2-2022, Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose, September 2022, 2 IfW_Kiel_GD_2_2022_FINALE_RZ.indd (gemeinschaftsdiagnose.de) S. 22

¹⁶ Energiekrise: Inflation, Rezession, Wohlstandsverlust. Gemeinschaftsdiagnose 2-2022, Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose, September 2022, IfW_Kiel_GD_2_2022_FINALE_RZ.indd (gemeinschaftsdiagnose.de) S. 29

¹⁷ Energiekrise: Inflation, Rezession, Wohlstandsverlust. Gemeinschaftsdiagnose 2-2022, Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose, September 2022, IfW_Kiel_GD_2_2022_FINALE_RZ.indd (gemeinschaftsdiagnose.de) S. 9

¹⁸ Energiekrise: Inflation, Rezession, Wohlstandsverlust. Gemeinschaftsdiagnose 2-2022, Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose, September 2022, IfW_Kiel_GD_2_2022_FINALE_RZ.indd (gemeinschaftsdiagnose.de) S. 16

¹⁹ Energiekrise: Inflation, Rezession, Wohlstandsverlust. Gemeinschaftsdiagnose 2-2022, Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose, September 2022, IfW_Kiel_GD_2_2022_FINALE_RZ.indd (gemeinschaftsdiagnose.de) S. 16

²⁰ Energiekrise: Inflation, Rezession, Wohlstandsverlust. Gemeinschaftsdiagnose 2-2022, Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose, September 2022, IfW_Kiel_GD_2_2022_FINALE_RZ.indd (gemeinschaftsdiagnose.de) S. 16

²¹ Energiekrise: Inflation, Rezession, Wohlstandsverlust. Gemeinschaftsdiagnose 2-2022, Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose, September 2022, IfW_Kiel_GD_2_2022_FINALE_RZ.indd (gemeinschaftsdiagnose.de) S. 29

²² Energiekrise: Inflation, Rezession, Wohlstandsverlust. Gemeinschaftsdiagnose 2-2022, Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose, September 2022, IfW_Kiel_GD_2_2022_FINALE_RZ.indd (gemeinschaftsdiagnose.de) S. 23

²³ Energiekrise: Inflation, Rezession, Wohlstandsverlust. Gemeinschaftsdiagnose 2-2022, Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose, September 2022, IfW_Kiel_GD_2_2022_FINALE_RZ.indd (gemeinschaftsdiagnose.de) S. 29

Rezession.²⁴ Führende Wirtschaftsinstitute erwarten einen deutlichen Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Auslastung bis in das Jahr 2024 hinein.²⁵

Für das laufende Jahr 2022 erwarten die Institute einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 1,4 %. Im Frühjahr lag diese Prognose noch bei 2,7 %.²⁶ Die Institute senkten zudem ihre Prognose zur Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts für Deutschland im Jahr 2023 von 3,1 % im Frühjahr auf nunmehr lediglich 0,4 %. Für das Jahr 2024 wird ein Anstieg von 1,9 % erwartet.²⁷

Die Zahl der als erwerbslos registrierten Personen ist im August auf 2,5 Millionen angestiegen. Dies ist vorwiegend auf die erstmalige Erfassung ukrainischer Flüchtlinge zurückzuführen, welche seit Juni Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende beziehen. Dementsprechend beschränkte sich der Anstieg der Arbeitslosigkeit auf den Rechtskreis SGB II (Arbeitslosenversicherung), in dem die Zahl der Arbeitslosen unverändert auf dem Niveau der Vormonate liegt. Vor dem Auftreten dieses Sondereffekts lag die Arbeitslosigkeit wieder auf Vorpandemie-Niveau.²⁸ Es ist zu erwarten, dass die Arbeitslosenquote in 2023 auf 5,5 % und im Zuge der antizipierten wirtschaftlichen Erholung im Jahr 2024 auf 5,3 % zurückgeht.²⁹

4.2 Branchenspezifische Prognose

Stetiges Umsatzwachstum in der IT-Branche erwartet – volatiles Marktumfeld birgt Risiken

Der IT-Dienstleistungsmarkt ist nach Ergebnissen der Lünenonk-Studie 2022 zur Marktentwicklung bei IT-Beratung und IT-Services in Deutschland im Jahr 2021 um durchschnittlich 13,1 % gewachsen. Für das Jahr 2022 rechnen die Urheber der Studie mit einem durchschnittlichen Umsatzwachstum von 12,9 % sowie von 12,6 % im Jahr 2023.³⁰ Aus der Studie geht hervor, dass 43 % der befragten Unternehmen ihre Organisation noch nicht als optimal auf die gegenwärtigen Kunden- und Business-Anforderungen ausgerichtet sehen und aufgrund dessen mit Budgeterhöhungen für 2023 von durchschnittlich 78 % planen.³¹

Die zukünftige Entwicklung der Branche wird laut Experten neben dem gegenwärtigen IT-Fachkräftemangel auch durch gesamtwirtschaftliche Faktoren wie steigende Inflation und weltweite Lieferkettenengpässen infolge des Russland-Ukraine-Krieges sowie der Corona-Pandemie bestimmt werden.³²

4.3 Erwartete Geschäftsentwicklung des KPS-Konzerns und der KPS AG

Grundlage für die Einschätzung für das Geschäftsjahr 2021/2022 bilden die Entwicklung vergangener Berichtszeiträume, die Ergebnisse der vergangenen Monate, das Beratungsportfolio bestehend aus Bestandsprojekten und neu hinzu gewonnen Projekten sowie die Einflüsse der Gesamtwirtschaft, der geopolitischen Lage sowie der Geldpolitik auf die Geschäftslage.

24 Energiekrise: Inflation, Rezession, Wohlstandsverlust. Gemeinschaftsdiagnose 2-2022, Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose, September 2022, IfW_Kiel_GD_2_2022_FINALE_RZ.indd (gemeinschaftsdiagnose.de) S. 10

25 Energiekrise: Inflation, Rezession, Wohlstandsverlust. Gemeinschaftsdiagnose 2-2022, Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose, September 2022, IfW_Kiel_GD_2_2022_FINALE_RZ.indd (gemeinschaftsdiagnose.de)

26 Energiekrise: Inflation, Rezession, Wohlstandsverlust. Gemeinschaftsdiagnose 2-2022, Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose, September 2022, 2 IfW_Kiel_GD_2_2022_FINALE_RZ.indd (gemeinschaftsdiagnose.de) S. 38

27 Energiekrise: Inflation, Rezession, Wohlstandsverlust. Gemeinschaftsdiagnose 2-2022, Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose, September 2022, IfW_Kiel_GD_2_2022_FINALE_RZ.indd (gemeinschaftsdiagnose.de) S.34

28 Energiekrise: Inflation, Rezession, Wohlstandsverlust. Gemeinschaftsdiagnose 2-2022, Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose, September 2022, IfW_Kiel_GD_2_2022_FINALE_RZ.indd (gemeinschaftsdiagnose.de) S. 52

29 Energiekrise: Inflation, Rezession, Wohlstandsverlust. Gemeinschaftsdiagnose 2-2022, Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose, September 2022, IfW_Kiel_GD_2_2022_FINALE_RZ.indd (gemeinschaftsdiagnose.de) S.53

30 Lünenonk Studie 2021, Der Markt für IT-Beratung und IT-Service in Deutschland 2022, <https://www.luenendonk.de/produkte/studien-publikationen/luenenonk-studie-2022-der-markt-fuer-it-dienstleistungen-in-deutschland-it/>, S.8

31 Lünenonk Studie 2021, Der Markt für IT-Beratung und IT-Service in Deutschland 2022, <https://www.luenendonk.de/produkte/studien-publikationen/luenenonk-studie-2022-der-markt-fuer-it-dienstleistungen-in-deutschland-it/>, S.8

32 Lünenonk Studie 2021, Der Markt für IT-Beratung und IT-Service in Deutschland 2022, <https://www.luenendonk.de/produkte/studien-publikationen/luenenonk-studie-2022-der-markt-fuer-it-dienstleistungen-in-deutschland-it/>, S.8

In den letzten beiden Geschäftsjahren sind die Prognosen aufgrund der Corona-Pandemie mit hohen Unsicherheiten behaftet. Mit dem Ausbruch des Angriffskrieges Russlands gegen Ukraine hat sich die Risikosituation erneut erhöht, da Kunden und potentielle neue Kunden aufgrund der Unsicherheiten durch die Energiekrise, des sich eintrübenden Konsums und des wirtschaftlichen Abschwungs zu rückläufigen Investitionen insbesondere für große Transformationsprojekte führen könnte. Auf Basis der zum Zeitpunkt des Berichts vorliegenden Informationen blickt der Vorstand jedoch optimistisch auf das neue Geschäftsjahr 2022/2023. Die digitale Transformation von Geschäftsprozessen und Unternehmensabläufen sind entscheidend, um im Wettbewerb bestehen zu können. Mit ihrem End-to-End-Ansatz, mit der vollständigen Abdeckung der wesentlichen Service-Stufen und mit der neuen Generation der Instant Platforms Produkte ist KPS hervorragend positioniert, um Unternehmen in ihrer notwendigen digitalen Transformation zu unterstützen.

Der Vorstand der KPS AG schätzt, im Geschäftsjahr 2022/2023 die Umsatzerlöse im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021/2022 im mittleren einstelligen Prozentbereich steigern zu können. Darüber hinaus ist geplant, ein EBITDA-Wachstum im hohen einstelligen bis niedrigen zweistelligen Prozentbereich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021/2022 erzielen zu können. Diese Planung geht davon aus, dass laufende und neue Projekte in den Bereichen Strategie, Transformation und E-Commerce zum erwarteten Umsatzwachstum beitragen sollten.

Die Prognose basiert auf den heute bekannten Fakten und Vorhersagen über die zukünftigen wirtschaftlichen sowie konjunkturellen Entwicklungen. Aus heutiger Sicht nicht vorhersehbare Veränderungen der antizipierten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beim aktuellen Auftragsbestand sowie bei sonstigen externen oder internen Faktoren, könnten negative Effekte auf unsere Umsatz- und Ergebniserwartungen haben, so dass die in diesem Bericht gemachten Schätzungen nicht erreicht werden können.

5. VERGÜTUNGSBERICHT

5.1 Vorstandsvergütung

Das System der Vergütung für Vorstandsmitglieder besteht aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten. Die erfolgsunabhängigen Vergütungskomponenten bestehen aus der Grundvergütung sowie den vertraglichen Nebenleistungen. Die erfolgsabhängige Komponente umfasst den Bonus, erfolgsabhängige Sondertantiemen sowie Aktienoptionen. Die erfolgsabhängige Komponente ist eine auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtete, leistungsbezogene Bonuszahlung, die über einen Bemessungszeitraum von insgesamt drei Geschäftsjahren (das jeweilige Ausgangsjahr und die beiden Folgegeschäftsjahre) berechnet wird. In jedem Geschäftsjahr beginnt ein neuer Bemessungszeitraum mit neuen Zielvorgaben. Während der Bemessungszeiträume erfolgen Abschlagszahlungen aufgrund der bis dahin erreichten Zielvorgaben und der Schätzung der Zielerreichung für die verbleibenden Zeiträume. Auf den zu erwartenden Bonus für ein Ausgangsjahr erhält das Vorstandsmitglied nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres des relevanten Bemessungszeitraums und Vorlage des geprüften Jahres- und Konzernabschlusses der Gesellschaft für dieses Geschäftsjahr an den Aufsichtsrat eine jährliche Abschlagszahlung, deren Höhe sich grundsätzlich nach dem Saldo der bis dahin erzielten Bonus- und Malusbeträge richtet. Der Aufsichtsrat ist nach billigem Ermessen berechtigt, die Höhe der Abschlagszahlung anzupassen. Die Abschlagszahlung wird mit dem nächsten Gehaltslauf nach Vorlage des geprüften Jahres- und Konzernabschlusses an den Aufsichtsrat zur Zahlung fällig. Das Vorstandsmitglied ist verpflichtet, nach der Feststellung des endgültigen Bonus eine etwaige Differenz zwischen den Abschlagszahlungen auf einen voraussichtlichen Bonus und dem endgültig festgestellten Bonus unverzüglich an die Gesellschaft zurückzuzahlen.

Die fixe und variable Vergütung betrug für den Alleinvorstand für dessen Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021/2022 insgesamt 680 Tsd. € (Vorjahr: 578 Tsd. €), wobei der variable Anteil 46,7 % (Vorjahr: 37,4 %) der Gesamtbezüge betrug.

Den Mitgliedern des Vorstands werden Nebenleistungen vertraglich gewährt. Diese umfassen unter anderem die Bereitstellung eines angemessenen Dienstwagens zur dienstlichen und privaten Nutzung. Weiterhin erhalten die Vorstandsmitglieder eine Erstattung der bei angenommener Beschäftigung als Arbeitnehmer üblichen Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung und vollen gesetzlichen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung. Des Weiteren erhalten die Vorstandsmitglieder einen Versicherungsschutz in verschiedenen Bereichen, insbesondere in Form einer Unfallversicherung und einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung). Die Aufwendungen für die KFZ-Pauschale und die Beiträge für die gesetzliche Krankenversicherung betragen im Geschäftsjahr 2021/2022 62 Tsd. € (Vorjahr: 62 Tsd. €).

5.2 Vergütungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats

In der Hauptversammlung am 9. Mai 2008 wurde die derzeitige Vergütungsstruktur des Aufsichtsrats beschlossen. Demnach erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats neben dem Ersatz seiner Auslagen nach Ablauf des Geschäftsjahres eine feste Vergütung in Höhe von 15 Tsd. €, der Aufsichtsratsvorsitzende erhält 25 Tsd. €. Die Vergütung wird nach der Hauptversammlung zahlbar.

Die Aufsichtsratsvergütung inklusive Auslagenersatz belief sich im Geschäftsjahr 2021/2022 auf insgesamt 67 Tsd. € (Vorjahr: 67 Tsd. €). Im Geschäftsjahr 2021/2022 betragen die Aufsichtsratsvergütungen ohne Auslagenersatz für den Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Michael Tsifidaris 25 Tsd. € (Vorjahr: 25 Tsd. €), für Herrn Uwe Grünwald 15 Tsd. € (Vorjahr: 15 Tsd. €) und für Herrn Hans-Werner Hartmann 15 Tsd. € (Vorjahr: 15 Tsd. €).

6. ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN GEMÄSS §§ 289A, 315A HGB UND ERLÄUTERNDER BERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021/2022

6.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 30. September 2022 betrug das Grundkapital der Gesellschaft 37.412.100 Euro. Es ist eingeteilt in 37.412.100 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von 1 Euro am Grundkapital. Alle Aktien enthalten gleiche Rechte und Pflichten.

Im Geschäftsjahr wurden keine eigenen Aktien gekauft oder veräußert. Die Gesellschaft hält zum 30. September 2022 keine eigenen Aktien (Vorjahr: 0).

6.2 Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen

Dem Vorstand sind keine Vereinbarungen zwischen Aktionären bekannt, aus denen sich Stimmrechtsbeschränkungen oder Beschränkungen zur Übertragung von Aktien ergeben. Solche Beschränkungen ergeben sich auch nicht aus Gesetz oder Satzung, soweit nicht im Einzelfall die Regelung des § 44 Abs. 1 WpHG Anwendung findet.

Verstöße gegen Mitteilungspflichten i.S.d. §§ 33 Abs. 1, 38 Abs. 1 und 39 Abs. 1 WpHG können dazu führen, dass nach Maßgabe des § 44 WpHG Rechte aus Aktien und auch das Stimmrecht zumindest zeitweise nicht bestehen. Vertragliche Beschränkungen der Stimmrechte sind uns nicht bekannt.

6.3 Kapitalbeteiligungen größer 10 Prozent

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, bestanden zum 30. September 2022 nach Kenntnis des Vorstands wie folgt:

	Stück	in %
Michael Tsifidaris	9.080.049	24,3%
Leonardo Musso	4.103.084	11,0%
Uwe Grünewald	4.052.390	10,8%
Dietmar Müller	3.813.359	10,2%

Der KPS AG sind im Geschäftsjahr 2021/2022 keine weiteren Meldungen hinsichtlich direkter und indirekter Beteiligungen zugegangen, die 10 % der Stimmrechte übersteigen. Damit liegt der Gesellschaft über die oben dargestellte Auflistung hinaus keine Meldung vor, die eine Beteiligung über 10 % der Stimmrechte beinhaltet.

6.4 Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es gibt keine Aktien der Gesellschaft mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

6.5 Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligungen

Arbeitnehmer, die am Kapital der KPS AG beteiligt sind, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

6.6 Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und Änderungen der Satzung

Die Mitglieder des Vorstands werden nach Maßgabe von § 84 AktG in Verbindung mit § 7 der Satzung bestellt bzw. abberufen. Hierfür ist der Aufsichtsrat zuständig. Ernennungen erfolgen jeweils für eine

Amtszeit von höchstens fünf Jahren. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig, wobei der Beschluss frühestens ein Jahr vor Ablauf der Amtszeit gefasst werden darf.

Änderungen der Satzung bedürfen gemäß § 179 Abs. 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung, der, soweit die Satzung keine andere Mehrheit vorsieht, gemäß § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von drei Vierteln des bei der Abstimmung vertretenen Grundkapitals erfordert.

6.7 Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Ausgabe oder dem Rückkauf von Aktien

Der Vorstand hat die ihm durch Gesetz und Satzung eingeräumten Befugnisse, welche im Kern die Befugnisse zur Leitung der Gesellschaft unter eigener Verantwortung und ihrer Vertretung nach außen umfassen.

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 21. Mai 2021 wurde die von der Hauptversammlung am 25. September 2020 beschlossene Ermächtigung zur Schaffung von genehmigtem Kapital 2020/I aufgehoben. Stattdessen wurde ein genehmigtes Kapital 2021/I in Höhe von 18.706.050,00 Euro geschaffen.

Dadurch wird der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital bis zum 24. September 2025 (einschließlich) einmalig oder mehrmals um bis zu nominal 18.706.050,00 Euro gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch die Ausgabe neuer auf den Namen lautende nennwertlose Aktien (Stückaktien) zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann.

Eine Veränderung beim genehmigten Kapital 2021/I ist im Geschäftsjahr 2021/2022 nicht erfolgt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Mai 2021 und der Ersetzung des Beschlusses durch die Hauptversammlung vom 25. September 2020 ist die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugs- oder sonstigen Andienungsrechts erfolgt. Danach kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien bis zu einem Betrag von insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals erwerben und veräußern. Dieser Beschluss ist wirksam ab der Hauptversammlung und endet mit Ablauf des 20. Mai 2026. Die Bedingungen zum Erwerb, der Verwendung und des Bezugsrechtsausschlusses wurden explizit geregelt.

Zum Bilanzstichtag ist kein Bestand an eigenen Aktien vorhanden, im Geschäftsjahr 2021/2022 wurden keine Aktien gekauft oder verkauft.

6.8 Wesentliche Vereinbarungen unter Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes

Im Falle eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots erhält der derzeitige Alleinvertand bei Ausübung des vertraglich vereinbarten Sonderkündigungsrechts innerhalb von 12 Monaten nach dem Kontrollwechsel eine Abfindung in Höhe von 75 % des zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung ihm zustehenden Jahresbruttoeinkommens. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn ein oder mehrere gemeinsam handelnde Aktionäre, die derzeit alleine oder gemeinsam nicht mehrheitlich an der Gesellschaft beteiligt sind, alleine oder gemeinsam mehr als 50 % der Stimmrechte an der Gesellschaft erwerben oder die Gesellschaft durch den Abschluss eines Unternehmensvertrags i.S.d. § 291 Abs. 1 AktG zu einem abhängigen Unternehmen wird. Dem gleichgestellt ist der Fall der Verschmelzung der Gesellschaft mit einem anderen Unternehmen. Den Vice-Presidents wurde für diesen Fall eine verlängerte Kündigungsfrist eingeräumt. Im Falle der Eigenkündigung durch den Vice-President kann dieser den Verzicht des Wettbewerbsverbots verlangen.

7. RECHTLICHE ANGABEN

7.1 Konzernklärung zur Unternehmensführung nach § 315d, 289f HGB

Die Konzernklärung zur Unternehmensführung nach §§ 315d, 289f HGB einschließlich der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG ist öffentlich zugänglich unter: <https://kps.com/de/de/company/investor-relations/corporate-governance.html>.

7.2 Angaben zur nichtfinanziellen Konzernklärung gemäß §§ 315b, 315c i.V.m. 289b bis 289e HGB

Die KPS AG hat die Aktivitäten des KPS Konzerns im Bereich Nachhaltigkeit in einem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht (Nachhaltigkeitsbericht) offengelegt. Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht ist unter <https://kps.com/de/de/company/investor-relations/financial-publications.html> zugänglich.

Unterföhring, den 13. Januar 2023



21/
22

KPS AG Konzernabschluss nach IFRS

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 01. Oktober 2021 bis 30. September 2022

in Tsd. €	Anhang	2021/2022	2020/2021
1 Umsatzerlöse	5.1.	179.526	157.979
2 Aktivierte Eigenleistungen	5.2.	0	950
3 Sonstige betriebliche Erträge	5.3.	828	1.186
4 Materialaufwand	5.4.	-63.809	-52.583
5 Personalaufwand	5.5.	-75.090	-69.941
6 Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.6.	-19.802	-15.945
7 Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)		21.652	21.647
8 Abschreibungen (M&A bereinigt) *	5.7.	-6.611	-7.341
9 Operatives Ergebnis (EBIT) bereinigt*		15.041	14.306
10 Abschreibungen (M&A bedingt)	5.7.	-733	-898
11 Operatives Ergebnis (EBIT)		14.308	13.408
12 Finanzielle Erträge	5.8.	16	9
13 Finanzielle Aufwendungen	5.8.	-1.017	-982
14 Finanzergebnis		-1.001	-973
15 Ergebnis vor Ertragsteuern**		13.307	12.435
16 Ertragsteuern	5.9.	-3.757	-3.708
17 Ergebnis nach Ertragsteuern		9.550	8.727
Anzahl der Aktien in Tausend – unverwässert/verwässert durchschnittlich gewichtet		37.412	37.412
in Euro			
Ergebnis je Aktie			
– unverwässert	5.10.	0,26	0,23
– verwässert	5.10.	0,26	0,23

*) bereinigt um Abschreibungen auf die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen aufgedeckten Vermögenswerte und auf die übernommenen Kundenbeziehungen (M&A bedingt)

**) entspricht dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

KPS AG, Konzernabschluss nach IFRS

GESAMTERGEBNIS

für die Zeit vom 01. Oktober 2021 bis 30. September 2022

in Tsd. €	2021/2022	2020/2021
Ergebnis nach Ertragsteuern	9.550	8.727
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen	-234	-266
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen	125	-110
Gesamtergebnis	9.441	8.351

KENNZAHLEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Mio. €	2021/2022	2020/2021
Umsatzerlöse	179,5	158,0
EBITDA	21,7	21,6
EBITDA-Marge	12,1%	13,7%
EBIT	14,3	13,4
EBIT-Marge	8,0%	8,5%

KPS AG Konzernabschluss nach IFRS

KONZERNBILANZ
zum 30. September 2022

A K T I V A

in Tsd. €	Anhang	30.09.2022	30.09.2021
VERMÖGENSWERTE			
A. LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
I. Sachanlagen	6.1.	2.126	2.406
II. Geschäfts- und Firmenwerte	6.2.	62.546	62.546
III. Sonstige immaterielle Vermögenswerte	6.2.	10.401	12.627
IV. Nutzungsrechte aus Leasingverträgen	6.2.1	23.424	26.666
V. Latente Steueransprüche	6.3.	4.177	4.601
		102.673	108.845
B. KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
I. Vertragsvermögenswerte	6.4.	3.180	6.036
II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.5.	42.592	34.500
III. Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte	6.6.	3.864	1.840
IV. Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern	6.7.	1.697	1.127
V. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.8.	6.058	8.060
		57.391	51.563
Summe Vermögenswerte		160.065	160.408

KPS AG Konzernabschluss nach IFRS

KONZERNBILANZ
zum 30. September 2022
PASSIVA

in Tsd. €	Anhang	30.09.2022	30.09.2021	
A. EIGENKAPITAL				
Aktionären der KPS AG zurechenbarer Anteil am Eigenkapital				
I.	Gezeichnetes Kapital	6.9.1	37.412	37.412
II.	Kapitalrücklage	6.9.4	-10.001	-10.222
III.	Gewinnrücklagen	6.9.5	663	663
IV.	Sonstiges Ergebnis	6.9.6	374	264
V.	Konzernbilanzgewinn	6.9.7	43.345	40.902
Summe Eigenkapital			71.792	69.019
SCHULDEN				
B. LANGFRISTIGE SCHULDEN				
I.	Langfristige Rückstellungen	6.10.	1.685	1.925
II.	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	6.11.	0	295
III.	Langfristige Finanzschulden	6.12.	1.500	4.000
IV.	Langfristige Leasingverbindlichkeiten	6.21.	18.505	21.747
V.	Latente Steuerverbindlichkeiten	6.13.	1.392	1.860
			23.082	29.827
C. KURZFRISTIGE SCHULDEN				
I.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.14.	11.232	7.639
II.	Finanzschulden	6.15.	19.500	17.300
III.	Vertragsverbindlichkeiten	6.16.	273	196
IV.	Sonstige Rückstellungen	6.17.	14.203	13.821
V.	Sonstige Verbindlichkeiten	6.18.	12.719	14.987
VI.	Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	6.21.	4.477	4.620
VII.	Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	6.19.	2.786	3.000
			65.190	61.562
Summe Schulden			88.272	91.389
Summe Eigenkapital und Schulden			160.065	160.408
EK-Quote			44,9%	43,0%

KPS AG Konzernabschluss nach IFRS

KONSOLIDIERTE KAPITALFLUSSRECHNUNG
für die Zeit vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022

in Tsd. €	2021/2022	2020/2021
A. Laufende Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT)	14.308	13.408
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	7.344	8.239
Veränderung der kurzfristigen Vermögensgegenstände	-7.260	-2.488
Veränderung der Rückstellungen	-551	255
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge	1.191	483
Veränderung der übrigen Schulden	4.945	584
Verluste aus Anlagenabgängen	1	1
Gezahlte Steuern	-4.531	-3.107
Erhaltene Zinsen	16	5
Zu-/Abfluss aus operativer Geschäftstätigkeit	15.463	17.380
B. Investitionstätigkeit		
Investitionen in das Sachanlagevermögen	-95	-124
Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3	-1.344
Investitionen Erwerb KPS Business Transformation and Digital, S.L.U., Spanien	-2.329	-2.000
Investitionen Erwerb Infront Consulting & Management GmbH, Hamburg	-1.018	-1.484
Investitionen Erwerb KPS Digital Ltd., Großbritannien	-1.191	-1.231
Einzahlungen aus Anlageverkäufen	0	0
Zu-/Abfluss aus operativer Investitionstätigkeit	-4.636	-6.183
C. Finanzierungstätigkeit		
Gezahlte Zinsen	-409	-357
Zinsen für Leasingverbindlichkeiten	-151	-159
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	17.000	12.000
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-17.300	-23.300
Auszahlungen zur Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-4.862	-5.077
Dividendenausschüttungen	-7.107	-6.360
Zu-/Abfluss aus operativer Finanzierungstätigkeit	-12.829	-23.253
D. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-2.002	-12.056

in Tsd. €	2021/2022	2020/2021
E. Finanzmittelfonds zum Anfang der Periode	8.060	20.115
F. Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
G. Finanzmittelfonds zum Ende der Periode	6.058	8.060
ZUSAMMENSETZUNG FINANZMITTELFONDS	Stand 30.09.2022	Stand 30.09.2021
in Tsd. €		
Kassenbestand, Bankguthaben	6.058	8.060
	Finanzmittelfonds	6.058
		8.060

KPS AG KONZERNABSCHLUSS NACH IFRS
EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

in Tsd. €	Gezeichnetes Kapital	Eigene Aktien	Summe gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	kumuliertes sonstiges Eigenkapital		Konzernbilanz gewinn	Eigenkapital
						Unterschiede aus Umrechnung Währung	Pensions- zusagen		
30.09.2020	37.412	0	37.412	-10.222	663	-38	-73	38.535	66.277
Veräußerung eigener Anteile	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Dividendenausschüttung	0	0	0	0	0	0	0	-6.360	-6.360
Erfolgsneutral erfasste Veränderungen	0	0	0	0	0	110	265	0	375
Konzernergebnis	0	0	0	0	0	0	0	8.727	8.727
30.09.2021	37.412	0	37.412	-10.222	663	72	192	40.902	69.019
Veräußerung eigener Anteile	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Dividendenausschüttung	0	0	0	0	0	0	0	-7.107	-7.107
Erfolgsneutral erfasste Veränderungen	0	0	0	0	0	-126	236	0	110
anteilsbasierte Vergütung Management	0	0	0	221	0	0	0	0	221
Konzernergebnis	0	0	0	0	0	0	0	9.550	9.550
30.09.2022	37.412	0	37.412	-10.001	663	-54	428	43.345	71.793



1. INFORMATIONEN ZU GESELLSCHAFT UND KONZERN

Die KPS AG ist eine in Deutschland ansässige, international aufgestellte Aktiengesellschaft mit Sitz in der Beta-Straße 10h, 85774 Unterföhring. Die Gesellschaft ist mit der Registernummer HRB 123013 beim Amtsgericht München eingetragen.

Die KPS AG wurde 1998 gegründet. Die Aktien der KPS AG wurden am 15. Juli 1999 zum geregelten Handel am Neuen Markt zugelassen. Im Jahr 2002 wechselte die Gesellschaft in das Börsensegment „Geregelter Markt“ (General Standard), im Dezember 2016 erfolgte die Aufnahme in den Prime Standard.

Die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht worden.

Die KPS AG ist ein erfolgreiches Unternehmen für Business Transformationsberatung und Prozessoptimierung im Handel und Konsumgüterbereich. Wir beraten unsere Kunden in Strategie-, Prozess- und Technologiefragen und implementieren ganzheitliche Lösungen, die ihre Leistungsfähigkeit nachhaltig sichern.

1.1 Grundlagen der Rechnungslegung

Der von der KPS AG aufgestellte Konzernabschluss zum 30. September 2022 wurde im Einklang mit den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, und den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC), erstellt. Die Fassung des IASB über den Konzernabschluss nach den IFRS stimmt mit der Ansicht der Europäischen Union überein, da bis zum 30. September 2022 alle geltenden Standards und Interpretationen, die Auswirkungen auf den Konzernabschluss hatten, übernommen wurden.

Das Geschäftsjahr des Konzerns weicht vom Kalenderjahr ab und erstreckte sich vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022.

Der Konzernabschluss wurde in Euro (€) aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (Tsd. €) angegeben. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und dass sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben. Neben den Werten für das Geschäftsjahr 2021/2022 werden zur Vergleichbarkeit auch die entsprechenden Vorjahreswerte angegeben. Diese sind in Klammern dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden. Die Darstellung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Vorstand der KPS AG stellte den Konzernabschluss am 13. Januar 2023 auf und legte ihn dem Aufsichtsrat vor. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er diesen billigt.

1.2 Änderungen von IFRS Standards

Die im Geschäftsjahr 2021/2022 erstmalig verpflichtend anzuwendenden Standards hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KPS.

Die folgenden vom IASB veröffentlichten Standards mit möglichem Einfluss auf den IFRS-Konzernabschluss der KPS sind aufgrund der noch nicht erfolgten Anerkennung durch die EU bzw. des noch nicht eingetretenen Erstanwendungszeitpunkts noch nicht verpflichtend anzuwenden.

Standard	Beschreibung	Anwendungszeitpunkt
AIP	Annual Improvements 2018-2020	1. Januar 2022
IFRS 3	Amendments to IFRS Business Combinations	1. Januar 2022
IAS 16	Amendments to IAS 16 Property, Plant and Equipment	1. Januar 2022
IAS 37	Amendments to IAS 37 Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets	1. Januar 2022
IAS 1	Disclosure of Accounting Policies (Amendments to IAS 1 Presentation of Financial Statements and IFRS Practice Statement)	1. Januar 2023
IAS 8	Definition of Accounting Estimates	
	Amendments to IAS 8 Accounting Policies, Changes in Accounting Estimates and Errors	1. Januar 2023
IAS 1	Classification of Liabilities as Current or Non-current and Classification of Liabilities as Current or Non-current – Deferral of Effective Date (Amendments to IAS 1 Presentation of Financial Statements)	1. Januar 2023
IAS 12	Deferred Tax related to Assets and Liabilities arising from a Single Transaction (Amendments to IAS 12 Income Taxes)	1. Januar 2023

Es wird keine wesentliche Auswirkung durch die noch nicht verpflichtend anzuwendenden Standards erwartet.

Die veröffentlichten und von der EU noch nicht übernommenen Änderungen an IFRS 16 Leases: Lease Liability in a Sale and Leaseback werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auf den IFRS-Konzernabschluss der KPS haben.

2. GRUNDLAGEN UND METHODEN SOWIE UNSICHERHEITEN AUFGRUND VON SCHÄTZUNGEN

2.1 Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Im Konzernabschluss müssen durch das Management in einem bestimmten Umfang Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden, die einen erheblichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden. Sie werden laufend überprüft, können aber von den tatsächlichen Werten abweichen.

Im Folgenden werden die Hauptanwendungsbereiche, in denen Schätzungen angewandt werden, dargestellt:

Anwendungsbereich	Bilanzposition	Unsicherheiten
Festlegung Nutzungsdauer für langfristige Vermögensgegenstände	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Technischer Fortschritt kann Einfluss auf die Nutzungsdauer haben
Ermittlung der Fertigstellungsgrade von Festpreisprojekten	Vertragsvermögenswerte / Vertragsverbindlichkeiten	Geschätzter Gesamtaufwand kann abweichen, dadurch kann sich der Fertigstellungsgrad von Projekten ändern, dies würde zu einer geänderten Umsatzrealisierung führen
Ermittlung abgezinster Cash Flows im Rahmen von Werthaltigkeitstests und bedingten Kaufpreisverpflichtungen sowie Kaufpreisallokationen (Fair Value)	Geschäfts- und Firmenwerte	Annahmen in den zugrunde liegenden Planungsrechnungen treten nicht oder nur teilweise ein
Bildung und Bewertung von langfristigen Rückstellungen	Langfristige Rückstellungen	Annahmen in den zugrunde liegenden Planungsrechnungen treten nicht oder nur teilweise ein
Bewertung von Forderungen	Forderungen	Annahmen über Ausfallwahrscheinlichkeiten, Kundenbonität und Veränderung des Zahlungsverhaltens von Kunden

Die Bilanzierung eines Unternehmenserwerbs erfolgt mithilfe der Erwerbsmethode, die einer Bewertung der übernommenen Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Erwerbs vorsieht.

Die Anwendung der Erwerbsmethode erfordert bestimmte Schätzungen und Beurteilungen vor allem in Bezug auf die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der erworbenen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen sowie der übernommenen Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Erwerbs sowie der Nutzungsdauern der erworbenen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen. Falls immaterielle Vermögenswerte identifiziert werden, wird in Abhängigkeit von der Art des immateriellen Vermögenswertes und der Komplexität der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes entweder auf unabhängige Gutachten zurückgegriffen oder der beizulegende Zeitwert intern unter Verwendung einer angemessenen Bewertungstechnik ermittelt, deren Basis üblicherweise die Prognose der insgesamt erwarteten künftigen Cashflows ist. Die Bewertungen basieren auf den Annahmen, die das Management

bezüglich der künftigen Wertentwicklung der jeweiligen Vermögenswerte getroffen hat sowie der unterstellten Veränderungen des anzuwendenden Diskontierungszinssatzes.

Jene im Rahmen der Kaufpreisaufteilung vorgenommenen Schätzungen können die zukünftigen Konzernergebnisse signifikant beeinflussen.

Die Rückstellung für Bonuszahlungen an die Vice-Presidents der KPS wurde unter der Prämisse ermittelt, dass die anspruchsberechtigten Personen bis zur Auszahlung der Boni im Unternehmen verbleiben. Im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens eines oder mehrerer Vice-Presidents müssten Teile der Rückstellung aufgelöst werden.

Für zweifelhafte Forderungen werden Wertberichtigungen gebildet, um erwarteten Verlusten Rechnung zu tragen, die aus der Zahlungsunfähigkeit von Kunden resultieren. Grundlage für die Beurteilung der Angemessenheit der Wertberichtigungen auf Forderungen sind die Struktur der Fälligkeit der Forderungssalden, Erfahrungen bezüglich der Ausfallwahrscheinlichkeit externer Kundenratings, die Einschätzung der Kundenbonität sowie Veränderungen im Zahlungsverhalten.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgrund von überarbeiteten und neuen Standards erfolgen rückwirkend, sofern für einen Standard keine abweichende Regelung vorgesehen ist. Die Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres und die Eröffnungsbilanz dieser Vergleichsperiode werden so angepasst, als ob die neuen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden schon immer angewendet worden wären.

Die Planung für die folgenden Geschäftsjahre wird auf Projektebene erstellt. Dabei werden bereits kontrahierte bzw. höchst wahrscheinliche Projekte geplant sowie darüber hinaus auch Neukundenprojekte.

Die im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses zum 30. September 2022 getroffenen beziehungsweise unterstellten abschlussrelevanten Schätzungen und Annahmen basierten auf dem seinerzeit vorhandenen Wissensstand und den verfügbaren Informationen.

KPS unterstellte dabei, dass die seinerzeitige COVID-19-Situation sich weiter entspannen würde. Entsprechend geht KPS davon aus, dass die Auswirkungen daraus auf den Konzernabschluss nicht von wesentlicher, ernsthafter Natur sein werden.

Diese Faktoren können sich auf beizulegende Zeitwerte und Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, Höhe und Zeitpunkt der Ergebnisrealisierung sowie die Zahlungsflüsse auswirken. Es besteht die Möglichkeit, dass im nächsten Geschäftsjahr Anpassungen von Annahmen und Buchwerten notwendig sein werden. KPS geht davon aus, dass die unterstellten Annahmen die Lage zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses angemessen widerspiegeln.

3. KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konzernabschluss umfasst neben dem rechtlichen und wirtschaftlichen Mutterunternehmen des Konzerns alle in- und ausländischen Tochterunternehmen, bei denen die KPS AG die Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik innehat, um daraus entsprechenden Nutzen ziehen zu können.

Tochterunternehmen sind diejenigen Gesellschaften, bei denen die KPS AG über eine Beherrschungsmöglichkeit bzw. Verfügungsgewalt verfügt, einer Risikobelastung durch schwankende Renditen ausgesetzt ist sowie diese Verfügungsgewalt zur Beeinflussung der Höhe der Renditen der Beteiligungsunternehmen ausnutzen kann. Diese beruht in der Regel auf einer mittel- oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit der KPS AG. In der Regel manifestiert sich die Stimmrechtsmehrheit durch einen Anteilsbesitz von mehr als 50 %. Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht. Sie endet, wenn die Möglichkeit der Beherrschung nicht mehr besteht.

Neben der KPS AG als rechtliches Mutterunternehmen umfasst der Konsolidierungskreis folgende Gesellschaften, die die KPS AG unmittelbar oder mittelbar beherrscht, und die auf Basis der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen werden:

Beteiligung	Sitz	Anteil in %	Währung	Gezeichnetes Kapital 30.09.2022 (Vorjahr)	Eigen- kapital 30.09.2022 (Vorjahr)	Jahres- ergebnis 2021/2022 (Vorjahr)
KPS Business Transformation GmbH (2)	Unterföhring	100	Tsd. €	0 (500)	0 (629)	0 (789)
KPS Consulting GmbH (1) (Vormals: KPS Services GmbH)	Unterföhring	100	Tsd. €	6.300 (6.300)	7.324 (10.237)	-2.913 (1.072)
KPS Consulting Verwaltungs GmbH (1)	Unterföhring	100	Tsd. €	0 (26)	0 (39)	0 (0)
KPS Consulting GmbH & Co. KG (1)	Unterföhring	100	Tsd. €	0 (5.113)	0 (4.978)	0 (332)
KPS Consulting AG	Zürich/ Schweiz	100	TCHF	100 (100)	2.111 (1.603)	1.961 (1.453)
KPS Transformation GmbH (2) (vormals: KPS Solutions GmbH)	Unterföhring	100	Tsd. €	80 (80)	-4.567 (-5.261)	-2.489 (-8.230)
KPS digital GmbH (2)	Dortmund	100	Tsd. €	0 (25)	0 (2.554)	0 (670)
KPS Consulting A/S	Virum/ Dänemark	100	TDKK	500 (500)	34.290 (37.429)	3.271 (6.410)
KPS B.V.	Amsterdam/ Niederlande	100	Tsd. €	100 (100)	1.532 (1.597)	1.432 (1.497)
KPS Strategie-, Prozess- und IT-Consulting GmbH	Wien/ Österreich	100	Tsd. €	100 (100)	-1.198 (-532)	-666 (-447)
KPS Business and Digital Transformation, S.L.U.	Barcelona/ Spanien	100	Tsd. €	59 (59)	3.873 (3.643)	1.583 (1.693)
Infront Consulting & Management GmbH (3)	Hamburg	100	Tsd. €	50 (50)	4.796 (4.796)	1.915 (972)
KPS Digital Ltd.	London/ Großbritannien	100	TGBP	0,2 (0,2)	3.940 (3.944)	2.346 (2.379)
KPS Consulting AS	Oslo/ Norwegen	100	TNOK	500 (500)	30.691 (11.385)	26.861 (9.087)
KPS Sweden AB	Stockholm/ Schweden	100	TSEK	500 (500)	-1.088 (-2.660)	-1.944 (-485)

¹ Per Urkundenverzeichnis Nummer 45 für das Jahr 2022 (UVZ-Nr.45/2022 vom 19. Mai 2022) ist die Gesellschaft KPS Consulting Verwaltungs GmbH (als übertragende Gesellschaft) auf die KPS Services GmbH (als übernehmende Gesellschaft) zum 1. Oktober 2021 verschmolzen und die KPS Services GmbH

wurde geändert in KPS Consulting GmbH. Die KPS Consulting GmbH & Co. KG wurde aufgelöst und aufgrund Anwachsung ohne Liquidation beendet.

² Per Urkundenverzeichnis Nummer 46 für das Jahr 2022 (UVZ-Nr.46/2022 vom 19. Mai 2022) ist die Gesellschaft KPS Business Transformation GmbH (als übertragende Gesellschaft) auf die KPS Solutions GmbH (als übernehmende Gesellschaft) zum 1. Oktober 2021 verschmolzen. Per Urkundenverzeichnis Nummer 44 für das Jahr 2022 (UVZ-Nr.44/2022 vom 19. Mai 2022) ist die Gesellschaft KPS digital GmbH (als übertragende Gesellschaft) auf die KPS Solutions GmbH (als übernehmende Gesellschaft) zum 1. Oktober 2021 verschmolzen. Die KPS Solutions GmbH wurde geändert in KPS Transformation GmbH.

³ Das Jahresergebnis 2021/2022 wurde aufgrund des abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrags an die KPS AG abgeführt.

Nicht konsolidierte Tochterunternehmen, gemeinschaftliche Vereinbarungen und assoziierte Unternehmen gab es weder im Geschäftsjahr noch in der Vergleichsperiode.

Grundlage für den Konzernabschluss sind die nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zum 30. September 2022 aufgestellten Jahresabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften. Die Jahresabschlüsse sind von Abschlussprüfern geprüft und testiert, beziehungsweise wurden im Rahmen der Konzernabschlussprüfung einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Für die KPS Strategie-, Prozess- und IT-Consulting GmbH wurde keine Prüfung durchgeführt, da die Gesellschaft im Geschäftsjahr keine eigene operative Tätigkeit hatte.

4. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Der Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten mit Ausnahme der Positionen, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, wie Derivate und bedingte Kaufpreisverpflichtungen.

4.1 Währungsumrechnung

Die funktionale Währung und die Berichtswährung der KPS AG ist der Euro (€). Transaktionen in Fremdwährung werden zum Transaktionszeitpunkt mit dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Wechselkurs erfasst.

Die Jahresabschlüsse der vollkonsolidierten Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden auf Basis ihrer funktionalen Währung, welche in der Regel der Landeswährung entspricht, in die Konzernberichtswährung Euro umgerechnet. Die Umrechnung erfolgt dabei nach der modifizierten Stichtagskursmethode. Das bedeutet die Umrechnung der Posten der Vermögenswerte und Schulden erfolgt zum Bilanzstichtagskurs, die der GuV entweder zum Transaktionskurs oder zum Jahresdurchschnittskurs. Der Jahresdurchschnittskurs wird aus Monatsdurchschnittskursen errechnet. Eigenkapitalbestandteile werden zu historischen Kursen zu den Zeitpunkten ihrer jeweiligen aus Konzernsicht erfolgten Zugänge umgerechnet. Der sich aus der Umrechnung ergebende Währungsunterschied wird erfolgsneutral im kumulierten sonstigen Ergebnis des Eigenkapitals erfasst. Die im Eigenkapital erfassten Währungsumrechnungsdifferenzen werden beim Ausscheiden von Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis erfolgswirksam aufgelöst.

4.2 Umsatzrealisierung

Die Umsatzerlöse enthalten die Erbringung von Dienstleistungen, Erlöse aus Wartungsverträgen und den Verkauf von Software.

Die Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt anhand des Five-Step-Modells:

Schritt 1: Identifizierung des Vertrags mit einem Kunden

Ein Vertrag liegt zu dem Zeitpunkt vor, zu dem eine Vereinbarung zwischen zwei oder mehreren Parteien durchsetzbare Rechte und Pflichten begründet.

Schritt 2: Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtung in dem Vertrag

Sobald der Konzern den Vertrag mit einem Kunden bestimmt hat, werden die Vertragsbedingungen und die üblichen Geschäftspraktiken geprüft, um alle versprochenen Waren oder Dienstleistungen im Vertrag zu identifizieren und zu bestimmen, welche der versprochenen Waren oder Dienstleistungen als eigenständige Leistungsverpflichtungen behandelt werden. Eine Ware oder eine Dienstleistung ist eigenständig abgrenzbar, wenn dem Kunden aus den zugesagten Waren oder Dienstleistungen direkt oder im Zusammenspiel mit anderen, aus dem ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen ein Nutzen entsteht und die zugesagten Waren und Dienstleistungen von anderen zugesagten Waren oder Dienstleistungen des gleichen Vertrags trennbar sind.

Schritt 3: Bestimmung des Transaktionspreises

Der gesamte Transaktionspreis für einen Vertrag wird zuerst festgestellt und dann auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Der Transaktionspreis ist der Betrag, auf den die KPS Gruppe im Gegenzug für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen erwartungsgemäß einen Anspruch hat. Bei dem Betrag der Gegenleistung sind die Auswirkungen variabler Vergütungen, bedeutender Finanzierungskomponenten, von nicht zahlungswirksamen Gegenleistungen und von an den Kunden zu zahlenden Gegenleistungen zu berücksichtigen. Die Gruppe hat keine wesentlichen variablen

Vergütungen identifiziert. Der KPS Konzern verzichtet darauf, seine zugesagten Gegenleistungen um eine Finanzierungskomponente zu reduzieren, sofern die Forderungslaufzeit maximal ein Jahr beträgt. Übersteigt die Forderungslaufzeit ein Jahr, werden die Umsatzerlöse mittels Abzinsung auf den beizulegenden Zeitwert angepasst.

Schritt 4: Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen

Der Transaktionspreis wird jeder Leistungsverpflichtung in der Höhe zugeordnet, die den Betrag der Gegenleistung darstellen, auf die die KPS Gruppe voraussichtlich Anspruch hat. Die Regelungen zur Aufteilung des Transaktionspreises sind nicht anzuwenden, wenn der Vertrag nur eine einzige Leistungsverpflichtung umfasst. Der Transaktionspreis wird jeder Leistungsverpflichtung auf einer relativen Einzelveräußerungsbasis (standalone selling price) zugeordnet.

Schritt 5: Erlöserfassung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen

Der Erlös wird erfasst, wenn durch Übertragung eines zugesagten Guts oder einer zugesagten Dienstleistung auf einen Kunden die Leistungsverpflichtung erfüllt wurde. Als übertragen gilt ein Vermögenswert dann, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über diesen Vermögenswert erlangt.

Die Verfügungsgewalt über ein Gut oder eine Dienstleistung wird über einen bestimmten Zeitraum übertragen, erfüllt somit eine Leistungsverpflichtung und erfasst den Erlös über einen bestimmten Zeitraum, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- a. dem Kunden fließt der Nutzen aus der Leistung des Unternehmens zu und er nutzt gleichzeitig die Leistung, während diese erbracht wird;
- b. durch die Leistung wird ein Vermögenswert erstellt oder verbessert und der Kunde erlangt die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert, während dieser erstellt oder verbessert wird; oder
- c. durch die Leistung des Unternehmens wird ein Vermögenswert erstellt, der keine alternativen Nutzungsmöglichkeiten für das Unternehmen aufweist und die KPS hat einen Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen.

Wird die Leistungsverpflichtung zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt, wird die Verfügungsgewalt über diesen Vermögenswert zu diesem Zeitpunkt auf den Kunden übertragen.

Die nachfolgenden Arten von Erlösen und Verträgen liegen beim KPS Konzern vor:

Verkauf von Waren und Erzeugnissen

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Soft- und Hardware werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu erhaltenen Gegenleistung, ohne Umsatzsteuer und nach Abzug von gewährten Rabatten und Skonti ausgewiesen. Weiterhin müssen sowohl die Höhe der Umsatzerlöse als auch die im Zusammenhang mit dem Verkauf angefallenen oder noch anfallenden Kosten verlässlich bestimmt werden. Verkäufe von Gütern werden erfasst, wenn die wesentlichen Risiken und Chancen aus dem Eigentum der Güter auf den Käufer übertragen werden. Dies ist in der Regel der Fall, wenn die Soft- und Hardware an den Kunden übergeben wird. Beim Verkauf von Soft- und Hardware liegen in der Regel Leistungsverpflichtungen vor, die zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt werden. Die Gegenleistung ist gewöhnlich fix vereinbart und enthält keine variablen Komponenten. Wesentliche Finanzierungskomponenten sind in den Verträgen in der Regel nicht enthalten. Die Fakturierung an den Kunden erfolgt mit Erlöserfassung. Rechnungen sind in der Regel innerhalb von bis zu 30 Tagen zahlbar.

Dienstleistungsvertrag

Umsatzerlöse aus Dienstleistungsverträgen sind zeitraumbezogen zu erfassen, da die geleisteten Einheiten von der Gesellschaft nicht anderweitig genutzt werden können und die Gesellschaft einen Zahlungsanspruch für die bisher erbrachten Leistungen besitzt. Die Umsatzerlöse werden auf Basis inputbasierter Methoden zur Messung des Leistungsfortschritts erfasst, sofern das Ergebnis eines Dienstleistungsgeschäfts verlässlich geschätzt werden kann. Ist das Ergebnis eines Dienstleistungsvertrags verlässlich zu schätzen, so sind die Auftrags Erlöse und Auftragskosten in Verbindung mit diesem

Dienstleistungsvertrag entsprechend dem Leistungsfortschritt am Bilanzstichtag jeweils als Teil der entstandenen Auftragskosten für die geleistete Arbeit im Verhältnis zu den erwarteten Auftragskosten zu erfassen. Veränderungen in der vertraglichen Arbeit, den Ansprüchen und den Leistungsprämien sind in dem Ausmaß enthalten, in dem sie mit dem Kunden vereinbart wurden. Wenn das Ergebnis eines Dienstleistungsvertrags nicht verlässlich bestimmt werden kann, sind die Auftragsserlöse nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten zu erfassen, die wahrscheinlich einbringbar sind. Auftragskosten werden in der Periode, in der sie entstehen, als Aufwand erfasst. Ist es wahrscheinlich, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftragsserlöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst. Ein erwarteter Verlust aus einem Dienstleistungsvertrag ist als Aufwand zu erfassen, sobald dieser Verlust wahrscheinlich ist. Die Fakturierung an den Kunden erfolgt gewöhnlich mit der Erlöserfassung. Rechnungen sind in der Regel innerhalb von 30 Tagen zahlbar.

Lizenerträge

Erträge werden periodengerecht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des zugrunde liegenden Vertrags erfasst. Lizenzserlöse aus der Einräumung zeitlich begrenzter und zeitlich unbegrenzter Lizenzen werden dann erfasst, wenn die Software entsprechend dem Vertrag zur Verfügung gestellt wurde. Lizenzserlöse aus der Einräumung zeitlich begrenzter und zeitlich unbegrenzter Lizenzen werden nach Übergang der Verfügungsmacht abgerechnet.

Lizenzserlöse für Softwarepflege und Support werden rätierlich über die Laufzeit der Leistungserbringung realisiert. Nutzungsentgelte auf zeitlicher Basis werden linear über den Zeitraum der Vereinbarung erfasst. Lizenzserlöse für Softwarepflege und Support werden jährlich oder quartalsweise im Voraus abgerechnet.

Rahmenverträge werden ohne die Verpflichtung einer festgelegten Mindestabnahmemenge mit Kunden geschlossen.

Vertragsanbahnungskosten gemäß IFRS 15.91 wie Verkaufsprovisionen, die der Gesellschaft ohne Abschluss eines Vertrages mit einem Kunden nicht entstanden wären, gab es im Geschäftsjahr 2021/2022 nicht.

4.3 Immaterielle Vermögenswerte

Forschungs- und Entwicklungskosten

Für die Zwecke der Rechnungslegung werden Forschungsaufwendungen als Kosten im Zusammenhang mit laufenden oder geplanten Untersuchungen definiert, die neue wissenschaftliche oder technische Erkenntnisse und Einsichten liefern sollen. Entwicklungsaufwendungen werden als Kosten im Zusammenhang mit der Anwendung von Forschungsergebnissen oder Fachkenntnissen in der Produktentwicklung, den Produktionsverfahren, den Leistungen oder Waren vor Beginn der kommerziellen Produktion oder Verwendung definiert.

Forschungskosten sind im Geschäftsjahr beim KPS-Konzern nicht angefallen.

Planmäßige Abschreibungen auf Entwicklungskosten werden über die erwartete Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen. Zum Ende des Geschäftsjahres erfolgt eine Überprüfung der Nutzungsdauer und der Abschreibungsmethode. Im Geschäftsjahr wurde die Nutzungsdauer der aktivierten Entwicklungskosten mit zehn Jahren angenommen.

Geschäfts- und Firmenwerte

Ein Geschäfts- und Firmenwert wird im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses als Vermögenswert im Erwerbszeitpunkt angesetzt. Er wird mit seinen Anschaffungskosten bewertet, die als Überschuss des Kaufpreises für das erworbene Unternehmen über das erworbene anteilige

Nettovermögen hergeleitet werden. Das Nettovermögen entspricht dem Saldo aus den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, der übernommenen Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten.

Geschäfts- und Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich auf Werthaltigkeit geprüft. Details zu den jährlichen Impairment Tests werden im Abschnitt zur Vorgehensweise und den Auswirkungen der Werthaltigkeitsprüfungen erläutert.

Auf abgeschriebene Geschäfts- und Firmenwerte besteht ein striktes Wertaufholungsverbot.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Ein sonstiger immaterieller Vermögenswert ist ein identifizierbarer, nicht monetärer Vermögenswert ohne physische Substanz (z. B. ein Patent, eine Marke, ein Vermarktungsrecht), bei dem es sich nicht um einen Geschäfts- und Firmenwert handelt. Er wird gemäß IAS 38 aktiviert, wenn sowohl die Kriterien der Definition eines immateriellen Vermögenswerts zutreffen und der künftig zu erwartende wirtschaftliche Nutzen aus dem Vermögenswert wahrscheinlich zufließen wird und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten verlässlich ermittelt werden können.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Soweit sie eine bestimmbare Nutzungsdauer haben, werden sie dieser entsprechend über einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren linear abgeschrieben, sofern nicht durch den tatsächlichen Werteverzehr ein anderer Abschreibungsverlauf geboten ist. Die Festlegung der voraussichtlichen Nutzungsdauern und der Abschreibungsverläufe beruht auf Schätzungen des Zeitraums der Mittelzuflüsse aus den immateriellen Vermögenswerten und deren zeitlicher Verteilung innerhalb dieses Zeitraums. Zum Ende des Geschäftsjahres erfolgt eine Überprüfung der Nutzungsdauer und der Abschreibungsmethode.

Bei Vorliegen eines Hinweises einer möglichen Wertminderung wird ein Impairment Test durchgeführt. Details zu den Impairment Tests werden im Abschnitt zur Vorgehensweise und den Auswirkungen der Werthaltigkeitsprüfungen erläutert.

Bei Fortfall der Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung wird eine entsprechende Zuschreibung vorgenommen, welche die fortgeführten Anschaffungskosten nicht übersteigt.

4.4 Sachanlagen

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen sowie gegebenenfalls außerplanmäßige Wertminderungen.

Die Anschaffungskosten setzen sich aus dem Anschaffungspreis, den Anschaffungsnebenkosten und nachträglichen Anschaffungskosten abzüglich erhaltener Anschaffungspreisminderungen zusammen.

Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen werden über die erwartete Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen, sofern nicht durch den tatsächlichen Werteverzehr ein nutzungsbedingter Abschreibungsverlauf geboten ist.

Folgende konzerneinheitliche Nutzungsdauern werden zugrunde gelegt:

	Jahre
EDV-Hardware	3 - 5
Geschäftsausstattung	3 - 10

Wesentliche Komponenten einer Sachanlage, die unterschiedliche Nutzungsdauern haben, werden separat bilanziert und abgeschrieben.

Zum Ende des Geschäftsjahres erfolgt eine Überprüfung der Nutzungsdauer und der Abschreibungsmethode.

Sofern eine Wertminderung erforderlich ist, können die Details dafür im Abschnitt zur Vorgehensweise und den Auswirkungen der Werthaltigkeitsprüfungen entnommen werden.

Wenn Sachanlagen verkauft, stillgelegt oder verschrottet werden, wird der Gewinn bzw. Verlust als Differenz zwischen dem Nettoverkaufserlös und dem Restbuchwert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Kosten für laufende Unterhalts- und Wartungsaufwendungen werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst.

4.5 Leasingverhältnisse

Leasingaktivitäten des Konzerns und ihre bilanzielle Behandlung

Der Konzern mietet verschiedene Bürogebäude, Geschäftsausstattung und Fahrzeuge. Mietverträge werden in der Regel für feste Zeiträume bis zu 13 Jahren abgeschlossen, können jedoch Verlängerungsoptionen aufweisen. Verträge können sowohl Leasing- als auch Nichtleasingkomponenten beinhalten. Der Konzern macht für seine Geschäftsausstattungs- und Fahrzeugleasingverhältnisse von dem Wahlrecht Gebrauch, keine Aufteilung zwischen Leasing- und Nichtleasingkomponenten vorzunehmen, sondern den Vertrag im Ganzen als Leasingvertrag zu bilanzieren.

Bei Abschluss eines Vertrags wird geprüft, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis ist oder enthält. Ein Vertrag ist oder enthält ein Leasingverhältnis, wenn der Vertrag ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts (oder der Vermögenswerte) im Austausch für eine Gegenleistung überträgt. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht der Kontrolle der Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts überträgt, wird geprüft, ob:

- a) der Vertrag die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts beinhaltet. Dies kann explizit oder implizit festgelegt werden und sollte physisch abgrenzbar sein oder im Wesentlichen die gesamte Kapazität eines physisch abgrenzbaren Vermögenswerts darstellen. Hat der Lieferant ein materielles Substitutionsrecht, so wird der Vermögenswert nicht als Leasingverhältnis identifiziert;
- b) KPS das Recht hat, während der gesamten Nutzungsdauer im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Nutzung des Vermögenswerts zu ziehen und
- c) KPS das Recht hat, die Verwendung des Vermögenswerts zu bestimmen. Dieses Recht besteht, wenn über die Entscheidungsrechte, die für die Änderung der Art und Weise und des Zwecks der Nutzung des Vermögenswerts am relevantesten sind, verfügt werden kann. In seltenen Fällen, in denen die Entscheidung darüber, wie und zu welchem Zweck der Vermögenswert verwendet wird, vorbestimmt ist, besteht das Recht, die Verwendung des Vermögenswerts zu bestimmen, wenn:
 - KPS das Recht hat, den Vermögenswert zu betreiben; oder
 - KPS den Vermögenswert so konzipiert hat, dass im Voraus festgelegt wird, wie und zu welchem Zweck er verwendet wird.

Bei Abschluss oder Neubeurteilung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, wird die im Vertrag enthaltene Gegenleistung jeder Leasingkomponente auf der Grundlage ihrer relativen Einzelpreise zugeordnet. Bei Leasingverhältnissen für Geschäftsausstattung und Fahrzeuge bei denen KPS Leasingnehmer ist, wurde festgelegt, von der Trennung von Nichtleasing- und Leasingkomponenten

abzusehen und stattdessen jede Leasingkomponente und alle damit verbundenen Nichtleasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente zu bilanzieren.

KPS erfasst am Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird anfänglich zu Anschaffungskosten bewertet. Diese ergeben sich aus dem Anfangsbetrag der Leasingverbindlichkeit, bereinigt um etwaige Leasingzahlungen vor oder zum Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses, zuzüglich etwaiger anfänglich anfallender direkter Kosten und einer Schätzung der Kosten für Abbau, Beseitigung, oder Wiederherstellung des zugrundeliegenden Vermögenswerts oder des Standorts, an dem er sich befindet und abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- der Betrag der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit
- sämtliche bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich aller etwaiger erhaltener Leasinganreize
- alle dem Leasingnehmer entstandenen anfänglichen direkten Kosten und
- geschätzte Kosten, die dem Leasingnehmer bei Demontage oder Beseitigung des zugrundeliegenden Vermögenswerts, bei der Wiederherstellung des Standorts, an dem sich dieser befindet, oder bei Rückversetzung des zugrundeliegenden Vermögenswerts in den in der Leasingvereinbarung verlangten Zustand entstehen.

Die Abschreibung des Nutzungsrechts erfolgt linear vom Bereitstellungsdatum entweder bis zum Ende seiner Nutzungsdauer – oder sollte dieses früher eintreten – bis zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses. Die geschätzten Nutzungsdauern von Vermögenswerten mit Nutzungsrecht werden auf der gleichen Grundlage wie die von Sachanlagen bestimmt. Darüber hinaus wird das Nutzungsrecht regelmäßig um etwaige Wertminderungen gemindert und bei Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit entsprechend angepasst.

Am Bereitstellungsdatum wird die Leasingverbindlichkeit mit dem Barwert der zu diesem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet, abgezinst mit dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz oder, falls dieser Satz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Im Allgemeinen wird der Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz verwendet. Zur Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes verwendet der Konzern die Konditionen der mit Dritten aufgenommenen Finanzierungen.

Die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit zu berücksichtigenden Leasingzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- feste Zahlungen,
- variable Leasingraten, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind und deren erstmalige Bewertung anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes oder (Zins-)satzes vorgenommen wird;
- Beträge, die der Leasingnehmer im Rahmen von Restwertgarantien voraussichtlich entrichten muss;
- dem Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, dass diese auch tatsächlich wahrgenommen wird, Leasingzahlungen eines optionalen Verlängerungszeitraums, wenn hinreichend sicher ist, dass die Verlängerungsoption ausgeübt wird;

- Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn es ist hinreichend sicher nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Leasingverbindlichkeit wird zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Eine Neubewertung erfolgt, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Änderung des Index oder des Zinssatzes ändern, oder wenn sich die Schätzung hinsichtlich des Betrags ändert, der voraussichtlich im Rahmen einer Restwertgarantie zu zahlen ist, oder wenn sich die Einschätzung ändert, ob eine Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ausgeübt wird. Wenn eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt, wird eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungswerts vorgenommen oder wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der Buchwert des Nutzungsrechts auf null reduziert wurde.

In der Bilanz werden Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten in separaten Bilanzpositionen ausgewiesen.

Die Abschreibung erfolgt linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Vermögenswerte oder die kürzere Leasingdauer wie folgt:

	Jahre
Gebäude	4 - 13
Fahrzeuge	2 - 4
Büro - und Geschäftsausstattung	2 - 6

Der Konzern ist möglichen zukünftigen Steigerungen variabler Leasingzahlungen ausgesetzt, welche sich aus einer Änderung eines Indexes ergeben können. Diese möglichen Änderungen der Leasingraten sind bis zu deren Wirksamwerden nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt. Sobald Änderungen eines Indexes oder Zins(satz)es sich auf die Leasingraten auswirken, wird die Leasingverbindlichkeit gegen das Nutzungsrecht angepasst. Leasingraten werden in Tilgungs- und Zinszahlungen aufgeteilt. Der Zinsanteil wird über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst, so dass sich für jede Periode ein konstanter periodischer Zinssatz auf den Restbetrag der Verbindlichkeit ergibt.

4.6 Vorgehensweise und Auswirkungen der Werthaltigkeitsprüfungen

Neben den Werthaltigkeitsprüfungen (Impairment Tests) bei einzelnen Sachanlagevermögenswerten und immateriellen Vermögenswerten werden Werthaltigkeitsprüfungen auf Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (sogenannten Cash Generating Units – CGU) durchgeführt. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit stellt die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten dar, die weitestgehend unabhängig von anderen Vermögenswerten oder Gruppen von Vermögenswerten Mittelzuflüsse erzeugt. Die Aufteilung auf die einzelnen CGUs erfolgt auf Basis der internen Steuerung durch das Management.

Der Konzern überprüft jährlich, ob der Geschäfts- oder Firmenwert wertgemindert ist. Dabei wurde der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten aufgrund von Nutzungswert-Berechnungen ermittelt, die den Einsatz von Annahmen erfordern. Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurden in ihrer bisherigen Nutzung bewertet. Die Berechnungen verwenden Cashflow-Prognosen, die auf den vom Vorstand und Aufsichtsrat genehmigten Finanzplänen basieren und in der Regel einen Zeitraum von vier Jahren abdecken. Der Planung liegen dabei Annahmen hinsichtlich makroökonomischer Entwicklungen sowie der Entwicklung insbesondere von Verkaufs- und Beschaffungspreisen der einzelnen Projekte zugrunde. Neben diesen aktuellen Prognosen werden auch Entwicklungen und Erfahrungen aus der Vergangenheit berücksichtigt. Die wesentlichen Annahmen sind dabei neben der ewigen Rente und dem Kapitalisierungszinssatz insbesondere die Realisierung der geplanten Projekte sowie die erwarteten Entwicklungen in den Regionen, in denen die KPS tätig ist. In die Planung der Margenentwicklung fließen die erwarteten Effekte durch die konsequente Weiterentwicklung der Industrialisierung, das heißt die

verstärkte Vermarktung von E2E Use Cases und ganzen Plattformen, ein. Die im Geschäftsjahr 2021/2022 überdurchschnittlich gestiegenen Einkaufskosten für Beratungsleistungen und die ebenfalls gestiegenen Personalkosten werden teilweise an die Kunden weitergegeben, dadurch erwartet die KPS eine Verbesserung der Margensituation im Planungszeitraum. Covid 19 und der Ukraine-Krieg können zu Unsicherheiten betreffend die Investitionsbereitschaft bestehender und potentieller neuer Kunden der KPS führen, sodaß einzelne Projekte pausiert oder der Start von neuen Projekten beeinflusst wird.

Netto-Zahlungsmittelzuflüsse jenseits der Planungsperiode werden für beide Methoden unter Anwendung individueller, jeweils aus Marktinformationen abgeleiteter Wachstumsraten auf Basis langfristiger Geschäftserwartungen bestimmt.

Die Netto-Zahlungsmittelzuflüsse werden mit den Kapitalkostensätzen abgezinst. Die Kapitalkostensätze entsprechen den Renditeerwartungen der Aktionäre und stellen die langfristigen Finanzierungskonditionen der Vergleichsunternehmen dar.

Der für die Werthaltigkeitsprüfungen der Firmenwerte verwendete und zur Diskontierung der prognostizierten Cashflows herangezogene Kapitalkostensatz (WACC) der drei zahlungsmittelgenerierenden Einheiten beträgt zum Stichtag 7,74 % (Vorjahr: 7,00 %). Spezifische Länderrisiken wurden im Kapitalkostensatz gewichtet berücksichtigt. Bei der Ermittlung der ewigen Rente wurde auf den ermittelten Kapitalkostensatz ein Wachstumsfaktor von 1 % verwendet.

4.7 Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Finanzielle Vermögenswerte umfassen insbesondere Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige ausgereichte Kredite und Forderungen, bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen und zu Handelszwecken gehaltene originäre und derivative finanzielle Vermögenswerte. Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert. Finanzinstrumente werden zu dem Zeitpunkt angesetzt, sobald KPS Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstruments wird.

Finanzinvestitionen und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis klassifiziert. Beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten werden diese zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von finanziellen Vermögenswerten, für die keine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, werden darüber hinaus Transaktionskosten einbezogen, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts zuzurechnen sind. KPS legt die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest und überprüft diese Zuordnung am Ende eines jeden Geschäftsjahres, soweit dies zulässig und angemessen ist.

Bei marktüblichen Käufen und Verkäufen von finanziellen Vermögenswerten erfolgt die Bilanzierung zum Handelstag, d. h. zu dem Tag, an dem die Verpflichtung zum Kauf des Vermögenswerts eingegangen wurde („trade date accounting“).

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Diese Kategorie hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss. Die finanziellen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswertes führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird. Die Bewertung des zu erwarteten Kreditverlustes erfolgt gemäß der Vereinfachungsmethode nach IFRS 9 B5.5.35 mittels Wertberichtigungstabelle. Diese Wertminderungsmatrix basiert im Wesentlichen auf historischen Erfahrungen mit Kreditverlusten sowie aktuellen Daten überfälliger Forderungen. Ausstehende Forderungen werden darüber hinausgehend kontinuierlich auf lokaler und zentraler Ebene dahingehend überwacht, inwieweit objektive Hinweise vorliegen, dass die entsprechenden Forderungen in ihrer Bonität beeinträchtigt sind. Für den erwarteten Kreditausfall aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird der vereinfachte Ansatz zur Ermittlung der Risikovorsorge („Expected Credit Loss Model“) angewandt, wonach der Kreditausfall auf Basis der Gesamtlaufzeit des finanziellen Vermögenswertes berechnet wird. Liegen objektive Hinweise eines Kreditausfalls vor, erfolgt eine Einzelwertberichtigung der entsprechenden Forderungen. Die Ermittlung der Risikovorsorge für die erwarteten Kreditausfälle auf nicht einzelwertberichtigte Forderungen erfolgt basierend auf dem kundengruppenspezifischen Fälligkeitsprofil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Diese werden in Bänder nach Risikograd und Überfälligkeit gruppiert. Die hierfür angewandten historischen Ausfallraten werden um zukunftsgerichtete Informationen wie ökonomische Marktbedingungen und allgemeine zukünftige Risiken adjustiert. Im Einzelfall werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weiterhin einzelwertberichtigt, sofern erhebliche finanzielle Schwierigkeiten von Kunden oder ein Vertragsbruch wie etwa ein Ausfall von Zahlungen vorliegen.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Schuldinstrumente werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswertes führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, werden Zinserträge, Neubewertungen von Währungsumrechnungsgewinnen und -verlusten sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und so berechnet wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung wird der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)

Beim erstmaligen Ansatz kann KPS unwiderruflich die Wahl treffen, seine Eigenkapitalinstrumente als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente“ zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 „Finanzinstrumente: Darstellung“ erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument.

Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch die Dividenden wird ein Teil der Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts zurückerlangt. In diesem Fall werden die Gewinne im sonstigen Ergebnis erfasst.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, erhaltene Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten und Unternehmen. Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige, äußerst liquide Finanzinvestitionen, die nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen und leicht in einen festen Zahlungsmittelbetrag umgewandelt werden können. Sie haben bei Erwerb oder im Anlagezeitpunkt eine maximale Laufzeit von drei Monaten.

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten

Die finanziellen Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder es den finanziellen Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen auf einen Dritten überträgt. Wenn KPS weder im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen überträgt noch behält und weiterhin die Verfügungsmacht über den übertragenen Vermögenswert hat, wird der verbleibende Anteil am Vermögen und eine entsprechende Verbindlichkeit in Höhe der möglicherweise zu zahlenden Beträge erfasst. Für den Fall, dass KPS im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines übertragenen finanziellen Vermögenswerts zurückbehält, wird weiterhin der finanzielle Vermögenswert sowie ein besichertes Darlehen für die erhaltene Gegenleistung erfasst.

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglich genannten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich zu Sicherungszwecken eingesetzt. KPS setzt derivative Finanzinstrumente ein, um Risiken aus Zinsänderungen entgegenzuwirken, die im Rahmen von Investitions- und Finanztransaktionen entstehen können. Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich zur Absicherung bestehender Grundgeschäfte eingesetzt. Diese derivativen Finanzinstrumente werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der entsprechende Vertrag abgeschlossen wird, zunächst mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt und nachfolgend mit ihren beizulegenden Zeitwerten neu bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als Schulden, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist.

Wenn derivative Finanzinstrumente nicht die Kriterien für eine Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllen, werden Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sofort erfolgswirksam erfasst. Das bestehende derivative Finanzinstrument (Zins Swap), erfüllt nicht die Voraussetzungen für das Hedge-Accounting und wird deshalb den zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten zugeordnet und sowohl bei erstmaliger Bilanzierung als auch in Folgeperioden ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Gewinne oder Verluste aus Zeitertschwankungen werden sofort ergebniswirksam erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Darlehen, als Verbindlichkeiten oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind, klassifiziert.

Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Darlehen einschließlich Kontokorrentkrediten und derivative Finanzinstrumente.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten sowie andere finanzielle Verbindlichkeiten (insbesondere Earn-Out Verpflichtungen gem. IFRS 3.58b ii), die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden. Transaktionskosten werden unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die bedingten Gegenleistungen (Earn-Out-Verpflichtungen) wurden aufgrund unternehmensindividueller Planungen anhand des Discounted-Cashflow Verfahrens ermittelt. Die Earn-Out-Verpflichtungen zum 30. September 2022 sind innerhalb eines Geschäftsjahres fällig und wurden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Berichtsjahr 2021/2022 wurden Aufwendungen in Höhe von 525 Tsd. € (i.V. Erträge 89 Tsd. €) aus der Neubewertung dieser Earn-Out-Verpflichtungen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Folgebewertung

Die Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten sowie andere finanzielle Verbindlichkeiten, die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden. Transaktionskosten werden unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Darlehen werden erstmalig zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten erfasst. Im Rahmen der Folgebewertung werden Darlehen gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden, außerdem im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode.

Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

4.8 Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die in den einzelnen Ländern erhobenen Steuern auf den steuerpflichtigen Gewinn sowie die erfolgswirksame Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Die ausgewiesenen Ertragsteuern werden auf Basis der am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen in der Höhe erfasst, wie sie voraussichtlich bezahlt werden müssen.

Gemäß IAS 12 (Income Taxes) werden latente Steuern auf zeitlich begrenzte (bzw. quasi-permanente) Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in der IFRS-Bilanz und der Steuerbilanz, aus Konsolidierungsvorgängen sowie auf wahrscheinlich nutzbare Verlustvorträge und Steuergutschriften ermittelt. Aktive latente Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen, Steuergutschriften und steuerliche Verlustvorträge werden insoweit aktiviert, als dass es wahrscheinlich ist, dass ein zukünftiger steuerlicher Nutzen entsteht.

Passive latente Steuern werden gebildet auf zukünftig noch zu versteuernde temporäre Differenzen.

Der Berechnung liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen. Latente Steueransprüche und -schulden können unter den Voraussetzungen von IAS 12.71 ff. saldiert werden, falls ein Überhang von aktiven latenten Steuern besteht. Materielle Auswirkungen von Steuersatz- oder Steuergesetzänderungen auf die aktiven und passiven latenten Steuern werden grundsätzlich in der Periode, in der das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen ist, berücksichtigt. Im Regelfall erfolgt dies ergebniswirksam.

Latente und laufende Steuern werden grundsätzlich aufwandswirksam erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Sachverhalte. Dann werden sie ebenfalls erfolgsneutral erfasst.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern, die aus zeitlichen Unterschieden und Verlustvorträgen resultieren, unterliegt unternehmensindividuellen Prognosen, u. a. über die zukünftige Ertragsituation in der betreffenden Konzerngesellschaft.

Zu jedem Bilanzstichtag wird beurteilt, ob die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile für den Ansatz aktiver latenter Steuern hinreichend wahrscheinlich ist. Dies erfordert vom Management u.a. die Beurteilung der Steuervorteile, die sich aus den zur Verfügung stehenden Steuerstrategien und dem künftigen zu versteuernden Einkommen ergeben sowie die Berücksichtigung weiterer positiver und negativer Faktoren. Die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern könnten sich verringern, falls die Schätzungen der geplanten steuerlichen Einkommen und der durch die zur Verfügung stehenden Steuerstrategien erzielbaren Steuervorteile gesenkt werden oder falls Änderungen der aktuellen Steuergesetzgebung den zeitlichen Rahmen oder den Umfang der Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile beschränken.

4.9 Eigene Aktien

Bei Erwerb / Veräußerung eigener Aktien erfolgt eine Verrechnung des Nennwertes der Aktien mit dem gezeichneten Kapital sowie des Agios mit dem Gewinnvortrag / Kapitalrücklage.

4.10 Anteilsbasierte Vergütung

Der Konzern hat ein aktienbasiertes Beteiligungsprogramm („Long Term Incentive Plan 2022“, kurz „LTIP 2022“) für bestimmte Führungskräfte des Mutterunternehmens und/oder deren Tochterunternehmen aufgelegt. Der LTIP 2022 hat eine Laufzeit von 1. Oktober 2021 bis 30. September 2026. Der LTIP 2022 dient einer zielgerichteten Incentivierung und soll gleichzeitig eine Bindungswirkung der Teilnehmer an den KPS-Konzern erreichen. Der Konzern behält sich das Wahlrecht vor, die aus dem LTIP 2022 resultierenden Zahlungsansprüche entweder in Geld und/oder in Aktien der KPS AG zu erfüllen.

Für jedes im LTIP 2022 relevante Geschäftsjahr wird ein separater Profitsharing-Fonds („PSF“) gebildet, in dem sich rechnerisch eine bestimmte Anzahl an virtuellen KPS-Aktien befindet. Das ist die Anzahl an Aktien, die für jedes einzubeziehende Geschäftsjahr dem PSF (fiktiv) zugerechnet werden. Ausgangspunkt für die Berechnung der Aktienstartgesamtzahl ist der „Zuführungsbetrag“. Der Zuführungsbetrag entspricht dem unternehmens- oder konzernbezogenen Anteil des jährlichen Zielincentives des Mitarbeiters (in EUR). Die jeweilige Aktienanzahl jedes einzelnen Mitarbeiters ergibt sich durch Division des Zuführungsbetrags durch den „Aktienbasiskurs“. Der Aktienbasiskurs ist die Höhe des volumengewichteten durchschnittlichen Schlusskurses der KPS-Aktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder einem vergleichbaren Nachfolgesegment (zusammen „Xetra-Handel“) im jeweiligen Kalendermonat, in dem der Jahresabschluss der KPS AG festgestellt wird. Derzeit ist das regelmäßig der Monat Januar. Ein Anspruch des Mitarbeiters auf Zahlung eines Geldbetrages in Höhe des Wertes der Aktienbasiszahl multipliziert mit dem Aktienendkurs ergibt die Zuteilungsreife. Die KPS AG kann den Anspruch auf den LTI-Bonus nach ihrer Wahl und nach ihrem freien Ermessen anstatt in Geld ganz oder teilweise an Erfüllung statt auch durch Lieferung physischer KPS-Aktien erfüllen. Zuteilungsreife tritt grundsätzlich ein, wenn der Mitarbeiter nicht bereits vor Ende des dritten Geschäftsjahres nach dem Geschäftsjahr, für das die Aktienanzahl ermittelt wurde, aus dem KPS-Konzern ausgeschieden ist (Vesting Period). Die Leistung des LTI-Bonus erfolgt jeweils im vierten Geschäftsjahr nach dem Geschäftsjahr der Zuführung zu dem jeweiligen PSF im Kalendermonat nach der ordentlichen Hauptversammlung der KPS AG für das dem jeweilig vierten Jahr unmittelbar vorangehende Geschäftsjahr der KPS AG beschließt.

Die Zuführungsbeträge werden zum Zeitpunkt der Gewährung unter Berücksichtigung der Bedingungen, zu denen das Beteiligungsprogramm gewährt wurde, geschätzt. Bei der Schätzung greift der Konzern auf bestimmte Annahmen zurück, die sich unter anderem auf die erwartete Höhe der Bezugsrechte beziehen. Die Höhe des endgültigen Auszahlungsbetrags für diese Vergütungen hängt von dem Erreichen von Finanzkennzahlen des KPS Konzerns ab. Die Schätzung wird im Wesentlichen von der erwarteten Höhe des künftigen Konzern-EBIT beeinflusst. Die Zuführung erfolgt rätierlich über die Laufzeit des LTIP 2022 hinweg. Während der Laufzeit wird lediglich eine geänderte Schätzung in Bezug auf das Mengengerüst berücksichtigt. Der Konzern bilanziert den LTIP 2022 als Plan mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, da ein Barausgleich aktuell nicht vorgesehen ist.

Im Geschäftsjahr 2021/2022 wurden für die anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente Aufwendungen in Höhe von 221 Tsd. € gegen die Kapitalrücklage gebucht.

4.11 Rückstellungen

Rückstellungen werden für gegenwärtige, rechtliche oder faktische Verpflichtungen gebildet, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, die wahrscheinlich (mit einer Wahrscheinlichkeit größer 50 %) zu einer künftigen wirtschaftlichen Belastung führen werden und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach IAS 37 (Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets) und nach IAS 19 (Employee Benefits). Soweit bei Verpflichtungen, mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, mit Mittelabflüssen gerechnet wird, werden die Rückstellungen mit dem Barwert der voraussichtlichen Mittelabflüsse angesetzt.

Erstattungsansprüche gegenüber Dritten werden getrennt von den Rückstellungen als sonstige Forderung aktiviert, wenn ihre Realisation nahezu sicher ist.

Resultiert aus einer geänderten Einschätzung eine Reduzierung des Verpflichtungsumfangs, wird die Rückstellung anteilig aufgelöst und der Ertrag in den Funktionsbereichen erfasst, die ursprünglich bei der Bildung der Rückstellung mit dem Aufwand belastet waren.

Zu den Rückstellungen, die den Kunden- und Lieferantenverkehr betreffen, gehören insbesondere Verpflichtungen für Rabatte und Skonti, Gewährleistungen sowie erhaltene Dienstleistungen, die noch nicht in Rechnung gestellt wurden.

Für anhängige bzw. künftige juristische Verfahren wird, vorbehaltlich einer entsprechenden Einzelfallprüfung, durch den Ansatz von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten bilanzielle Vorsorge getroffen.

In den Personalrückstellungen wird bilanzielle Vorsorge vor allem für Jahressonderzahlungen und variable und individuelle Einmalzahlungen getroffen.

4.12 Pensionsrückstellungen

Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei wird der Barwert der künftigen Verpflichtungen (Defined Benefit Obligation, DBO) auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag von den Arbeitnehmern anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Der Barwert wird unter Berücksichtigung künftig erwarteter Gehalts- und Rententrends berechnet, da der bis zum regulären Pensionierungsalter erreichbare Leistungsanspruch von diesen abhängig ist. Die für die Berechnung der DBO zum Bilanzstichtag des Vorjahres angesetzten Annahmen gelten für die Ermittlung der laufenden Dienstzeitaufwendungen sowie der Zinserträge und Zinsaufwendungen des folgenden Geschäftsjahres. Die Nettozinserträge bzw. –aufwendungen für ein Geschäftsjahr ergeben sich aus der Multiplikation des Abzinsungssatzes für das jeweilige Geschäftsjahr mit dem Nettovermögenswert bzw. der Nettoverpflichtung zum Bilanzstichtag des vorherigen Geschäftsjahres. Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens und die DBO und somit auch die Zinserträge aus dem Planvermögen sowie die Zinsaufwendungen auf die DBO werden bei wesentlichen Ereignissen (z.B. Sonderdotierungen, Planänderungen) angepasst. Die DBO enthält den Barwert der vom Versorgungsplan zu tragenden Steuern auf Beiträge oder Leistungen in Zusammenhang mit bereits erbrachten Dienstzeiten.

Sind die Pensionsverpflichtungen nicht durch Planvermögen gedeckt, wird eine Pensionsrückstellung in Höhe der DBO erfasst. Sind die Verpflichtungen durch Planvermögen gedeckt, verrechnet die Gesellschaft den beizulegenden Zeitwert des Planvermögens mit der DBO und passiviert den Nettobetrag, angepasst um Auswirkungen aus der Vermögensbegrenzung, unter den Pensionsrückstellungen.

Die laufenden und nachzuberechnenden Dienstzeitaufwendungen für Pensionsverpflichtungen sowie sonstige Verwaltungskosten, die nicht mit der Verwaltung des Planvermögens zusammenhängen, werden im Personalaufwand erfasst. Die nachzuberechnenden Dienstzeitaufwendungen sowie Gewinne/Verluste aus Planabgeltungen werden sofort erfolgswirksam erfasst. Kosten für die Verwaltung und Steuern, die in direktem Zusammenhang mit dem Planvermögen stehen, werden (erfolgsneutral) im Posten Sonstiges Ergebnis nach Steuern erfasst. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die z.B. aus der Anpassung des Abzinsungssatzes entstehen, werden unter Berücksichtigung latenter Steuern (erfolgsneutral) im Posten Sonstiges Ergebnis erfasst.

Die Bilanzierung von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen erfolgt in Übereinstimmung mit versicherungsmathematischen Bewertungen. Diese Bewertungen beruhen auf statistischen und anderen Faktoren, um auf diese Weise künftige Ereignisse zu antizipieren. Diese Faktoren umfassen u. a. versicherungsmathematische Annahmen wie Diskontierungszinssatz, erwarteter Kapitalertrag des Planvermögens, erwartete Gehaltssteigerungen und Sterblichkeitsraten. Diese versicherungsmathematischen Annahmen können auf Grund von veränderten Markt- und

Wirtschaftsbedingungen erheblich von den tatsächlichen Entwicklungen abweichen und deshalb zu einer wesentlichen Veränderung der Pensions- und ähnlichen Verpflichtungen sowie des zugehörigen künftigen Aufwands führen.

4.13 Unternehmenserwerbe

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Akquisitionsmethode gemäß IFRS 3 bilanziert. Die Anschaffungskosten einer Unternehmensakquisition werden nach den beizulegenden Zeitwerten der hingeegebenen Vermögenswerte und der eingegangenen oder übernommenen Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt bemessen. Anschaffungsnebenkosten werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens aufwandswirksam erfasst. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen, identifizierbaren Vermögenswerte sowie die übernommenen Verbindlichkeiten (einschließlich bedingter Verbindlichkeiten) werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet, unabhängig vom Umfang etwaiger nicht beherrschender Anteile. Anpassungen bedingter Kaufpreisbestandteile, die zum Zeitpunkt des Erwerbs als Verbindlichkeit ausgewiesen werden, sind erfolgswirksam zu erfassen.

4.14 Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt in Übereinstimmung mit IFRS 10 Konzernabschlüsse. Das anteilige Eigenkapital des Tochterunternehmens wird zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung mit dem Beteiligungsbuchwert des Mutterunternehmens verrechnet.

Die Effekte der konzerninternen Geschäftsvorfälle werden in Form der Schulden- und Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert. Zudem erfolgt eine Zwischenergebniseliminierung.

Die angewandten Konsolidierungsmethoden wurden im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

5. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG – ERLÄUTERUNG

5.1 Umsatzerlöse

In den Umsatzerlösen werden die den Kunden berechneten Entgelte für Lieferungen und Leistungen – vermindert um Erlösschmälerungen und Skonti – ausgewiesen.

Die Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen und Wartung werden zeitraumbezogen, der Verkauf von Soft- und Hardware wird zeitpunktbezogen realisiert. Kunden sind grundsätzlich nur gewerbliche Endabnehmer und zu einem geringen Anteil öffentliche Auftraggeber.

Alle dargestellten Umsatzerlöse resultieren ausschließlich aus Verträgen mit Kunden.

Bzüglich der Verteilung der Umsatzerlöse auf die einzelnen Segmente verweisen wir auf den Segmentbericht.

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf die einzelnen Umsatzträger wie folgt:

	Berichtsjahr 2021/2022		Berichtsjahr 2020/2021	
	Tsd. €	%	Tsd. €	%
Erbringung von Dienstleistungen	177.432	98,8%	155.149	98,2%
Verkauf von Software	11	0,0%	263	0,2%
Wartung	2.083	1,2%	2.567	1,6%
Summe	179.526	100%	157.979	100%

Im Geschäftsjahr 2021/2022 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 196 Tsd. € (i.V. 200 Tsd. €) erfasst, die Einzahlungen aus früheren Perioden betreffen.

Im Geschäftsjahr 2021/2022 wurden keine wesentlichen Umsatzerlöse aus Leistungsverpflichtungen, die in früheren Perioden erfüllt wurden, erfasst.

Aus Wartungsverträgen mit einer Restlaufzeit von bis zu 4,7 Jahren resultieren Transaktionspreise, die noch nicht als Umsatzerlöse erfasst wurden. Die voraussichtlich zu erfassenden Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt:

in Tsd. €	Berichtsjahr 2022/2023	Berichtsjahr 2023/2024	Berichtsjahr 2024/2025	Berichtsjahr 2026/2027	Berichtsjahr 2026/2027	Gesamt
voraussichtlich zu erfassende Umsatzerlöse	2.024	1.046	588	588	392	4.638

5.2 Aktivierte Eigenleistungen

Im Geschäftsjahr wurden keine (Vorjahr: 950 Tsd. €) selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte aktiviert.

5.3 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr 2021/2022	Berichtsjahr 2020/2021
	Tsd. €	Tsd. €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4	177
Erträge aus Skonto	177	192
Erträge aus Kursdifferenzen	121	216
Erträge aus der Auflösung von Earn-Out-Verpflichtungen	0	283
Erträge aus Untervermietung	320	236
Übrige Erträge	206	83
Summe sonstige betriebliche Erträge	828	1.186

5.3.1 KPS als Leasinggeber

Die KPS AG hat Teile eines durch sie angemieteten Bürogebäudes weitervermietet. Dadurch ist sie ein Untermietverhältnis (sub-lease) eingegangen, wodurch die Gesellschaft als Leasinggeber operiert. Die Leasingverhältnisse wurden als operatives Leasing eingestuft. Die Leasingerträge für das Geschäftsjahr 2021/2022 betragen 259 Tsd. € (Vorjahr: 192 Tsd. €).

Es handelt sich bei der Weitervermietung um die Vermietung nicht genutzter Bürofläche. Es handelt sich hierbei um den einzigen Sachverhalt, in dem die Gesellschaft als Leasinggeber operiert. Die Gesellschaft sichert sich gegen alle Ansprüche gegen die Mieter durch Kautions in Form einer Bankbürgschaft. Ein Mietvertrag endete im Oktober 2022, bei dem am 01. Januar 2022 begonnenen Mietvertrag besteht zum Ablauf von 3 vollen Jahren erstmals mit einer Frist von 12 Monaten ein Sonderkündigungsrecht.

Die voraussichtlich zu erfassenden Mieteinnahmen in den Folgejahren verteilen sich wie folgt:

in Tsd. €	30.09.2022	30.09.2021
bis zu einem Jahr	77	192
1 bis 2 Jahre	81	10
2 bis 3 Jahre	81	0
3 bis 4 Jahre	81	0
4 bis 5 Jahre	20	0

5.4 Materialaufwand

Der Materialaufwand betrug 63.809 Tsd. € (Vorjahr: 52.583 Tsd. €) und beinhaltet Aufwendungen für bezogene Hard- und Software in Höhe von 1.313 Tsd. € (Vorjahr: 2.226 Tsd. €) sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 62.496 Tsd. € (Vorjahr: 50.357 Tsd. €).

5.5 Personalaufwand und Mitarbeiter

Die Personalaufwendungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 75.090 Tsd. € (Vorjahr: 69.941 Tsd. €). Davon entfallen auf Gehälter 67.212 Tsd. € (Vorjahr: 61.822 Tsd. €) und auf Sozialaufwendungen 7.877 Tsd. € (Vorjahr: 8.119 Tsd. €).

Die im Personalaufwand enthaltenen Aufwendungen für leistungsorientierte Versorgungspläne beliefen sich auf 111 Tsd. € (Vorjahr: 114 Tsd. €).

Im Jahresdurchschnitt wurden 682 (Vorjahr: 614) Mitarbeitende (ohne Vorstände und Geschäftsführer), davon 589 (Vorjahr: 517) Berater und 82 (Vorjahr: 97) Verwaltungsangestellte beschäftigt.

	30.09.2022	30.09.2021	Veränderung
Mitarbeitende pro Region			
Deutschland	508	459	49
Spanien	94	75	19
England	78	75	3
Dänemark	17	18	-1
Schweiz	6	5	1
Österreich	8	5	3
Niederlande	5	3	2
Norwegen	3	3	0
Schweden	6	4	2
Gesamt	725	647	78
Mitarbeitende nach Funktion			
Vorstand	1	1	0
Geschäftsführer	9	12	-3
Berater	632	529	103
Verwaltung	79	101	-22
Auszubildende	4	4	0
Gesamt	725	647	78

5.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	Berichtsjahr 2021/2022	Berichtsjahr 2020/2021
Fremdleistungen	4.875	4.364
Rechts- und Beratungskosten	973	1.427
Personalbeschaffung und Weiterbildung	1.723	1.408
Reise- und Bewirtungskosten	3.158	1.395
Raumkosten	1.323	1.233
Kfz-Kosten	1.391	1.128
Wertberichtigung Forderungen	887	429
Werbe- und Repräsentationskosten	1.551	796
Telefon- und sonstige Kommunikationskosten	583	564
Versicherungen	382	305
Aufwand aus Neubewertung der Earn-Out-Verpflichtungen	525	194
Kapitalmarktkosten	238	217
Umrechnungsdifferenzen	0	443
Mieten BGA	14	56
übrige Aufwendungen	2.179	1.986
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	19.802	15.945

5.7 Abschreibungen

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres betragen insgesamt 7.344 Tsd. € (Vorjahr: 8.239 Tsd. €). Davon entfallen 1.871 Tsd. € (i.V. 2.319 Tsd. €) auf Abschreibungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände, 733 Tsd. € (i.V. 898 Tsd. €) auf Abschreibungen von Auftragsbestand und Kundenbeziehungen sowie 4.740 Tsd. € (i.V. 5.022 Tsd. €) auf Abschreibungen für Nutzungsrechte.

Die Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände enthalten außerplanmäßige Abschreibungen auf selbst erstellte Vermögensgegenstände in Höhe von 142 Tsd. € (i.V. 352 Tsd. €). Die außerplanmäßigen Abschreibungen wurden auf selbst erstellte Prozessstrecken mit niedrigen Verkaufszahlen sowie nicht mehr verwendeter Prozessstrecken vorgenommen. Die abgeschriebenen Prozessstrecken sind dem Segment Managementconsulting/Transformationsberatung zugeordnet.

Bei den Abschreibungen von Auftragsbestand und Kundenbeziehung handelt es sich um Vermögenswerte, die im Rahmen der Kaufpreisallokationen früherer Transaktionen angesetzt wurden. Diese Abschreibungen sowie das operative Ergebnis (EBIT) vor dieser Abschreibung werden jeweils separat in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, um den Effekt der Akquisitionen gesondert zu zeigen.

5.8 Finanzergebnis

Die sonstigen finanziellen Erträge beliefen sich auf 16 Tsd. € (Vorjahr: 9 Tsd. €) und resultieren größtenteils aus der Abzinsung von langfristigen Verbindlichkeiten.

Die sonstigen finanziellen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	Berichtsjahr 2021/2022	Berichtsjahr 2020/2021
Neubewertung von Earn-Out-Verbindlichkeiten	138	451
Zinsaufwand Leasingverbindlichkeiten	151	159
Zinsen/Avalgebühren an Kreditinstitute	721	355
Aufzinsung langfristige Rückstellungen	7	17
Sonstige finanzielle Aufwendungen	1.017	982

5.9 Ertragsteuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag lassen sich aus der folgenden Darstellung entnehmen:

in Tsd. €	2021/2022	2020/2021
Laufender Steueraufwand	-3.752	-4.407
Steueraufwand Vorjahre	5	0
Latenter Steueraufwand	-10	699
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.757	-3.708

Die latenten Steuern resultieren aus steuerlichen Verlustvorträgen sowie aus zeitlich abweichenden Wertansätzen zwischen den Steuerbilanzen der Einzelgesellschaften und den Wertansätzen in der Konzernbilanz entsprechend der Liability-Methode.

Zum 30. September 2022 bestanden steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 20.536 Tsd. € (i.V. 17.561 Tsd. €) für Körperschaftsteuer und in Höhe von 32.272 Tsd. € (i.V. 25.445 Tsd. €) für Gewerbesteuer.

Zur Ermittlung der latenten Steuern wurden die lokalen Steuersätze der betroffenen Ländergesellschaften zum Ansatz gebracht, diese liegen zwischen 19,0 % und 32,3 %.

Der Betrag der noch nicht genutzten steuerlichen Verluste, für welche in der Bilanz kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde, beträgt für Körperschaftsteuer 8.775 Tsd. € (i.V. 5.888 Tsd. €) und für Gewerbesteuer 16.285 Tsd. € (i.V. 19.313 Tsd. €).

Die folgende Tabelle enthält eine Überleitung des erwarteten Steueraufwands, ausgehend vom deutschen kombinierten Ertragsteuersatz der Gesellschaft von derzeit 29,9 % (Vorjahr: 29,9 %) auf die tatsächliche Steuerbelastung. Der kombinierte Ertragsteuersatz für das Berichtsjahr setzt sich zusammen aus Körperschaftsteuer in Höhe von 15,8 % (Vorjahr: 15,0 %) sowie Gewerbesteuer in Höhe von 14,0 % (Vorjahr: 14,1 %).

in Tsd. €	2021/2022	2020/2021
Jahresergebnis vor Ertragsteuern	13.307	12.435
Ertragsteuersatz	29,9%	29,9%
Erwarteter rechnerischer Steueraufwand	-3.973	-3.718
Steuerauswirkungen durch:		
Steuereffekte aus Nutzung von Verlustvorträgen	701	522
Steuereffekte aus nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben, Goodwillabschreibungen und weiteren steuerlichen Modifikationen	-1.548	-268
Latente Steuern auf Verlustvorträge	579	171
Latente Steuern aus HB II-Anpassungen/StB	589	-527
Abweichungen lokale Steuersätze zum durchschnittlichen Ertragsteuersatz	71	110
periodenfremde Steuereffekte	0	0
übrige Effekte	-175	2
tatsächlicher Ertragsteueraufwand	-3.757	-3.708
Effektiver Steuersatz	28,2%	29,8%

Die aktiven und passiven latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	30.09.2022		30.09.2021	
	aktivisch	passivisch	aktivisch	passivisch
Verlustvorträge	3.843	0	3.309	0
Pensionsrückstellung	122	0	128	0
Sonstige Rückstellungen	26	340	88	185
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	129	7	299	30
Nutzungsrechte/Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	9	147	9	317
Vertragsvermögenswerte	0	492	301	620
Anlagevermögen	32	340	467	708
Sonstige Posten	15	65	0	0
Gesamt	4.177	1.392	4.601	1.860

Von den aktiven latenten Steuern haben 4.055 Tsd. € (i.V. 2.251 Tsd. €) eine Fristigkeit von über einem Jahr. Von den passiven latenten Steuern sind 800 Tsd. € (i.V. 1.001 Tsd. €) langfristig und 591 Tsd. € (i.V. 859 Tsd. €) kurzfristig.

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 67 Tsd. € (i.V. 25 Tsd. €) betreffen die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste von Pensionsrückstellungen und sind direkt im sonstigen Ergebnis erfasst.

5.10 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich aus der Division des Ergebnisanteils der Aktionäre der KPS AG und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktien. Es bestehen keine Verwässerungseffekte im aktuellen Jahr.

Die KPS AG hatte im gesamten Geschäftsjahr keine eigenen Aktien im Bestand, weshalb die Zahl der durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktien 37.412.100 betrug.

6. BILANZ – ERLÄUTERUNG

6.1 Sachanlagen

Der Posten umfasst im Wesentlichen Büroeinrichtungen sowie selbstgenutzte EDV-Hardware.

Zur Entwicklung der nachfolgend erläuterten langfristigen Vermögenswerte verweisen wir auf den Konzernanlagespiegel.

6.2 Geschäfts- und Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die Position beinhaltet Software und damit verbundene Lizenzen, die sowohl teilweise selbst erstellt als auch entgeltlich erworben wurden.

	Jahre
Software	3 - 10
Lizenzen	5

Im Geschäftsjahr wurden keine Entwicklungskosten, die die Kriterien von IAS 38.57 erfüllen, aktiviert (Vorjahr: 950 Tsd. €). Die Entwicklungskosten werden, sobald die Vermögensgegenstände verwendet werden können, über die voraussichtliche Nutzungsdauer von bis zu 10 Jahren abgeschrieben.

Des Weiteren werden unter den immateriellen Vermögenswerten Geschäfts- und Firmenwerte ausgewiesen, die ausschließlich aus Kapitalkonsolidierungen stammen.

Im KPS-Konzern werden die Geschäfts- oder Firmenwerte folglich auf Ebene der drei Geschäftssegmente, die als zahlungsmittelgenerierende Einheiten identifiziert wurden, überwacht.

Der bilanzierte Geschäfts- und Firmenwert beträgt 62.546 Tsd. € (Vorjahr: 62.546 Tsd. €) und verteilt sich unter Berücksichtigung der vorgenommenen Allokation auf folgende zahlungsmittelgenerierende Einheiten:

in Tsd. €	30.09.2022	30.09.2021
Managementconsulting / Transformation Consulting	62.081	62.081
System Integration	120	120
Produkte / Lizenzen	345	345
Gesamt	62.546	62.546

Die jährlichen Impairment-Tests der Geschäfts- und Firmenwerte werden zum 30.09. durchgeführt. Im Geschäftsjahr 2021/2022 ergab sich hieraus kein Wertminderungsbedarf.

6.3 Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steueransprüche beliefen sich auf 4.177 Tsd. € (Vorjahr: 4.601 Tsd. €) und spiegeln im Wesentlichen die Höhe der voraussichtlich nutzbaren steuerlichen Verlustvorträge der KPS AG, der KPS Consulting GmbH und der KPS Transformation GmbH wider.

6.4 Vertragsvermögenswerte

Bei Werkverträgen (Festpreisprojekte) hat die KPS Anspruch auf Abschlagszahlungen, sobald bestimmte leistungsbezogene Meilensteine erreicht sind und die Abnahme durch den Kunden erfolgte. Bis dahin werden die erbrachten Leistungen als Vertragsvermögenswerte aktiviert. Als Vertragsvermögenswert ausgewiesene Beträge in Höhe von 3.180 Tsd. € (i.V. 6.036 Tsd. €) werden zu dem Zeitpunkt, zu dem sie

dem Kunden in Rechnung gestellt werden, in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umbucht. Vertragsvermögenswerte sind in der Regel innerhalb eines Jahres fällig.

Die KPS bestimmt die Wertberichtigung auf Vertragsvermögenswerte in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit unter Berücksichtigung der historischen Ausfallerfahrung daraus entstehender Forderungen und der Zukunftsaussichten in der EDV-Dienstleistungsbranche.

In der laufenden Berichtsperiode gab es hinsichtlich der Bestimmung der Wertberichtigungen mit Ausnahme der Wertberichtigungsquote keine Änderungen der Schätzungsmethoden oder der wesentlichen Annahmen.

Die folgende Tabelle zeigt das Risikoprofil der Vertragsvermögenswerte auf Basis der Wertberichtigungsmatrix des Konzerns. Da die historischen Erfahrungen bei den Ausfällen des Konzerns im Hinblick auf die verschiedenen Kundensegmente keine signifikanten Unterschiede aufweisen, wird die auf Überfälligkeit basierende Wertberichtigung nicht weiter zwischen den verschiedenen Kundengruppen des Konzerns unterschieden.

in Tsd. €	2021/2022	2020/2021
Wertberichtigungsquote	0,60%	0,56%
Geschätzter Bruttobuchwert bei Ausfall	3.199	6.070
nicht überfällige Beträge	3.199	6.070
Über die Restlaufzeit erwartete Verluste	19	34
Nettobuchwert	3.180	6.036

6.5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden nach Abzug von Wertberichtigungen für zweifelhafte Positionen ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag setzen sie sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	30.09.2022	30.09.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	43.751	36.065
Einzelwertberichtigungen	-941	-1.372
Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste	-218	-193
Summe Forderungen aus Lieferung und Leistungen	42.592	34.500

6.6 Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	30.09.2022	30.09.2021
Geleistete Vorauszahlungen	2.041	1.399
Geleistete Kautionen	161	238
Debitorische Kreditoren	412	104
Erstattungsansprüche Vorsteuern Ausland	55	22
Forderungen gegenüber Mitarbeitern	940	0
Übrige Forderungen	254	77
Summe sonstige Vermögenswerte	3.864	1.840

6.7 Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern

Am Bilanzstichtag bestanden Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern in Höhe von 1.697 Tsd. € (Vorjahr: 1.127 Tsd. €).

6.8 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Guthaben bei Kreditinstituten und Kasse betragen am Bilanzstichtag 6.058 Tsd. € (Vorjahr: 8.060 Tsd. €). Die Entwicklung des Bestands an flüssigen Mitteln wird in der Kapitalflussrechnung dargestellt.

6.9 Eigenkapital

Bezüglich der Entwicklung des Konzerneigenkapitals wird auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

6.9.1 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der KPS AG betrug zum Bilanzstichtag 37.412.100 € (Vorjahr: 37.412.100 €) und verteilte sich insgesamt auf 37.412.100 Stück (Vorjahr: 37.412.100 Stück) mit jeweils 1,00 € Nennwert. Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt.

Im Geschäftsjahr wurden keine eigenen Aktien ge- oder verkauft. Zum Stichtag wurden keine eigenen Aktien gehalten (Vorjahr: 0 Aktien).

6.9.2 Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 21. Mai 2021 wurde die von der Hauptversammlung am 25. September 2020 beschlossene Ermächtigung zur Schaffung von genehmigtem Kapital 2020/I aufgehoben. Stattdessen wurde ein genehmigtes Kapital 2021/I in Höhe von 18.706.050,00 Euro geschaffen.

Dadurch wird der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital bis zum 24. September 2025 (einschließlich) einmalig oder mehrmals um bis zu nominal 18.706.050,00 Euro gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch die Ausgabe neuer auf den Namen lautende nennwertlose Aktien (Stückaktien) zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann.

Eine Veränderung beim genehmigten Kapital 2021/I ist im Geschäftsjahr 2021/2022 nicht erfolgt.

6.9.3 Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 25. September 2020 wurde das Grundkapital um bis zu 2.000.000,00 € auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital 2020/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Aktienoptionsrechten, zu deren Ausgabe der Vorstand bis 24. September 2025 ermächtigt wurde.

6.9.4 Kapitalrücklage

Der negative Anfangsbestand ergibt sich überwiegend aus der im Geschäftsjahr 2007/2008 vorgenommenen Reverse Acquisition im Zuge der Darstellung des Grundkapitals der KPS AG. Weiterhin sind in der Kapitalrücklage die Differenzbeträge zwischen den Kurswerten der aus der Erhöhung des Grundkapitals ausgegebenen neuen Aktien sowie der abgegebenen eigenen Aktien und deren Nennwerten eingestellt.

in Tsd. €

Stand 30.09.2020	-10.222
Veräußerungsgewinn aus eigenen Aktien	0
Agio eigene Kapitalerhöhung	0
Stand 30.09.2021	-10.222
Veräußerungsgewinn aus eigenen Aktien	0
anteilsbasierte Vergütung Management	221
Agio eigene Kapitalerhöhung	0
Stand 30.09.2022	-10.001

6.9.5 Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklage ist dadurch entstanden, dass die Vesting Period für das Aktienoptionsprogramm aus 2004 im Geschäftsjahr 2006/2007 endete. Gemäß IFRS 2.23 darf der Bestand der Aktienoptionen nach dem Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit nicht mehr verändert werden. Sich ergebende Veränderungen, beispielsweise aus Fluktuation oder Auslaufen des Ausübungsrechts, wurden in der Gewinnrücklage abgebildet. Aufgrund des Beschlusses über die Verwendung des Bilanzgewinns der Hauptversammlung vom 27. März 2015 ist die Zuführung eines Betrags in Höhe von 3.000.000 € in die anderen Gewinnrücklagen erfolgt. Durch Beschluss von Vorstand und Aufsichtsrat wurde im Rahmen der Jahresabschlusserstellung aus dem Jahresüberschuss ein Betrag in Höhe von 1.000.000 € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 15. April 2016 wurde ein Betrag von 3.401.100 € aus der Gewinnrücklage in Grundkapital umgewandelt.

6.9.6 Sonstiges Ergebnis

Das sonstige Ergebnis setzt sich zusammen aus der Verpflichtung aus einem als leistungsorientierten Versorgungsplan zu klassifizierenden vollversicherten BVG-Plan der KPS Consulting AG, Zürich, Schweiz sowie aus Umrechnungsdifferenzen von Abschlüssen, die in Fremdwährung erstellt wurden:

in Tsd. €	30.09.2022	30.09.2021
Posten, die nicht in die GuV umgegliedert werden:		
Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne (Verluste) aus Pensionsplänen	360	167
Posten, die künftig in die GuV umgegliedert werden:		
Währungskursdifferenzen	-53	72
davon Veränderungen der unrealisierten G/V	-35	87
davon realisierte G/V	-18	-15
Sonstiges Gesamteinkommen vor Steuern	307	239
Steuern auf sonstiges Ergebnis	67	25
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	374	264

6.9.7 Konzernbilanzgewinn

Die Entwicklung des zum 30. September 2022 ausgewiesenen Konzernbilanzgewinns lässt sich wie folgt darstellen:

in Tsd. €	2021/2022	2020/2021
Stand 01.10.	40.902	38.535
Jahresüberschuss	9.550	8.727
Agio eigene Aktien	0	0
Zuführung zu anderen Gewinnrücklagen	0	0
Dividendenausschüttung	-7.108	-6.360
Stand 30.09.	43.345	40.902

Vor Veröffentlichung des Abschlusses hat der Vorstand eine Dividende von 0,19 EUR je dividendenberechtigte Aktie vorgeschlagen.

6.9.8 Eigene Aktien

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Mai 2021 und der Ersetzung des Beschlusses durch die Hauptversammlung vom 25. September 2020 ist die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugs- oder sonstigen Andienungsrechts erfolgt. Danach kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien bis zu einem Betrag von insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals erwerben und veräußern. Dieser Beschluss ist wirksam ab der Hauptversammlung und endet mit Ablauf des 20. Mai 2026. Die Bedingungen zum Erwerb, der Verwendung und des Bezugsrechtsausschlusses wurden explizit geregelt.

Zum Bilanzstichtag ist kein Bestand an eigenen Aktien vorhanden, im Geschäftsjahr 2021/2022 wurden keine Aktien gekauft oder verkauft.

6.10 Langfristige Rückstellungen

Die Entwicklung der langfristigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	01.10.2021	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	30.09.2022
Rückstellungen für Personal	1.461	-632	0	322	1.151
Rückstellungen für Altersteilzeit	36	0	0	228	264
Rückstellung für Pensionen	429	-159	0	0	271
Gesamt	1.925	-790	0	551	1.685

Die langfristigen Rückstellungen für Personal beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen für Bonuszahlungen aus einem langfristigen Führungskräftebindungsprogramm. Bei der Berechnung der Verpflichtung für Bonuszahlungen wurde keine Fluktuation berücksichtigt, da die Gesellschaft von der Erfüllung der vertraglichen Vorgaben ausgeht.

Die Rückstellung für Pensionen betrifft die KPS Consulting AG, Schweiz. Es handelt sich um einen sogenannten vollversicherten BVG-Plan. Dieser ist als leistungsorientierter Plan im Sinne von IAS 19 zu klassifizieren. Die Mitarbeiter haben die Möglichkeit, die Altersrente ganz oder teilweise als Kapital zu beziehen. Das Rentenalter wird mit 65 Jahren (Männer) und 64 Jahren (Frauen) erreicht. Sonstige Leistungen an diese Arbeitnehmer sind nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht vorgesehen. Die Leistungsansprüche der Arbeitnehmer sind zum Teil durch Planvermögen gedeckt. Das Planvermögen wird von der AXA Stiftung Berufliche Vorsorge, Winterthur, verwaltet.

Die AXA Stiftung Berufliche Vorsorge garantiert die nach Schweizer Recht geforderte Abdeckung. Alle Risiken wie beispielsweise Invalidität oder Tod werden abgedeckt. Als ein Hauptrisiko wurde die Kündigung bzw. die Nichtverlängerung des Altersversorgungsplans durch die AXA Stiftung Berufliche Vorsorge identifiziert. In diesem Fall müsste die KPS Consulting AG zu einem anderen Versorgungswerk wechseln, was den Verlust eines Teils des Versicherungsschutzes bzw. zusätzliche Prämien zur Folge haben könnte.

Die nach IAS 19 geforderten Angaben sind aus dem nachfolgendem Tabellenteil ersichtlich.

in Tsd. €	2021/2022	2020/2021
1. Versicherungsmathematische Annahmen IAS 19.144		
Diskontsatz (DS) zum 01.10.	0,2 %	0,2 %
Diskontsatz (DS) zum 30.09.	2,2 %	0,2 %
Zinssatz auf Alterskapital 30.09.	2,2 %	0,5 %
Zukünftige Gehaltserhöhungen (GE) zum 30.09.	2,0 %	1,5 %
Zukünftige Rentenerhöhungen (RE) zum 30.09.	0,0 %	0,0 %
Zukünftige Inflation zum 30.09.	2,0 %	0,5 %
Sterbetafeln	BVG2020 GT	BVG2020 GT
Datum der letzten versicherungsmathematischen Bewertung	30.09.2022	30.09.2021
2. Überleitung Barwert aus leistungsorientierten Versorgungsplänen IAS 19.140		
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 30.09.	2.821	2.773
Kapitalwert aus Planvermögen zum 30.09.	2.476	2.343
Defizit / (Überschuss) zum 30.09.	345	429
Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen (Vermögenswert) zum 30.09.	345	429
davon als separate Verbindlichkeit anerkannt	345	429
3. Bestandteile der leistungsorientierten Kosten in der Gewinn- oder Verlustrechnung IAS 19.140		
Current Service Cost (Arbeitgeber)	108	112
Aufwendungen aus der Aufzinsung der leistungsorientierten Verpflichtungen	6	5
Zinsen (Erträge) aus Planvermögen	-5	-4
Verwaltungskosten zzgl. Kosten für die Verwaltung von Planvermögen	2	1
Bestandteile der leistungsorientierten Kosten in der Gewinn- oder Verlustrechnung ausgewiesen	111	114
davon Service- und Verwaltungskosten	110	113
davon Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen (Vermögenswert)	1	1
4. Bestandteile der leistungsorientierten Kosten in OCI IAS 19.140		
Versicherungsmathematischer (Gewinn) / Verlust auf Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	-519	-101
Ertrag aus Planvermögen zzgl. Zinserträge	352	-156
Bestandteile der leistungsorientierten Kosten im OCI ausgewiesen	-167	-258
5. Entwicklung Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen (Vermögenswert) IAS 19.140		
Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen (Vermögenswert) zum 01.10.	486	649
Bestandteile der leistungsorientierten Kosten in der Gewinn- oder Verlustrechnung ausgewiesen	111	114
Bestandteile der leistungsorientierten Kosten in dem OCI ausgewiesen	-167	-258
Beiträge durch Arbeitgeber	-85	-77
Bestandteile der leistungsorientierten Kosten im OCI ausgewiesen	345	429

in Tsd. €	2021/2022	2020/2021
6. Entwicklung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung IAS 19.140 lit. a, 19.141		
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 01.10.	3.141	2.630
Aufwendungen auf den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	6	5
Current Service Cost (Arbeitnehmer)	108	112
Beiträge durch Planteilnehmer	85	77
(Ausbezahlte) / eingezahlte Leistungen	-2	49
Verwaltungskosten (zzgl. Kosten für die Verwaltung von Planvermögen)	2	1
Versicherungsmathematischer (Gewinn) / Verlust auf den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Ausgleichsbetrag)	-519	-101
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 30.09.	2.821	2.773
7. Bestandteile von versicherungsmathematischem Gewinn/Verlust auf Verpflichtungen IAS 19.141		
Versicherungsmathematischer (Gewinn) / Verlust aufgrund von Änderungen in demographischen Annahmen	0	-140
Versicherungsmathematischer (Gewinn) / Verlust aufgrund von Erwartungswertanpassungen	112	39
Versicherungsmathematischer (Gewinn) / Verlust auf den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	-519	-101
8. Entwicklung des Kapitalwerts aus Planvermögen IAS 19.140 lit. a, IAS 19.141		
Kapitalwert aus Planvermögen zum 01.10.	2.654	1.980
Zinserträge aus Planvermögen	5	4
Beiträge durch Arbeitgeber	85	77
Beiträge durch Planteilnehmer	85	77
(Ausbezahlte) / eingezahlte Leistungen	-2	49
Ertrag auf Planvermögen zzgl. Zinserträge	-352	156
Kapitalwert aus Planvermögen zum 30.09.	2.476	2.343
8a. Tatsächlicher Ertrag aus Planvermögen		
Zinserträge aus Planvermögen	5	4
Ertrag aus Planvermögen zzgl. Zinserträge	-352	156
Tatsächlicher Ertrag aus Planvermögen	-346	161
9. Bestandteile des verfügbaren wirtschaftlichen Nutzens IAS 19.141 lit.c		
Verfügbarer wirtschaftlicher Nutzen in Form von Minderung künftiger Beiträge	0	11.585
Verfügbarer wirtschaftlicher Nutzen gesamt	0	11.585
9a. Erkennbarer Betrag unter IAS 19.64		
(a) Defizit / (Überschuss) im festgelegten Leistungsplan		
- Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	-2.821	-2.773
+ Fair Value des Planvermögens	2.476	2.343

in Tsd. €	2021/2022	2020/2021
Defizit / Überschuss (+ = Vermögenswert; - = Verbindlichkeit)	-345	-429
(b) Höchstgrenze, verfügbarer wirtschaftlicher Nutzen	0	11.585
Erkennbarer Betrag (niedriger als (a) und (b) falls Vermögenswert)	-345	-429
10. Schätzung der Beiträge vom nächsten Jahr IAS 19.147 lit.b		
Beiträge durch Arbeitgeber	85	72
Beiträge durch Planteilnehmer	85	72
11. Planvermögensklassen (nicht börsennotierter Kurs) IAS 19.142		
Bargeld und Gegenwerte	24	59
Eigenkapitalinstrumente	810	841
Schuldtitle	839	855
Immobilien	714	524
Sonstiges	89	64
Gesamte Zinserträge zum Kapitalwert (nicht börsennotierter Kurs)	2.476	2.343
12. Sensitivitätsanalyse IAS 19.145		
DBO = Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung, SC = Service Cost (Arbeitgeber)		
DBO zum 30.09. mit DR -0,25 %	2.926	2.904
DBO zum 30.09. mit DR +0,25 %	2.724	2.651
DBO zum 30.09. mit IR -0,25 %	2.776	2.723
DBO zum 30.09. mit IR +0,25 %	2.868	2.823
DBO zum 30.09. mit SI -0,25 %	2.812	2.756
DBO zum 30.09. mit SI +0,25 %	2.831	2.788
DBO zum 30.09. mit Lebenserwartung + 1 Jahr	2.858	2.824
DBO zum 30.09. mit Lebenserwartung - 1 Jahr	2.785	2.721
SC des nächsten Jahres mit DR +0,25 %	64	88
SC des nächsten Jahres mit IR +0,25 %	73	98
13. Fälligkeitsprofil des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung IAS 19.147		
Gewichtete durchschnittliche Laufzeit des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung in Jahren	14,6	18,3
Gewichtete durchschnittliche Laufzeit des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung in Jahren für aktive Mitglieder	14,6	18,3
Gewichtete durchschnittliche Laufzeit des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung in Jahren für Rentner	n.a.	n.a.
14. Bestandteile des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung, aufgeteilt IAS 19.137		
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 30.09. für aktive Mitglieder	2.821	2.773

6.11 Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten bestehen aus folgenden Positionen:

in Tsd. €	30.09.2022	30.09.2021
Rückstellungen für künftige Earn-Out-Zahlungen	0	274
Bewertung von Finanz-Derivaten	0	21
Gesamt	0	295

6.12 Langfristige Finanzschulden

Die langfristigen Finanzschulden belaufen sich auf 1.500 Tsd. € (i.V. 4.000 Tsd. €) und betreffen ein Darlehen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr. Das Darlehen dient zur Finanzierung von Unternehmenskäufen.

Im Rahmen dieses Darlehensvertrags hat die KPS eine Verpflichtungserklärung betreffend die Anteile an der KPS Business Transformation and Digital, S.L.U., Spanien, der Infront Consulting & Management GmbH, Hamburg und der KPS Digital Ltd., London, Großbritannien als Sicherheit abgegeben.

6.13 Latente Steuerverbindlichkeiten

Die passiven latenten Steuern betragen 1.392 Tsd. € (Vorjahr: 1.860 Tsd. €).

6.14 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich auf 11.232 Tsd. € (i.V. 7.639 Tsd. €) und resultieren vorwiegend aus eingekauften Beratungsleistungen.

6.15 Finanzschulden

Zum Stichtag bestanden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 19.500 Tsd. € (Vorjahr: 17.300 Tsd. €) mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

6.16 Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 273 Tsd. € (i.V. 196 Tsd. €) enthalten von Kunden vereinnahmte Vorauszahlungen für die zukünftige Erbringung von Dienstleistungen.

6.17 Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung der sonstigen kurzfristigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	01.10.2021	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	30.09.2022
Rückstellungen für Personal	11.196	-10.881	-4	11.563	11.874
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	322	-321	-1	490	490
Rückstellungen für Abschluss/ Prüfungskosten	259	-259	0	322	322
Rückstellungen für Gewährleistungen	200	0	0	7	207
Sonstige Rückstellungen	1.844	-1.679	0	1.143	1.308
Summe	13.821	-13.140	-4	13.526	14.203

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Verpflichtungen gegenüber Dritten, soweit die Höhe oder die Fälligkeit noch ungewiss ist. Die erwarteten Fälligkeiten bewegen sich im kurzfristigen Rahmen.

Die Rückstellung für Personalverpflichtungen betrifft Tantiemen bzw. Boni, ausstehende Urlaubsansprüche, Verpflichtungen aus einem Altersteilzeitvertrag und noch abzuführende Beiträge an die Berufsgenossenschaft.

Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen beruht auf Zahlungsverpflichtungen für erhaltene Leistungen, deren Höhe am Abschlusstichtag noch nicht endgültig feststand.

Die Rückstellung für Abschlusskosten betrifft Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses.

6.18 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

in Tsd. €	30.09.2022		30.09.2021	
	bis 3 Monate	3 – 12 Monate	bis 3 Monate	3 – 12 Monate
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	4.074	0	3.638	0
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	1.432	0	1.732	0
Verbindlichkeiten Umsatzsteuer und sonstige Steuern	4.164	0	3.022	0
Abzuführende Sozialversicherungen	265	0	240	0
Kaufpreisverpflichtung Business and Digital Transformation S.L.U.	0	0	2.329	0
Earn-Out Infront Consulting & Management GmbH	966	153	1.018	781
Earn-Out KPS Digital Ltd.	1.161	383	1.135	964
Übrige Verbindlichkeiten	119	0	127	0
Summe sonstige Verbindlichkeiten	12.182	537	13.241	1.745

6.19 Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern

Die Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 2.786 Tsd. € (Vorjahr: 3.000 Tsd. €) setzen sich zusammen aus Verbindlichkeiten aus Körperschaftsteuern 2.450 Tsd. € (Vorjahr: 2.727 Tsd. €) und Verbindlichkeiten aus Gewerbesteuern 336 Tsd. € (Vorjahr: 273 Tsd. €).

6.20 Berichterstattung zu Finanzinstrumenten

6.20.1 Informationen zu Finanzinstrumenten nach Kategorien

Für die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und Schulden stuft das Management diese bei Zugang abhängig von der Art und Verwendungsabsicht in einer der folgenden Kategorien ein:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC)
- Erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung der Bilanzposten zu den Kategorien von Finanzinstrumenten, aufgeteilt nach den Buchwerten und Fair Values der Finanzinstrumente:

in Tsd. €		Zum Fair Value bewertet	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Nicht im Anwen- dungsbereich des IFRS 7	Bilanzposten zum Geschäfts- jahresende	
		Buchwert	Buchwert	Fair Value	Buchwert	
Kurzfristige Vermögenswerte						
Vertragsvermögenswerte		0	3.180	3.180	0	3.180
	(Vorjahr)	(0)	(6.036)	(6.036)	(0)	(6.036)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0	42.592	42.592	0	42.592
	(Vorjahr)	(0)	(34.500)	(34.500)	(0)	(34.500)
Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte		0	3.808	3.808	55	3.864
	(Vorjahr)	(0)	(1.812)	(1.812)	(28)	(1.840)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		0	6.058	6.058	0	6.058
	(Vorjahr)	(0)	(8.060)	(8.060)	(0)	(8.060)
Langfristige Schulden						
Finanzschulden		0	1.500	1.500	0	1.500
	(Vorjahr)	(0)	(4.000)	(4.000)	(0)	(4.000)
Sonstige Verbindlichkeiten		0	0	0	0	0
	(Vorjahr)	(295)	(0)	(0)	(0)	(295)
Leasingverbindlichkeiten		0	18.505	18.505	0	18.505
	(Vorjahr)	(0)	(21.747)	(21.747)	(0)	(21.747)
Kurzfristige Schulden						
Finanzschulden		0	19.500	19.500	0	19.500
	(Vorjahr)	(0)	(17.300)	(17.300)	(0)	(17.300)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		0	11.232	11.232	0	11.232
	(Vorjahr)	(0)	(7.639)	(7.639)	(0)	(7.639)
Sonstige Verbindlichkeiten		2.664	4.194	4.194	5.861	12.719
	(Vorjahr)	(3.898)	(6.040)	(6.040)	(5.049)	(14.987)
Leasingverbindlichkeiten		0	4.477	4.477	0	4.477
	(Vorjahr)	(0)	(4.620)	(4.620)	(0)	(4.620)

Die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten sind gemäß IFRS 9 und IFRS 7 in die unterschiedlichen Klassen von Finanzinstrumenten aufgegliedert. Die Bewertungskategorien sind zusätzlich aggregiert dargestellt.

in Tsd. €	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9 und IFRS 7	Buchwert 30.09.2022	Fair Value 30.09.2022	Buchwert 30.09.2021	Fair Value 30.09.2021
Kurzfristige Vermögenswerte					
Vertragsvermögenswerte	AC	3.180	3.180	6.036	6.036
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	42.592	42.592	34.500	34.500
Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte	AC	3.808	3.808	1.812	1.812
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	6.058	6.058	8.060	8.060
Langfristige Schulden					
Finanzschulden	AC	1.500	1.500	4.000	4.000
Sonstige Verbindlichkeiten	AC	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	FVTPL	0	0	295	295
Leasingverbindlichkeiten	AC	18.505	18.505	21.747	21.747
Kurzfristige Schulden					
Finanzschulden	AC	19.500	19.500	17.300	17.300
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	11.232	11.232	7.639	7.639
Sonstige Verbindlichkeiten	AC	4.194	4.194	6.040	6.040
Sonstige Verbindlichkeiten	FVTPL	2.664	2.664	3.898	3.898
Leasingverbindlichkeiten	AC	4.477	4.477	4.620	4.620
davon aggregiert nach Bewertungskategorien					
Ausgereichte Kredite und Forderungen, die zu Anschaffungskosten bewertet werden	AC	55.638	55.638	50.408	50.408
Erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	FVTPL	2.664	2.664	4.193	4.193
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	AC	59.408	59.408	61.346	61.346

Zahlungsmittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte sowie die sonstigen Forderungen haben überwiegend Restlaufzeiten von unter einem Jahr. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Analog haben Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten regelmäßig Restlaufzeiten von unter einem Jahr. Die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar.

Die Buchwerte der kurzfristigen Finanzschulden entsprechen näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Die Nettogewinne und -verluste gemäß IFRS 7.20 stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €		aus Zinsen	aus der Folgebewertung			aus Abgang	Netto-
			beizulegender Zeitwert	Währungs- umrechnung	Wert- berichtigung		ergebnis
							2021/2022
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten		0	0	28	-887	0	-860
Anschaffungskosten (AC)	(Vorjahr)	(0)	(0)	(-123)	(-429)	(0)	(-552)
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten		-904	0	13	0	0	-891
Anschaffungskosten (AC)	(Vorjahr)	(-408)	(0)	(-105)	(0)	(0)	(-513)
Erfolgswirksame finanzielle Verbindlichkeiten zum		-138	-500	-44	0	0	-682
beizulegenden Zeitwert (FVTPF)	(Vorjahr)	(-258)	(125)	(0)	(0)	(0)	(-133)

Bei den Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten beinhalten die Nettogewinne beziehungsweise –verluste Währungskursdifferenzen, Wertminderungen, Wertaufholungen, realisierte Abgangserfolge und nachträgliche Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen.

Die Nettogewinne beziehungsweise –verluste der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten entstehen durch Währungskursdifferenzen, die Ausbuchung der Verbindlichkeiten oder aus Zinsaufwendungen beziehungsweise –erträge aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.

Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert:

Für die regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert in Stufe 3 bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten hat sich der Wert im Berichtsjahr wie folgt verändert:

in Tsd. €	2021/2022	2020/2021
Anfangsbestand	4.192	6.774
Gesamte Gewinne/Verluste	681	133
- davon in GuV erfasst	681	133
- davon im sonstigen Ergebnis erfasst	0	0
Reklassifizierungen	0	0
Hinzuerwerbe	0	0
Emissionen	0	0
Beendigungen	-2.209	-2.715
Transfer aus Stufe 3 hinaus	0	0
Endbestand	2.664	4.192

Mit den Verkäufern der KPS Business Transformation and Digital, S.L.U., Barcelona, Spanien, wurde im Februar 2020 eine Vereinbarung geschlossen und die ursprüngliche Earn-Out Vereinbarung aus dem Unternehmenserwerb gegen die Verpflichtung zur Zahlung eines Restbetrages von insgesamt 10.329 Tsd. € aufgehoben. Dieser Betrag wurde in drei Tranchen gezahlt. Die letzte Tranche in Höhe von 2.329 Tsd. € wurde im Geschäftsjahr 2021/2022 ausgezahlt. Die Verpflichtung zur Zahlungen dieses festen Restbetrages wurde zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Der beizulegende Zeitwert der oben genannten finanziellen Verbindlichkeiten in der Stufe 3 wurde in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Bewertungsverfahren basierend auf Discounted-Cashflow-Analysen bestimmt. Wesentlicher Eingangsparameter ist der Abzinsungssatz, der das Ausfallrisiko der Gegenparteien berücksichtigt.

Die gesamten Gewinne und Verluste, die während des Geschäftsjahres erfolgswirksam erfasst wurden, enthalten Aufwendungen aus der Zuführung von Earn-Out Verbindlichkeiten (Kategorie FVTPL) in Höhe von 525 Tsd. € (Vorjahr: 194 Tsd. €), Erträge aus der Auflösung von Earn-Out Verbindlichkeiten in Höhe von 0 Tsd. € (Vorjahr: 283 Tsd. €), Zinsaufwendungen (Kategorie FVTPL) in Höhe von 138 Tsd. € (Vorjahr: 258 Tsd. €), Gewinne aus der Bewertung eines Zinsswaps (Kategorie FVTPL) in Höhe von 25 Tsd. € (Vorjahr: 36 Tsd. €), Aufwendungen aus der Fremdwährungsbewertung von Earn-Out-Verbindlichkeiten in Höhe von 44 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €)

6.20.2 Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsbeziehungen

Der KPS Konzern setzt ein derivatives Finanzinstrument in Form eines Zinsswaps ein. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente erfolgt grundsätzlich zur Absicherung bestehender Grundgeschäfte und dient der Reduzierung von Zinsrisiken.

Die KPS AG hat im Rahmen der Unternehmensakquisitionen der Vorjahre einen langfristigen Kredit in Höhe von ursprünglich 20 Mio. € aufgenommen. Zur Absicherung des Zinsrisikos wurde in 2018/19 ein Zinssatzwap in Höhe von 10 Mio. € abgeschlossen. Der abgesicherte Teil beträgt zum 30. September 2022 noch 0,5 Mio. €. Angesichts der mehrjährigen Laufzeit des Zinsswaps hängt der beizulegende Zeitwert unter anderem von der zukünftigen Entwicklung der EURIBOR Zinssätze ab. Die Bewertung erfolgt auf Basis von Marktdaten am Bewertungsstichtag und unter Verwendung allgemein anerkannter

Bewertungsmodelle. Zum Bilanzstichtag beträgt der beizulegende Zeitwert 4 Tsd. € (i.V. -21 Tsd. €), der als sonstige Forderung erfasst ist. Der Kredit und der Zinsswap haben eine Restlaufzeit bis 31. März 2023.

Da die Voraussetzungen für die Anwendung der Spezialvorschriften zum Hedge Accounting gemäß IFRS 9 nicht erfüllt sind, erfolgt ein Ausweis der derivativen Finanzinstrumente als Derivate ohne Sicherungsbeziehung. Die hieraus resultierenden Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung sind in der Tabelle zu den Nettoergebnissen aus Finanzinstrumenten dargestellt.

6.20.3 Finanzrisikomanagement

Der KPS Konzern ist als Beratungsunternehmen Finanzrisiken ausgesetzt. Hierbei werden im Wesentlichen unterschieden:

- Liquiditätsrisiken
- Kreditrisiken / Ausfallrisiken
- Marktrisiken

Die Steuerung, Überwachung und Absicherung der Finanzrisiken liegen im Verantwortungsbereich des Vorstands, der hierbei durch die Verantwortlichen im Rechnungswesen unterstützt wird. Ziel dabei ist es, Risiken rechtzeitig zu erkennen und diese durch geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen zu begrenzen.

Das Kapitalmanagement bemisst sich nach der Nettoliquidität. Die Unternehmensleitung verfolgt das Ziel einer kontinuierlichen und nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes. Das Verhältnis des Eigenkapitals zur Bilanzsumme (Eigenkapitalquote) betrug 45,0 % per 30. September 2022 (Vorjahr: 43,0 %).

In dem langfristigen Darlehensvertrag der KPS AG wurde ein Verschuldungsgrad von maximal 2,5 vereinbart. Die Formel zur Ermittlung des Verschuldungsgrades lautet: Nettofinanzverschuldung / EBITDA. Die Einhaltung der Covenants wird im Rahmen des Kapitalrisikomanagements regelmäßig überwacht. Im Geschäftsjahr 2021/2022 wurde der maximale Verschuldungsgrad eingehalten.

Als Folge einer Nichteinhaltung der Covenants könnte der Kapitalgeber weitere Auszahlungen verweigern und nach seiner Wahl die bankmäßigen Sicherheiten verlangen.

6.20.4 Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken können durch eine Verschlechterung des operativen Geschäfts und als Folge von Kredit und Marktpreisrisiken entstehen. Der KPS Konzern steuert das Liquiditätsrisiko unter Einbindung einer kurz- und langfristigen Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung von bestehenden Kreditlinien. Die Liquiditätsplanung wird laufend überwacht. Über die Hausbanken bestehen Cash-Pool-Vereinbarungen mit den inländischen Tochtergesellschaften sowie der niederländischen Tochtergesellschaft der KPS AG. Zusätzlich verfügt KPS über nicht ausgenutzte Kreditlinien, die unbefristet zur Verfügung stehen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten:

Geschäftsjahr	Buchwert	Zahlungsverpflichtungen		
			2023/2024 bis	
in Tsd. €	30.09.2022	2022/2023	2025/2026	2026/2027ff.
Finanzschulden	21.000	19.500	1.500	0
Verbindlichkeiten aus Leasingverbindlichkeiten	22.983	4.601	6.938	12.016
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.232	11.232	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	12.719	12.719	0	0
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	2.786	2.786	0	0

Vorjahr	Buchwert	Zahlungsverpflichtungen		
			2022/2023 bis	
in Tsd. €	30.09.2021	2021/2022	2024/2025	2025/2026ff.
Finanzschulden	21.300	17.300	4.000	0
Verbindlichkeiten aus Leasingverbindlichkeiten	26.367	4.767	7.336	14.988
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.639	7.639	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	14.987	14.692	300	0
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	3.000	3.000	0	0

Die Liquiditätsplanung wird für die einzelnen Monate erstellt. Dabei werden die Fälligkeiten von Forderungen und sonstigen Vermögenswerten anhand der vereinbarten Zahlungsziele geplant. Für die Verbindlichkeiten werden die Zahlungsabflüsse entsprechend den Zahlungszielen und den vereinbarten Fälligkeiten geplant.

Für den laufenden Monat und den Folgemonat werden taggenaue Liquiditätsbetrachtungen vorgenommen und die Planung an die tatsächlichen Zahlungsströme angepasst.

6.20.5 Kredit- und Ausfallrisiken

Ein Kreditrisiko besteht für die KPS Gruppe dahingehend, dass der Wert der Vermögenswerte beeinträchtigt werden könnte, wenn Kunden oder sonstige Schuldner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Zur Minimierung der Kreditrisiken wird die Bonität einzelner Kunden oder Geschäftspartner mit hohem Auftragsvolumen überprüft. Bei der Bestimmung der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird jeder Änderung der Bonität seit Einräumung des Zahlungsziels bis zum Bilanzstichtag Rechnung getragen. Das Ausfallrisiko des Konzerns resultiert im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für diese finanziellen Vermögenswerte sind entsprechende Risikovorsorgen gebildet worden.

Im Berichtsjahr wurde keine Risikokonzentration (Vorjahr: kein Kunde) i.S.d. IFRS 8.34 ermittelt.

Im operativen Geschäft werden die Forderungen fortlaufend überwacht. Der Wertberichtigungsbedarf wird zu jedem Abschlussstichtag anhand einer Wertberichtigungsmatrix zur Ermittlung der erwarteten

Kreditverluste analysiert. Darüber hinaus werden bei Bekanntwerden von Insolvenz die Forderungen ohne Zahlungserwartung zu 100 % beziehungsweise entsprechend der mitgeteilten Insolvenzquote wertberichtigt. Hieraus gab es im Berichtsjahr 2021/2022 keine wesentlichen Wertberichtigungen. Die Ausfallrisikoanalyse erfolgt im Rahmen einer multifaktoriellen und ganzheitlichen Analyse des Schuldners und des Finanzinstruments. KPS stützt sich bei der Beurteilung, ob ein signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos vorliegt, unter anderem auf einzelne qualitative Faktoren, die in IFRS 9 dargestellt sind und die auf eine Zahlungsunfähigkeit des Kontrahenten hindeuten. Zum 30. September 2022 lagen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass über die gebuchten Wertberichtigungen hinausgehende Risiken bestehen. Sollte bei einer Zahlungsverpflichtung eine Überfälligkeit von 30 Tage vorliegen, kann die Vermutung der signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos widerlegt werden. Dies erfolgt über Nachweise in Form von angemessenen und belastbaren Informationen, welche belegen, dass es nicht aus Zahlungsschwierigkeiten des Kontrahenten resultiert.

Das maximale Ausfallrisiko zu Bruttobuchwerten stellt sich wie folgt dar:

Geschäftsjahr

in Tsd. €	Weder überfällig noch wertberichtigt	Überfällig und nicht wertberichtigt	wertberichtigt	30.09.2022
Vertragsvermögenswerte	3.199	0	0	3.199
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.632	4.486	1.633	43.751
Sonstige Vermögensgegenstände	3.864	0	0	3.864
Gesamt	44.694	4.486	1.633	50.813

Vorjahr

in Tsd. €	Weder überfällig noch wertberichtigt	Überfällig und nicht wertberichtigt	wertberichtigt	30.09.2021
Vertragsvermögenswerte	6.070	0	0	6.070
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.815	3.044	4.207	36.067
Sonstige Vermögensgegenstände	1.840	0	0	1.840
Gesamt	36.725	3.044	4.207	43.977

In den wertberichtigten Forderungen sind nominale Forderungsbeträge in Höhe von 1.633 Tsd. € (Vorjahr: 4.207 Tsd. €) enthalten, die um 941 Tsd. € (Vorjahr: 1.372 Tsd. €) wertberichtigt wurden.

Die Fälligkeit der Bruttobuchwerte überfälliger, nicht wertberichtigter finanzieller Vermögenswerte ergibt sich aus folgender Übersicht:

Geschäftsjahr

in Tsd. €	bis 30 Tage	31 bis 90 Tage	mehr als 90 Tage	30.09.2022
Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.653	582	251	4.486
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0
Gesamt	3.653	582	251	4.486

Vorjahr

in Tsd. €	bis 30 Tage	31 bis 90 Tage	mehr als 90 Tage	30.09.2021
Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.272	144	628	3.044
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0
Gesamt	2.272	144	628	3.044

In der laufenden Berichtsperiode gab es hinsichtlich der Bestimmung der Wertberichtigungen der über die Restlaufzeit erwarteten Verluste für Forderungen keine Änderungen der Schätzmethoden oder der wesentlichen Annahmen im Vergleich zu der im Vorjahr ermittelten und nachrichtlich im Anhang dargestellten Wertberichtigung.

Forderungen werden (vollständig) wertberichtigt, wenn Informationen vorliegen, die darauf hindeuten, dass sich der Schuldner in erheblichen finanziellen Schwierigkeiten befindet und keine realistische Aussicht auf eine Zahlung besteht.

Die folgende Tabelle zeigt das Risikoprofil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (ohne die bereits wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) auf Basis der Wertberichtigungsmatrix der KPS. Da die historischen Erfahrungen bei den Ausfällen im Hinblick auf die verschiedenen Kundensegmente keine signifikanten Unterschiede aufweisen, wird die auf die Überfälligkeit basierende Wertberichtigung nicht weiter zwischen den verschiedenen Kundengruppen des Konzerns unterschieden.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 30.09.2022 - Tage überfällig

in Tsd. €	nicht überfällig	1 - 30	31 – 60	> 60	Summe
Wertberichtigungsquote	0,37%	1,56%	3,04%	3,40%	
geschätzter Bruttobuchwert bei Ausfall	37.632	3.653	316	582	42.182
Über die Restlaufzeit erwartete Verluste	134	57	10	18	218

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 30.09.2021 - Tage überfällig

in Tsd. €	nicht überfällig	1 - 30	31 – 60	> 60	Summe
Wertberichtigungsquote	0,55%	1,32%	1,53%	2,00%	
geschätzter Bruttobuchwert bei Ausfall	28.815	2.272	522	250	31.859
Über die Restlaufzeit erwartete Verluste	158	30	8	5	201

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der über die Restlaufzeit erwarteten Verluste, die für die jeweiligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen, in Übereinstimmung mit den Vorschriften des vereinfachten Modells nach IFRS 9, erfasst wurden:

in Tsd. €	2021/2022	2020/2021
Stand Wertberichtigungen am 01. 10.	1.565	1.199
+ Zuführungen	25	0
- Verbrauch/Auflösung	-7	-99
Bewertungsanpassungen aufgrund von Veränderungen des Ausfallrisikos	301	494
Ausbuchungen	-726	-29
Stand Wertberichtigungen am 30.09.	1.158	1.565

Die Bewertungsanpassungen in Höhe von 301 Tsd. € (i.V. 494 Tsd. €) betreffen überfällige Forderungen, für die nur ein teilweiser Zahlungseingang erwartet wird. Dieser resultiert nicht aus einer beeinträchtigten Bonität der Schuldner, sondern aus Divergenzen betreffend der Abrechnung von bestimmten Leistungen. Von den zum 30. September 2022 überfälligen und wertberichtigten Forderungen in Höhe von 1.633 Tsd. € (i.V. 4.207 Tsd. €) stammen 94 Tsd. € aus dem Geschäftsjahr 2021/2022 und 1.539 Tsd. € aus Vorjahren. Sämtliche Wertberichtigungen betreffen das Segment Managementconsulting/ Transformationsberatung und werden als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Darüber hinaus wurden 726 Tsd. € (i.V. 29 Tsd. €) uneinbringliche Forderungen im Berichtsjahr 2021/2022 ausgebucht. Diese betreffen ebenfalls das Segment Managementconsulting/ Transformationsberatung und werden als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

6.20.6 Marktrisiken

Währungsrisiken / Wechselkursrisiken

Die Gesellschaften der KPS Gruppe wickeln ihre Geschäfte größtenteils in Euro, Dänischen Kronen, Britischen Pfund, Schweizer Franken, Norwegischen und Schwedischen Kronen ab. Bei einer Ausweitung des Geschäftsumfangs bestehen deshalb zukünftig Währungsrisiken. Da die Entwicklung der Schwedischen, Norwegischen und Dänischen Krone relativ stabil ist, wird auf die Angabe einer Sensitivitätsanalyse betreffend der Schwedischen, Norwegischen und Dänischen Krone verzichtet.

Der Jahresdurchschnittskurs vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022 des Britischen Pfunds beträgt rd. 0,85. Eine hypothetische Änderung der Umrechnungskurses des Britischen Pfund von +/- 0,05 würde zu einer Erhöhung bzw. Verminderung der in 2021/2022 in Britischen Pfund in Höhe von 22.852 Tsd. GBP erzielten Umsatzerlösen von +/- 6% führen.

Der Jahresdurchschnittskurs vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022 des Schweizer Franken beträgt rd. 1,0228. Eine hypothetische Änderung der Umrechnungskurses des Schweizer Franken von +/- 0,05 würde zu einer Erhöhung bzw. Verminderung der in 2021/2022 in Schweizer Franken in Höhe von 16.681 Tsd. CHF erzielten Umsatzerlösen von rd. +/- 5% führen.

Zinsrisiken

Die Finanzierung des Konzerns erfolgt, sofern erforderlich, mit kurzfristigen Kontokorrentkrediten, die unbefristet zur Verfügung stehen. Die Zinsen werden regelmäßig vom Kreditgeber angepasst. Daneben wurden kurzfristig zeitlich begrenzte Kredite aufgenommen, für die ein Festzins vereinbart war. Die im

Berichtsjahr 2017/2018 vorgenommenen Unternehmensakquisitionen wurden durch die Aufnahme eines Darlehens mit einer Gesamtlaufzeit von fünf Jahren mit variablem Zinssatz finanziert. Das daraus entstehende Risiko von steigenden Zinsen wurde zu 50 % durch einen Zins Swap vermindert. Bei dem bestehenden Zins Swap tauscht der KPS Konzern fixe und variable Zinszahlungen, die auf Basis von vereinbarten Nominalbeträgen berechnet wurden. Der beizulegende Zeitwert des Zinsswaps zum Stichtag wird durch Diskontierung künftiger Zahlungsströme unter Verwendung von Zinsstrukturkurven zum Stichtag und des mit dem Vertrag verbundenen Kreditrisikos bestimmt.

Das Zinsrisiko im Sinne eines Marktwertänderungsrisikos wird als nicht wesentlich angesehen. Eine hypothetische Erhöhung des Marktzinsniveaus von 100 Basispunkten hätte keine wesentliche Auswirkung auf das Finanzergebnis aus dem nicht gesicherten Teil des langfristigen Darlehens.

Eine hypothetische Erhöhung des Marktzinsniveaus von 100 Basispunkten bei den kurzfristigen Geldmarktkrediten in Höhe von 17.000 Tsd. € zum 30. September 2022 würde zu einer Erhöhung der Finanzaufwendungen von 170 Tsd. € p.a. führen

Preisrisiken

Eine Änderung von Risikoparametern hätte keine wesentliche Auswirkung auf den beizulegenden Zeitwert gehabt.

Szenarioanalyse

Ein für möglich gehaltenes Szenario, dass das geplante EBIT in 2022/2023 um 15% höher liegt, würde zu einer unwesentlichen erfolgswirksamen Zuführung zum beizulegenden Zeitwert der Earn Out Verpflichtung führen.

6.21 Leasingverhältnisse

In der Bilanz werden nachfolgende Posten im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen ausgewiesen:

Buchwert Nutzungsrechte in Tsd. €	30.09.2022	30.09.2021
Gebäude	18.178	20.683
Fahrzeug	1.519	1.370
Büro- und Geschäftsausstattung	3.727	4.612
Summe	23.424	26.666

Zugänge zu Nutzungsrechten in Tsd. €	30.09.2022	30.09.2021
Zugänge	772	2.458
Summe	772	2.458

Leasingverbindlichkeit in Tsd. €	30.09.2022	30.09.2021
Kurzfristig	4.477	4.620
Langfristig	18.505	21.747
Summe	22.983	26.367

Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt folgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen, in denen die KPS AG Leasingnehmer ist:

Abschreibungen in Tsd. €	01.10.2021- 30.09.2022	01.10.2020- 30.09.2021
Gebäude	2.512	2.514
Fahrzeug	1.257	995
Büro- und Geschäftsausstattung	971	1.513
Summe Abschreibungen	4.740	5.022

Zinsaufwand in Tsd. €	01.10.2021- 30.09.2022	01.10.2020- 30.09.2021
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	151	159
Summe Zinsaufwendungen	151	159

Praktische Behelfe in Tsd. €	01.10.2021- 30.09.2022	01.10.2020- 30.09.2021
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	494	340
Gesamt	494	340

In der Kapitalflussrechnung betragen die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse im Geschäftsjahr 5.013 Tsd. € (i. V. 5.236 Tsd. €).

6.21.1 Verlängerungs- und Kündigungsoptionen

Eine Reihe von Immobilien-Leasingverträgen des Konzerns enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Die bestehenden Verlängerungs- und Kündigungsoptionen können nur durch den Konzern und nicht durch den jeweiligen Leasinggeber ausgeübt werden.

Kritische Schätzungen bei der Bestimmung der Laufzeit der Leasingverhältnisse

Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen berücksichtigt der Vorstand sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Sich aus der Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ergebende Laufzeitänderungen werden nur dann in die Vertragslaufzeit einbezogen, wenn eine Verlängerung oder Nichtausübung einer Kündigungsoption hinreichend sicher ist. Im Zusammenhang mit dem Leasing von Immobilien gelten bei der Bestimmung der Laufzeit der Leasingverhältnisse nachfolgende Überlegungen:

- Kommen im Falle der Ausübung einer Kündigungsoption bzw. Nichtausübung einer Verlängerungsoption wesentliche Kosten in Bezug auf die Kündigung des Leasingverhältnisses, wie z.B. Verlegungskosten, auf den Konzern zu, gilt es in der Regel als hinreichend sicher, dass der Konzern den Vertrag nicht kündigt bzw. verlängert wird.

- Sofern Mietereinbauten vorgenommen wurden, die einen wesentlichen Restwert haben, gilt es in der Regel als hinreichend sicher, dass der Konzern den Vertrag verlängern bzw. nicht kündigen wird.

Die meisten Verlängerungsoptionen im Zusammenhang mit dem Leasing von Bürogebäuden wurden nicht in die Bestimmung der Leasinglaufzeit und somit der Leasingverbindlichkeit einbezogen, da diese Vermögenswerte vom Konzern ohne wesentliche Kosten oder Betriebsunterbrechungen ersetzt werden könnten.

Zum 30. September 2022 wurden mögliche zukünftige Mittelabflüsse i. H. v. 9.359 Tsd. € (i.V. 9.387 Tsd.€) (undiskontiert) nicht in die Leasingverbindlichkeit einbezogen, da es nicht hinreichend sicher ist, dass die Leasingverträge verlängert (oder nicht gekündigt) werden.

Die Beurteilung wird überprüft, wenn eine Verlängerungsoption tatsächlich ausgeübt (oder nicht ausgeübt) wird bzw. der Konzern verpflichtet ist, dies zu tun. Eine Neubeurteilung der ursprünglich getroffenen Einschätzung erfolgt dann, wenn ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände eintritt, das die bisherige Beurteilung beeinflussen kann - sofern dies in der Kontrolle des Leasingnehmers liegt. In der laufenden Berichtsperiode ergaben sich keine diesbezüglichen Anpassungen der Vertragslaufzeiten.

7. KAPITALFLUSSRECHNUNG – ERLÄUTERUNG

In der Kapitalflussrechnung nach IAS 7 werden Zahlungsströme eines Geschäftsjahres erfasst, um Informationen über die Bewegungen der Zahlungsmittel des Konzerns darzustellen. Die Zahlungsströme werden nach betrieblicher Tätigkeit sowie nach Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Zur Darstellung des operativen Cashflows verwendet der Konzern die indirekte Methode.

Der in der Kapitalflussrechnung betrachtete Zahlungsmittelbestand umfasst alle in der Bilanz ausgewiesenen kurzfristigen Zahlungsmittel unter Abzug von laufenden Bankverbindlichkeiten als Teil des Zahlungsmittelfonds. Dieser Zahlungsmittelbestand beträgt am Ende der Periode 6.058 Tsd. € (Vorjahr: 8.060 Tsd. €). Zum Ende der Periode bestanden kurzfristige Bankverbindlichkeiten in Höhe von 19.500 Tsd. € (Vorjahr: 17.300 Tsd. €) und langfristige Bankverbindlichkeiten in Höhe von 1.500 Tsd. € (Vorjahr: 4.000 Tsd. €).

Die im Vorjahresvergleich gesunkene Nettoliquidität ist im Wesentlichen auf einen niedrigeren Mittelzufluss aus der operativen Geschäftstätigkeit in Höhe von 15.463 Tsd. € (Vorjahr: 17.380 Tsd. €) bei gleichzeitig niedrigerem Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -4.636 Tsd. € (Vorjahr: -6.183 Tsd. €) sowie einem niedrigeren Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit zurückzuführen. Der geringere Mittelzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus Veränderungen im Working Capital sowie um 1.424 Tsd. € höhere Steuerzahlungen. Die Mittelabflüsse für Investitionen in das langfristig gebundene Vermögen beliefen sich auf -4.636 Tsd. € (Vorjahr: -6.183 Tsd. €) und betrafen hauptsächlich Earn-Out-Zahlungen. Die Mittelabflüsse aus der Finanzierungstätigkeit betreffen im Wesentlichen Dividendenzahlungen von -7.107 Tsd. € (Vorjahr: -6.360 Tsd. €) und Zahlungen von Leasingverbindlichkeiten von -5.013 Tsd. € (Vorjahr: -5.236 Tsd. €).

7.1 Zu- / Abfluss aus operativer Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr von 17.380 Tsd. € um 1.917 Tsd. € auf 15.463 Tsd. € zurückgegangen. Diese Veränderung ergibt sich hauptsächlich aus Veränderungen im Working Capital sowie um 1.424 Tsd. € höhere Steuerzahlungen.

7.2 Zu- / Abfluss aus Investitionstätigkeiten

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit veränderte sich im Geschäftsjahr von -6.183 Tsd. € um 1.547 Tsd. € auf -4.636 Tsd. €. Im Geschäftsjahr wurden neben kleineren Investitionen in Sachanlagen auch Earn-Out-Zahlungen für Unternehmensakquisitionen vorgenommen.

7.3 Zu- / Abfluss aus Finanzierungstätigkeit

Die Veränderung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um 10.424 Tsd. € auf -12.829 Tsd. € (i.V. -23.253 Tsd. €) resultiert hauptsächlich aus der Aufnahme und Tilgung von Finanzkrediten. Im Berichtsjahr wurden insgesamt -300 Tsd. € Finanzkredite zurückgezahlt, im Vorjahr wurden insgesamt -11.300 Tsd. € Finanzkredite zurückgezahlt.

Die folgende Überleitung zeigt die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit, einschließlich Veränderungen durch Cashflows und nicht zahlungswirksamen Veränderungen:

Geschäftsjahr

in Tsd. €	01.10.2021	zahlungs- wirksam	zahlungsunwirksam			30.09.2022
			Zugänge	Bewertungs- änderungen	Sonstige	
Kaufpreisverbindlichkeiten	6.501	-4.538	525	0	176	2.664
Leasingverbindlichkeiten	26.367	-5.013	1.472	25	131	22.983
Verzinsliche Verbindlichkeiten	21.300	-300	0	0	0	21.000
Summe	54.168	-9.851	1.997	25	307	46.646

Vorjahr

in Tsd. €	01.10.2020	zahlungs- wirksam	zahlungsunwirksam			30.09.2021
			Zugänge	Bewertungs- änderungen	Sonstige	
Kaufpreisverbindlichkeiten	10.854	-4.715	194	0	168	6.500
Leasingverbindlichkeiten	28.725	-5.229	2.468	244	159	26.367
Verzinsliche Verbindlichkeiten	32.600	-11.300	0	0	0	21.300
Summe	72.179	-21.244	2.662	244	327	54.167

8. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG - ERLÄUTERUNG

Das KPS Beratungsportfolio kann in die nachfolgend dargestellten drei berichtspflichtigen Segmente eingeteilt werden, die einer regelmäßigen Bewertung durch den Vorstand unterliegen. Die Segmentierung erfolgt in Übereinstimmung mit der internen Ausrichtung ausschließlich nach Geschäftsfeldern.

Folgende Segmente werden unterschieden:

8.1 Managementconsulting / Transformationsberatung

Das Kernstück des Segments ist die „Transformationsberatung“, bei der die KPS Gruppe eine führende Position im Beratungsmarkt einnimmt. Im Rahmen der Transformationsberatung werden die Kunden bei der Umsetzung komplexer Unternehmensinitiativen unterstützt und Konzepte und Lösungen unter Beachtung von prozesstechnischen, organisatorischen, logistischen, finanztechnischen sowie systemtechnischen Rahmenbedingungen entwickelt. Das Beratungsangebot schließt die vorhandene Lücke zwischen den klassischen Strategie- und Prozessberatern auf der einen Seite und den Implementierungspartnern und Systemintegratoren auf der anderen Seite. Zusätzlich umfasst dieses Beratungssegment die Implementierungsberatung sowie das Leistungsportfolio der KPS Gruppe als SAP-Beratungspartner.

8.2 System Integration

Im Mittelpunkt dieses Beratungssegments steht die Prozess- und Implementierungsberatung im Technologiebereich. Der KPS Konzern deckt dabei sowohl das Feld der Non-SAP-Technologien wie das der SAP-Technologien ab. Schwerpunkte im SAP-Technologiebereich sind vor allem die Themenbereiche SOA und Netweaver, im Non-SAP-Bereich die Themen Hochverfügbarkeit-, Security- und Storgelösungen. Da eine sichere und hochverfügbare Systemlandschaft die Basis für erfolgreiche Unternehmen darstellt, sichert sich der KPS Konzern mit dezidierten Lösungen die nahtlose Integration sämtlicher Prozesse im heterogenen Systemumfeld. Der Konzern unterstützt die Kunden bei der Analyse der Ist-Situation und dem Aufbau einer IT-Infrastruktur, in der sämtliche betriebliche Funktionsbereiche transparent werden.

8.3 Produkte / Lizenzen

Zur Abrundung ihres Leistungsspektrums vertreibt die KPS Gruppe in bestimmten Bereichen als zertifiziertes Systemhaus bzw. zertifizierter Vertriebspartner Softwarelizenzen, Wartungsverträge sowie Hardwarekomponenten. Dabei handelt es sich um Produkte namhafter Hersteller, insbesondere SAP, IBM und SAPERION, mit denen der Konzern eine langjährige Zusammenarbeit und diverse Beratungs- und Vertriebspartnerschaften verbindet.

Die Aufgliederung der Vermögens- und Ertragslage entsprechend IFRS 8 ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich und entspricht der internen Berichtsstruktur:

Darstellung nach Geschäftsfeldern in Tsd. €	Management- consulting/ Transformations- beratung		System Integration		Produkte/ Lizenzen		übrige		gesamt	
	30.09.2022	Vorjahr	30.09.2022	Vorjahr	30.09.2022	Vorjahr	30.09.2022	Vorjahr	30.09.2022	Vorjahr
Ergebnisposition										
Umsatz	170.588	150.256	1.339	1.215	7.599	6.509	0	0	179.526	157.979
Herstellungskosten	-122.601	-107.762	-711	-732	-5.041	-4.723	0	0	-128.352	-113.217
Business Development	-6.057	-4.407	0	0	-360	-166	0	0	-6.416	-4.572
Betriebskosten	-13.123	-9.109	-16	-38	-191	-409	-9.775	-8.987	-23.104	-18.543
EBITDA	28.807	28.978	612	445	2.008	1.211	-9.775	-8.987	21.652	-21.647
Abschreibungen	-6.505	-6.752	-15	-10	-101	-27	-724	-1.449	-7.344	-8.239
EBIT	22.302	22.226	598	434	1.907	1.184	-10.498	-10.436	14.308	13.408
Zinsen	-69	-57	0	0	0	0	-932	-916	-1.001	-973
Ertragsteuern	-5.841	-7.305	-156	-143	-499	-389	2.749	3.430	-3.747	-4.407

Die dargestellten Umsatzerlöse beinhalten ausschließlich Umsätze mit externen Kunden. Die Umsätze und Vorleistungen zwischen den Segmenten werden auf Basis von Marktpreisen verrechnet.

In den Abschreibungen des Segments Managementconsulting/Transformationsberatung sind außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 142 Tsd. € (i.V. 352 Tsd. €) enthalten.

Die Aufteilung des Steueraufwands auf die einzelnen Segmente wurde anhand der EBITs der Segmente vorgenommen.

Im Segment „übrige“ werden im Wesentlichen Ertrags- und Aufwandsinformationen der KPS AG als Holding dargestellt.

Bei der KPS AG sind im Wesentlichen der Umsatz und das EBITDA die Grundlage für Unternehmensentscheidungen. Für Beurteilungen sind weitere Informationen (Vermögen, Verbindlichkeiten) größtenteils nicht relevant.

Die im Rahmen der Segmentberichterstattung angewandten Bewertungsgrundlagen entsprechen den Bewertungsgrundlagen des Gesamtunternehmens.

Geografische Angaben

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Regionen erfolgt nach dem Sitz des Auftraggebers und stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2021/2022	in %	2020/2021	in %
Deutschland	74.936	41,7%	67.595	42,8%
Skandinavien	35.887	20,0%	34.387	21,8%
England	22.870	12,7%	19.247	12,2%
Schweiz	19.564	10,9%	13.570	8,6%
Be-Ne-Lux	14.162	7,9%	12.936	8,2%
Spanien	11.250	6,3%	9.988	6,3%
Sonstige	856	0,5%	256	0,2%
Gesamt	179.526	100,0%	157.979	100,0%

Abhängigkeit von wichtigen Kunden

Im Geschäftsjahr gab es keine Großkunden (Vorjahr: keine) im Sinne des IFRS 8.34.

9. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN UND ANGABEN

9.1 Haftungsverhältnisse

Die im Geschäftsjahr 2019/2020 und 2020/2021 vereinbarten Rangrücktritte mit der KPS Strategie-Prozess- und IT-Consulting GmbH, Österreich, in Höhe von insgesamt 400 Tsd. €, besteht weiterhin. Darüber hinaus besteht weiterhin der Rangrücktritt zugunsten der KPS Sweden AB in Höhe von 400 Tsd. € der im Geschäftsjahr 2020/2021 vereinbarte Rangrücktritt mit der KPS Transformation GmbH (vormals KPS Solutions GmbH) in Höhe von 6.000 Tsd. €.

Die KPS Consulting GmbH (vormals KPS Services GmbH) hat eine Höchstbetragsbürgschaft in Höhe von 30.000 Tsd. € (i.V. 30.000 Tsd. €) zur Absicherung von Kontokorrent- und Geldmarktkreditlinien abgegeben. Zum Bilanzstichtag bestanden Kontokorrent- und Geldmarktverbindlichkeiten in Höhe von 17.000 Tsd. € (i.V. 12.000 Tsd. €).

Die Gesellschaft hat sich für die KPS Transformation GmbH und die KPS Consulting GmbH im Rahmen der Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB dazu verpflichtet, für die gesamten, bis zum 30. September 2022 bestehenden Verpflichtungen dieser Gesellschaften gegenüber deren Gläubigern einzustehen. Diese Einstandspflicht ist bis einschließlich 30. September 2023 gültig.

Mit der Infront Consulting & Management GmbH wurde am 22. März 2022 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen.

9.2 Akquisitionen und Gründungen nach dem Bilanzstichtag

Akquisitionen und Gründungen nach dem Ende der Berichtsperiode und vor Genehmigung zur Veröffentlichung des Abschlusses gab es nicht.

Die KPS AG ist in Verhandlung einen Kaufvertrag zum Erwerb sämtlicher Anteile an der Graphyte B.V., Olen, Belgien im Januar 2023 zu unterzeichnen.

Die Graphyte B.V., Olen, Belgien ist ein führendes SAP-Beratungshaus für Transportation Management. Der Vollzug der Transaktion erfolgt zu Beginn des Jahres 2023. Da ein hinreichend zuverlässiger Abschluss der Graphyte B.V., Olen, Belgien, bis zur Genehmigung der Veröffentlichung des Abschlusses der KPS AG nicht vorlag, konnte bisher keine vorläufige Kaufpreisallokation durchgeführt werden.

9.3 Honorare des Abschlussprüfers

Für die erbrachten Dienstleistungen der Baker Tilly GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, sind Honorare in Höhe von 248 Tsd. € (Vorjahr: 180 Tsd. €) als Aufwand für Abschlussprüfungsleistungen erfasst worden. Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen umfassen vor allem Vergütungen für die Konzernabschlussprüfung sowie für die Prüfung der Abschlüsse der KPS AG und ihrer inländischen Tochterunternehmen. Honorare für prüfungsnahen Dienstleistungen oder weitere Tätigkeiten wurden an die Baker Tilly GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, nur im unten angegebenen Umfang geleistet.

Honorare des Abschlussprüfers:

in TEUR	2021/2022	2020/2021
Abschlussprüfungsleistungen	248	180
Andere Bestätigungsleistungen	0	0
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	147
Gesamt	248	327

9.4 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahe stehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 (Related Party Disclosures) sind juristische oder natürliche Personen, die auf die KPS AG und deren Tochterunternehmen Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die KPS AG bzw. deren Tochterunternehmen unterliegen. Als „related parties“ im Sinne des IAS 24 kommen vor allem der Vorstand und der Aufsichtsrat der KPS AG sowie die Anteilseigner der Gesellschaft, die einen beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss haben, in Betracht. Daneben werden die sogenannten Managing Partner und Vice Presidents des Konzerns zum erweiterten Management gezählt.

Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen hat die KPS AG nicht.

Geschäfte mit Organmitgliedern der KPS AG werden zu Bedingungen durchgeführt, wie sie zwischen fremden Dritten üblich sind.

9.4.1 Gesellschafter der KPS Business Transformation GmbH

Die Alt-Gesellschafter der KPS Business Transformation GmbH halten folgende Aktien- und Stimmrechtsanteile an der KPS AG:

Michael Tsifidaris: 9.080.050 Aktien

(Vorjahr: 9.080.050 Aktien); Stimmrechtsanteil ca. 24,27 % (Vorjahr: ca. 24,27 %)

Leonardo Musso: 4.103.084 Aktien

(Vorjahr: 4.103.084 Aktien); Stimmrechtsanteil ca. 10,97 % (Vorjahr: ca. 10,97 %)

Uwe Grünewald: 4.052.390 Aktien

(Vorjahr: 4.052.390 Aktien); Stimmrechtsanteil ca. 10,83 % (Vorjahr: ca. 10,83 %).

Dietmar Müller: 3.813.359 Aktien

(Vorjahr: 3.813.359 Aktien); Stimmrechtsanteil ca. 10,19 % (Vorjahr: ca. 10,19 %)

Die Gesamtbezüge der Alt-Gesellschafter aus bestehenden Arbeitsverträgen mit Konzernunternehmen beliefen sich im Berichtsjahr auf 1.422 Tsd. € (Vorjahr: 1.524 Tsd. €) .

Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber Alt-Gesellschaftern bestanden im Geschäfts- und Vorjahr nicht.

9.4.2 Vorstand

Mitglieder des Vorstands der KPS AG halten folgende Aktienanteile an der KPS AG:

Herr Leonardo Musso: 4.103.084 Aktien (Vorjahr: 4.103.084 Aktien)

Die aufwandswirksam erfassten Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2021/2022 auf 680 Tsd. € (i.V. 578 Tsd. €), davon 318 Tsd. € (i.V. 216 Tsd. €) variable Komponente. Sie setzen sich aus fixen und variablen Bezügen zusammen und sind kurzfristig fällig.

Herr Leonardo Musso ist in allen Gesellschaften der KPS Gruppe Mitglied der Geschäftsführung sowie Verwaltungsrat der KPS Consulting AG, Zürich, Schweiz.

9.4.3 Erweitertes Management

Dem erweiterten Management gehörten zum Stichtag 106 (Vorjahr: 88) Personen an.

Die Bezüge des erweiterten Managements betreffen kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer.

Dem erweiterten Management wurden für das abgelaufene Geschäftsjahr Bezüge in Höhe von insgesamt 24.050 Tsd. € (Vorjahr: 21.114 Tsd. €) gewährt.

Aufgrund der im Geschäftsjahr 2012/2013 eingeführten Funktion des Vice-Presidents sind für sieben Personen des erweiterten Managements Aufwendungen für künftige leistungsorientierte Ansprüche in Höhe von 1.194 Tsd. € (Vorjahr: 1.073 Tsd. €) zurückgestellt worden.

Für den Long Term Incentive Plan 2022 der Vice Presidents sowie für variable Bonusvergütungen des Board of Partners betreffend 2021/2022 wurden im Geschäftsjahr 2021/2022 anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente in Höhe von 221 Tsd. € erfasst und gegen die Kapitalrücklage gebucht.

9.4.4 Aufsichtsrat

Die Bezüge der Aufsichtsräte für ihre Aufsichtsratsstätigkeiten belaufen sich auf 67 Tsd. € (Vorjahr: 67 Tsd. €).

Mit Herrn Tsifidaris und Herrn Grünewald bestehen Anstellungsverträge mit der KPS Transformation GmbH. Der Aufwand des Geschäftsjahres 2021/2022 betrug 934 Tsd. € (Vorjahr: 946 Tsd. €) und beinhaltet fixe und variable Vergütungsbestandteile.

9.4.5 Sonstige nahestehende Personen

Mit Frau Veronika König und Robert Grünewald, Kinder von Herrn Uwe Grünewald (Aufsichtsrat), bestanden im Geschäftsjahr Anstellungsverträge. Die geleisteten Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 66 Tsd. € (Vorjahr: 3 Tsd. €).

9.5 Organe der Gesellschaft

9.5.1 Vorstand

Zum alleinvertretungsberechtigten Vorstand war im Berichtsjahr bestellt:

Herr Leonardo Musso, Vorstand KPS AG, Berg.

9.5.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich unverändert zum Vorjahr zusammen aus:

Herrn Michael Tsifidaris (Vorsitz),

Prokurist KPS Transformation GmbH, Hamburg,
Herrn Uwe Grünewald, (stellvertretender Vorsitz)

Prokurist KPS Transformation GmbH, Münster,
Herrn Hans-Werner Hartmann,

Rechtsanwalt, Grassau-Mietenkam.

Herr Uwe Grünewald ist Mitglied des Board of Directors bei der KPS Consulting A/S, Virum, Dänemark.

9.6 Gewährte Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat

Mit Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats bestanden weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr Kreditverhältnisse.

10.EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die KPS AG ist in Verhandlung einen Kaufvertrag zum Erwerb sämtlicher Anteile an der Graphyte B.V., Olen, Belgien im Januar 2023 zu unterzeichnen.

Die Graphyte B.V., Olen, Belgien ist ein führendes SAP-Beratungshaus für Transportation Management. Der Vollzug der Transaktion erfolgt zu Beginn des Jahres 2023. Da ein hinreichend zuverlässiger Abschluss der Graphyte B.V., Olen, Belgien, bis zur Genehmigung der Veröffentlichung des Abschlusses der KPS AG nicht vorlag, konnte bisher keine vorläufige Kaufpreisallokation durchgeführt werden.

Bis zum Datum zur Genehmigung zur Veröffentlichung des Abschlusses der KPS AG wurde der Kaufvertrag noch nicht unterzeichnet.

11. CORPORATE GOVERNANCE

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der KPS AG haben die nach § 161 AktG geforderte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft (<https://kps.com/de/de/company/investor-relations/corporate-governance.html>) dauerhaft zugänglich gemacht.

12.MELDUNG NACH § 160 ABS.1 NR. 8 AKTG

Eine Aufstellung der Meldungen nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG ist im Geschäftsbericht veröffentlicht

13.KONZERNVERHÄLTNISSE / BEFREIUNGEN NACH § 264 ABS. 3, § 264B HGB

Die KPS AG, Unterföhring, erstellt als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss zum 30. September 2022. Dieser wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die nachfolgenden Gesellschaften sind unter Anwendung der Vollkonsolidierung in diesen Konzernabschluss einbezogen und machen im Hinblick auf ihren jeweiligen Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021/2022 von den Befreiungsvorschriften gemäß § 264 Abs. 3, 264b HGB hinsichtlich Offenlegung und Teilen der Aufstellung Gebrauch:

- KPS Transformation GmbH, Unterföhring
- KPS Consulting GmbH, Unterföhring
- Infront Consulting & Management GmbH, Hamburg

Unterföhring, den 13. Januar 2023

Der Vorstand
Leonardo Musso

KPS AG Konzern**ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS (BRUTTODARSTELLUNG)**

in Tsd. €	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	01.10.2021	Zugänge	Abgänge	Um- buchung	30.09.2022	01.10.2021	Zugänge	Abgänge	Um- buchung	30.09.2022	30.09.2022	30.09.2021
I.) Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten												
a.) soweit erworbene	13.806	3	0	141	13.950	11.577	876	0	141	12.594	1.356	2.229
b.) soweit selbsterstellt	15.831	0	742	-141	14.948	5.433	1.353	742	-141	5.903	9.045	10.398
2. Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Firmenwert	77.562	0	0	0	77.562	15.016	0	0	0	15.016	62.546	62.546
Immaterielle Vermögensgegenstände	107.199	3	742	0	106.460	32.026	2.229	742	0	33.513	72.947	75.173
II.) Sachanlagen												
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.818	95	58	0	3.855	1.510	346	58	0	1.798	2.057	2.308
2. Geringwertige Wirtschaftsgüter	151	0	0	0	151	53	29	0	0	82	69	98
3. Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachanlagen	3.969	95	58	0	4.006	1.563	375	58	0	1.880	2.126	2.406
Anlagevermögen gesamt	111.168	98	800	0	110.466	33.589	2.604	800	0	35.393	75.073	77.579

ANGABEN NACH § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG

Nach § 33 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) hat jeder Aktionär, der die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30,50 oder 75 % der Stimmrechte einer börsennotierten Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Handelstagen, mitzuteilen. Zum 30. September 2022 bestehen Beteiligungen an der Gesellschaft, die nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt und nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht wurden (die entsprechenden Prozent- und Stimmrechtszahlen beziehen sich auf die zum Zeitpunkt der jeweiligen Meldung vorhandene Gesamtzahl an Stimmrechten und können daher zwischenzeitlich überholt sein):

Meldepflichtiger	Datum der Veröffentlichung nach § 40 WpHG	Datum der Schwellenberührung	Grund der Mitteilung	Stimmrechtsanteile in Prozent (in absoluten Stimmrechten)			
				§ 33 WpHG ²	§ 34 WpHG ³	§ 38 WpHG ⁴	§ 39 WpHG ⁵
Grünewald, Uwe	04.01.2016	01.01.2016	Ende der Stimmrechtsvereinbarung (acting in concert) mit Ablauf des 31.12.2015, Unterschreiten der Schwellen von 75, 50, 30, 25, 20, 15 %	12,79 % (4.349.143)	-	-	12,79%
Müller, Dietmar	17.10.2017	12.10.2017	Unterschreiten der Schwellen von 20, 15 %	10,46 % (3.912.486)	-	-	10,46%
Musso, Leonardo	04.01.2016	01.01.2016	Ende der Stimmrechtsvereinbarung (acting in concert) mit Ablauf des 31.12.2015, Unterschreiten der Schwellen von 75, 50, 30, 25, 20, 15 %	12,92 % (4.395.299)	-	-	12,92%
Tsifidaris, Michael	30.06.2017	28.06.2017	Unterschreiten der Schwelle von 25 %	24,27 % (9.080.050)	-	-	24,27%
Allianz SE	18.01.2018	21.12.2017	Freiwillige Konzernmitteilung aufgrund interner Umstrukturierung	0	6,68 % (2.500.000)	-	6,68%

Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf unsere Bekanntmachungen der erhaltenen Stimmrechtsmitteilungen im Unternehmensregister.

¹ Die Union Investment Privatfonds GmbH hat die Schwelle von 3% am 2. Februar 2021, d.h. im Geschäftsjahr 2020/2021, unterschritten und ist damit nicht mehr Gegenstand der nachstehenden Angaben

² Anteil der unmittelbar gehaltenen Stimmrechte

³ Anteil der zugerechneten Stimmrechte

⁴ Anteil der unmittelbar oder mittelbar gehaltenen Instrumente, die einen Erwerb von Aktien mit Stimmrechten ermöglichen

⁵ Zusammenrechnung der Stimmrechte und Instrumente

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzern-Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie wesentliche Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Unterföhring, den 13. Januar 2023

Der Vorstand
Leonardo Musso

ALTERNATIVE LEISTUNGSKENNZAHLEN DES KPS-KONZERNES

Der Lagebericht und der Abschluss des KPS-Konzerns werden nach den geltenden IFRS-Rechnungslegungsstandards aufgestellt. Zusätzlich zu den durch diese Standards geforderten Angaben und Kennzahlen veröffentlicht KPS alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures = APM), die diesen Regulierungen nicht unterliegen und für die es keinen allgemein akzeptierten Berichtsstandard gibt. KPS ermittelt die APM mit dem Ziel, die Vergleichbarkeit der Leistungskennzahlen im Zeitablauf bzw. im Branchenvergleich zu ermöglichen. Dies erfolgt durch bestimmte Anpassungen der nach den geltenden Rechnungslegungsstandards aufgestellten Bilanz- oder Gewinn- und Verlustrechnungspositionen. Die Anpassungen können dabei aus unterschiedlichen Berechnungs- und Bewertungsmethoden, uneinheitlichen Geschäftsaktivitäten sowie Sondereffekten resultieren, die sich auf die Aussagekraft dieser Positionen auswirken. Die so ermittelten alternativen Leistungskennzahlen gelten für alle Perioden und werden sowohl intern zur Steuerung des Geschäfts als auch extern zur Beurteilung der Leistung des Unternehmens durch Analysten, Investoren und Ratingagenturen eingesetzt. KPS ermittelt folgende APM:

- Umsatzveränderung
- EBIT
- EBIT-Marge
- EBITDA
- EBIT (bereinigt)
- Eigenkapitalquote
- Cashflow
- Operativer Cashflow
- Cashflow aus Investitionstätigkeit
- Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Die **Umsatzveränderung** ist eine relative Kennzahl. Sie gibt die prozentuale Veränderung der Umsätze im Vergleich zum Vorjahr an.

Das **EBIT** (Earnings Before Interest and Taxes) steht für Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern und dient der Darstellung des operativen Ergebnisses eines Unternehmens ohne den Einfluss von Effekten aus international uneinheitlichen Besteuerungssystemen und unterschiedlichen Finanzierungsaktivitäten.

Das EBIT wird wie folgt ermittelt:

Überleitungsrechnung EBIT

Ergebnis vor Ertragsteuern

+ / - Finanzergebnis (Finanzielle Erträge, finanzielle Aufwendungen)

= EBIT

Die **EBIT-Marge** ermittelt sich aus dem EBIT im Verhältnis zum Umsatz.

Das **EBITDA** (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization) steht für Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen. Diese Erfolgskennzahl neutralisiert neben dem Finanzergebnis auch verzerrende Effekte auf die operative Geschäftstätigkeit, die aus unterschiedlichen Abschreibungsmethoden und Bewertungsspielräumen resultieren. Das EBITDA wird ermittelt auf Basis des EBIT zuzüglich der in der Periode erfolgswirksam erfassten Abschreibungen und Wertminderungen bzw. abzüglich der Wertaufholungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

Überleitungsrechnung EBITDA

EBIT

+ / - Abschreibungen / Wertminderungen / Wertaufholungen auf Sachanlagen
und immaterielle Vermögenswerte
= EBITDA

Das **EBIT (Bereinigt)** zeigt die Entwicklung des operativen Ergebnisses ohne den Einfluss von Abschreibungen aus Mergers & Acquisitions-Vorgängen. Bei der Berechnung dieser Kennzahl wird das EBIT um diese Abschreibungen erhöht.

Die **Eigenkapitalquote** zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist.

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Der Cashflow zeigt den Nettozufluss liquider Mittel während einer Periode.

Der operative Cashflow zeigt den Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit während einer Periode.

Operativer Cashflow

Jahresüberschuß

- nicht zahlungswirksame Erträge
+ nicht zahlungswirksame Aufwendungen
= operativer Cashflow

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** zeigt die Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen und die Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen während einer Periode.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** zeigt, wie die Investitionen der Berichtsperiode finanziert wurden.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Eigenkapitalzuführungen

- Dividendenzahlungen
+ Zuführung durch Fremdkapitalgeber (z.B. Kredite)
- Tilgungszahlungen für Kredite
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die KPS AG, Unterföhring

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS DER MIT DEM LAGEBERICHT DER GESELLSCHAFT ZUSAMMENGEFASST IST**Prüfungsurteile**

Wir haben den Konzernabschluss der KPS AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. September 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der KPS AG zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der KPS AG zusammengefasst ist, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der KPS AG zusammengefasst, ist in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der

vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
- Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt und Problemstellung
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

1. Im Konzernabschluss der KPS AG werden unter dem Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte“ Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von EUR 62,5 Mio. ausgewiesen, die damit rd. 39 % der Bilanzsumme repräsentieren. Die Gesellschaft ordnet die Geschäfts- oder Firmenwerte den relevanten Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest („Impairment Test“) unterzogen. Hierbei werden grundsätzlich den ermittelten Nutzungswerten jeweils die Buchwerte der entsprechenden Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten gegenübergestellt. Grundlage dieser Bewertungen ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zuzuordnen ist. Den Bewertungen liegen die Planungsrechnungen der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet, weswegen dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung ist.
2. Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt.
 - Wir haben uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die verwendeten Diskontierungszinssätze insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Impairment Tests der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bilden.
 - Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie umfangreiche Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern der Planungen sowie Abgleich dieser Angaben mit den aktuellen Budgets aus der vom Aufsichtsrat gebilligten Planung gestützt.
 - Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Nutzungswertes haben können, haben wir uns mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern einschließlich der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten („Weighted Average Cost of Capital“) beschäftigt und das Berechnungsschema der Gesellschaft nachvollzogen.
 - Ferner haben wir ergänzend für ausgewählte Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung einschätzen zu können. Die Auswahl basierte auf qualitativen Aspekten und der Höhe der Überdeckung des jeweiligen Buchwerts durch den Nutzungswert.
 - Wir haben festgestellt, dass die jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwerte und insgesamt die Buchwerte der relevanten Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum Bilanzstichtag durch die diskontierten künftigen Cashflows gedeckt sind.
3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in Textziffer 6.2 des Anhangs enthalten.

Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern

1. Die KPS AG zeigt in ihrem Konzernabschluss unter dem Bilanzposten „latente Steueransprüche“ aktive latente Steuern von insgesamt EUR 4,2 Mio., darin sind latente Steuerforderungen aufgrund steuerlicher Verlustvorträge in Höhe von EUR 3,8 Mio. enthalten.

Die Bilanzierung der aktiven latenten Steuern erfolgte in dem Umfang, in dem es nach den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zukunft zu versteuernde Ergebnisse anfallen, durch die die abzugsfähigen temporären Differenzen und noch nicht genutzte steuerliche Verluste genutzt werden können. Dazu werden Prognosen über die künftigen steuerlichen Ergebnisse ermittelt, die sich aus der verabschiedeten Planungsrechnung ergeben. Für die Berechnung latenter Steuern werden die Steuersätze zukünftiger Jahre herangezogen, soweit sie bereits gesetzlich festgeschrieben sind bzw. der Gesetzgebungsprozess im Wesentlichen abgeschlossen ist. Aus unserer Sicht waren diese Sachverhalte von besonderer Bedeutung, da sie in hohem Maße von der Einschätzung und den Annahmen der gesetzlichen Vertreter abhängig und mit Unsicherheit behaftet sind.

2. Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:
 - Einbindung interner Spezialisten aus dem Bereich Tax Accounting im Rahmen unserer Prüfung der Steuersachverhalte in das Prüfungsteam.
 - Erlangung eines Verständnisses über die Konzeption des Prozesses des Managements zur Bilanzierung latenter Steuern.
 - Würdigung von Ansatz und Bewertung der latenten Steuern.
 - Beurteilung der Werthaltigkeit, soweit nicht ausreichend passive latente Steuern vorlagen, auf Basis der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten steuerlichen Planungsrechnung und Würdigung der Angemessenheit der verwendeten Planungsgrundlage.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen zum Ansatz und der Bewertung der latenten Steuern nachvollziehen und uns von deren Angemessenheit überzeugen.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den latenten Steuern sind in Textziffer 6.3 und 5.9 des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- „Der KPS Vorstand“ und „KPS am Kapitalmarkt 2021/2022“ im Kapitel „An die Aktionäre“ im Geschäftsbericht 2021/2022,
- Konzernklärung zur Unternehmensführung in Abschnitt 7. des zusammengefassten Lageberichts 2021/2022,
- Angaben zur nichtfinanziellen Konzernklärung und Entsprechenserklärung in Abschnitt 7. des zusammengefassten Lageberichts 2021/2022,
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter,
- Alternative Leistungskennzahlen des KPS Konzerns.

Der Aufsichtsrat ist für folgende sonstige Informationen verantwortlich:

- „Der KPS Aufsichtsrat“ im Kapitel „An die Aktionäre“ im Geschäftsbericht 2021/2022.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der KPS AG zusammengefasst ist, erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der KPS AG zusammengefasst ist, oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der KPS AG zusammengefasst ist, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende, geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der KPS AG zusammengefasst ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der KPS AG zusammengefasst ist, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der KPS AG zusammengefasst ist, beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der KPS AG zusammengefasst ist, getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der KPS AG zusammengefasst ist, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der KPS AG zusammengefasst ist, relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der KPS AG zusammengefasst ist, aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der KPS AG zusammengefasst ist, abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der KPS AG zusammengefasst ist, mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der KPS AG zusammengefasst ist durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen

die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst nach § 317 Abs. 3a HGB***Prüfungsurteil*

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „kpsag-2022-09-30-de.zip“ SHA256: 70ba74b9d5871ce6f5ba23438a0faa689670882f5012cd418284a3cddc5de38d enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der KPS AG zusammengefasst (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der KPS AG zusammengefasst, in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der KPS AG zusammengefasst, in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der KPS AG zusammengefasst, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der KPS AG zusammengefasst, in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des *IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410)* durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des *IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)* angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der KPS AG zusammengefasst, nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der KPS AG zusammengefasst, sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der KPS AG zusammengefasst, ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Mai 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. September 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015/2016 als Konzernabschlussprüfer der KPS AG, Unterföhring, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Joachim Weilandt.

München, den 17. Januar 2023

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)



Hund
Wirtschaftsprüfer



Weilandt
Wirtschaftsprüfer



IMPRESSUM

Herausgeber
KPS AG
Beta-Str. 10H
85574 Unterföhring
Deutschland

Weitere Informationen
Investor Relations
Telefon: +49-8935631-0
E-Mail: ir@kps.com

KPS AG im Internet
Kps.com